

## Werk

**Titel:** 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

**Ort:** Köln ; Weimar ; Wien

**Jahr:** 1990

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735\\_0046|log22](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0046|log22)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung, hg. von Kurt Ranke zusammen mit Hermann Bausinger, Rolf Wilhelm Brednich, Wolfgang Brückner, Lutz Röhrich, Rudolf Schenda, Band 5, Berlin-New York 1987, Walter de Gruyter, XIV S. u. 1440 Sp., DM 152. – Der 5. Band dieses Nachschlagewerks (vgl. zuletzt DA 41,218) bringt unter anderem folgende für den Mediävisten beachtenswerte und wie immer mit reichen Quellen- und Literaturangaben ausgestattete Artikel: Fortuna, Franz von Assisi, Frau, Frevel, Friedhof, Friedrich von Schwaben, Frömmigkeit, Gaukler, Gebärde, Gebet, Geiler von Kaysersberg, Geist, Geister, Gelübde, Genovefa, Geoffrey of Monmouth, Hl. Georg, Gerechtigkeit, Gerhard von Minden, Gervasius von Tilbury (im biographischen Teil inzwischen überholt), Gesinde, Gesta Romanorum, Giraldus Cambrensis, Glocke, Gog und Magog, Golem.  
H. M. S.

## 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S.185. 2. Bibliographien S.186. 3. Archiv, Archivgeschichte S.186. 4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S.187. 5. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register S.192. 6. Diplomatik S.196. 7. Staatsakten, Verträge S.196. 8. Staatsschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel S.197. 9. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S.197. 10. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher S.200. 11. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi S.202. 12. Chronikalische Quellen S.203. 13. Hagiographie S.207. 14. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S.212. 15. Patristik, Theologie, Philosophie S.217. 16. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S.226. 17. Literarische Texte S.227. 18. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S.232. 19. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S.234. 20. Chronologie S.235. 21. Genealogie S.236. 22. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S.238.

Luc Francis Genicot, Introduction aux sciences auxiliaires traditionnelles de l'histoire de l'art. Diplomatique, héraldique, épigraphie, sigillographie, chronologie, paléographie (Université Catholique de Louvain, Institut supérieur d'archéologie et d'histoire de l'art. Document de travail 16) Louvain-la-Neuve 1984, 94 S., 22 Tafeln, BF 450. – Das Heft, auf das die Redaktion verspätet aufmerksam gemacht worden ist, will dem Nicht-Spezialisten, vor allem den Kunsthistorikern, Grundkenntnisse in den genannten Disziplinen vermitteln.  
A. G.

Rosamond McKitterick, The Carolingians and the written word, Cambridge 1989, Cambridge University Press, XVI und 290 S., £ 30. – Das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im MA hat erst in den letzten Jahren die verdiente Beachtung gefunden. So bietet die Verfasserin, die mit dem vorliegenden Buch an frühere Arbeiten anknüpft, zunächst ein einleitendes Kapitel zu dieser Frage, um dann die Bedeutung der Schriftlichkeit bei Rechtstexten (u. a. am Beispiel der Lex Salica) zu untersuchen. Sankt Gallen wurde von ihr als Beispiel gewählt, um die Bedeutung des Urkundenwesens, die Gründung und Arbeit eines Skriptoriums und seiner Schreiber zu skizzieren. Weitere Kapitel gelten der Buchproduktion, den Kosten und dem Austausch von Büchern sowie dem Aufbau und der Organisation von karolingischen Bibliotheken. Den Abschluß bildet ein umfang-

reicherer Kapitel über die Bildung der Laien und ihre Rolle als Publikum für lateinische und volkssprachliche Dichtung, ferner als Besitzer und Vermittler von Hss. Insgesamt handelt es sich aber mehr um eine Synthese von bereits Bekanntem als um „pioneering book studies“ (so die Ankündigung). Ein Literaturverzeichnis fehlt und die in den Anmerkungen zitierten deutschen Titel enthalten manche Fehler. Ein Hss.- und ein Sachregister sind vorhanden. M. S.

---

Alberto Ferrero, *The Visigoths in Gaul and Spain – A. D. 418–711. A Bibliography*, Leiden 1988, Brill, LXII u. 822 S., HG 210. – Dieses Werk bietet mehr als der Titel verspricht, denn nicht nur das Westgotenreich wird berücksichtigt, sondern auch die byzantinische Provinz, die Basken und die germanischen Völker, die vor den Westgoten in Spanien eingefallen sind, wobei den Sueben ein besonders ausführliches Kapitel gewidmet ist. Auch für Philologen ist diese Bibliographie wertvoll, denn F. hat für jeden Autor der Zeit ein eigenes Kapitel zusammengestellt. Es wurden zahlreiche Monographien aufgenommen, die sich mit der Fortsetzung der westgotischen Tradition unter den Mozarabern und im Königreich Asturien (vor allem im kulturellen Bereich) befassen. Soweit sich die Bibliographie nicht unmittelbar mit dem Westgotenreich beschäftigt, ist sie jedoch nicht erschöpfend; so ist z. B. das Kapitel über den Priszilianismus nicht ganz vollständig (erschöpfender dazu ist José Eduardo López Pereira, *Prisciliano de Avila y el priscilianismo desde el siglo VI a nuestros días: rutas bibliográficas*, Cuadernos Abulenses 3 [1985] S. 13–77). Hilfreich für den Benutzer sind die häufigen Anmerkungen des Vf., entweder um einen wenig aufschlußreichen Titel zu erklären, oder um anzugeben, in welcher Bibliothek ein schwer verfügbares Werk konsultiert werden kann. F. läßt sich jedoch häufig von dem Titel leiten, z. B. wird die beste Studie der Chronik des Hydatius, in dem Werk von E. A. Thompson, *Romans and Barbarians* (vgl. DA 41,271; zu Hydatius besonders S. 137–187) im Zusammenhang mit diesem Autor nicht erwähnt. Übersetzungen werden nicht berücksichtigt. Die Bibliographie verfügt über ein thematisches und ein Verfasserregister. Das thematische Register, das man sich etwas ausführlicher vorstellen könnte, nimmt vor allem geographische Namen und Namen antiker Autoren und wichtiger Personen auf. In dem Verfasserregister müssen spanische und portugiesische Autoren nach dem ersten Familiennamen gesucht werden, es kann aber vorkommen, daß der zweite Vorname als erster Familienname mißverstanden wurde, z. B. wird José Luis Abellán als Luis Abellán, José eingeordnet. Insgesamt ist das Werk Ferreros eine wichtige Hilfe für den Erforscher des Westgotenreiches. Carmen Hartmann

---

International directory of archives = Annuaire international des archives (Archivum 33) München u. a. 1988, K.G. Saur Verlag, XLV u. 351 S., DM 89. – Dieses mit dem Ziel zusammengestellte Verzeichnis, „alle der Öffentlichkeit zugänglichen Archive, die für die historische Forschung von Interesse sind, zu erfassen“, enthält nützliche Angaben wie z. B. Adresse, Öffnungszeiten, Benutzungsbedingungen und dgl. A. G.

Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 1: Selekte, Nachlässe und Sammlungen (A–U), bearb. von Marie S a l a b a und Hansmartin S c h w a r z - m a i e r (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/1) Stuttgart 1988, Verlag W. Kohlhammer, 182 S., DM 32. – Die in den Jahren 1954 und 1957 von Manfred Krebs in zwei Teilen erstellte „Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe“ ist heute in vielen Punkten überholt. Sie soll daher – unter grundsätzlicher Beibehaltung der von Krebs vorgenommenen Einteilung – durch eine Neubearbeitung ersetzt werden, die 10 Hefte umfassen wird und in ca. 10 Jahren abgeschlossen sein soll. Dem vorliegenden Teil kommt eine besondere Bedeutung zu. Krebs hatte mit Ausnahme der Urkunden-selekte (A–E) die sog. Buchstabenbestände nur mit einem Stichwort aufgenommen, ohne sie detailliert zu beschreiben. Diesem Mangel ist nun abgeholfen worden. Im Bestand N (Nachlässe) befindet sich Korrespondenz von Karlsruher Archivdirektoren mit W. Wattenbach, E. Mühlbacher, Joh. Friedrich Böhmer, E. Dümmler und P. Kehr. Der Band ist mit Personen- und Ortsregistern sowie einem Sachindex ausgestattet. A. G.

Marilena Rossi Caponeri, Lucio Riccetti, Chiese e conventi degli ordini mendicanti in Umbria nei secoli XIII–XIV. Inventario delle fonti archivistiche e catalogo delle informazioni documentarie (Archivi dell’Umbria. Inventari e Ricerche, 9: Archivi di Orvieto) Editrice Umbra Cooperativa 1987, L u. 265 S., 1 Plan, 16 Taf., Lit. 25 000. – Aus den Archiven in Orvieto werden hier nach einer kurzen Übersicht über die einzelnen Fonds jene Dokumente des 13. und 14. Jh. katalogisiert, registriert und nach inneren und äußeren Kriterien beschrieben, die auf Einrichtungen, Personen und Aktivitäten der Bettelorden Bezug nehmen, von denen als erster die Franziskaner während der Amtszeit des Bischofs Capitaneus (1213–1228) in der Stadt Einzug hielten. Zwei einleitende Kapitel beschreiben die „Primi insediamenti degli ordini mendicanti a Orvieto“ (L. Riccetti, S. XI–XXXI, mit Karte) und „Ordini mendicanti e archivi“ (M. Rossi Caponeri, S. XXXV–XLVIII). Die Tafeln enthalten Teil- oder Ganzphotos von 23 Dokumenten, Tafel 14 reproduziert die Signa der Orvietaner Notare des 14. Jh. Mehrere Indices erschließen den Materialreichtum des, soweit sich ohne Kontrolle der Dokumente sagen läßt, sorgfältig gearbeiteten Bandes. Marlene Polock

Deutsche mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg. Die Signaturengruppen Cod. I.3 und Cod. III.1. Bearbeitet von Karin S c h n e i d e r (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg, Reihe: Die deutschen Handschriften Bd. 1) Wiesbaden 1988, Otto Harrassowitz, 875 S., 17 Abbildungen, DM 278. – Im Jahr 1980 wurde die Fürstlich Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek vom Freistaat Bayern angekauft und der Universitätsbibliothek Augsburg eingegliedert, wo die wissenschaftliche Erschließung der berühmten Sammlung – sie umfaßt allein etwa 1500 Hss., von Inkunabeln und Drucken ganz zu schweigen – in Angriff genommen wurde. In dem ersten erschienenen Band des Handschriftenkatalogs werden 194 deutsche Hss. nach den DFG-Richtlinien detailliert beschrieben. Umfängliche Register und Konkordanzlisten erleichtern die Benutzung. Die Einleitung gibt einen Überblick zum Zusammenwachsen des Bestandes, v. a. zum

Erwerb der deutschen Hss. Nur wenige Codices stammen aus älterem Familienbesitz; die meisten wurden Ende des 18./Anfang des 19. Jh. erworben. Der größte Teil stammt aus den Bibliotheken der infolge des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) aufgelösten und den Fürsten von Oettingen-Wallerstein übergebenen Klöster. Das Zisterzienserinnenkloster Kirchheim lieferte dabei die meisten der deutschen Hss. Insgesamt sind schwäbische, hauptsächlich ostschwäbische Provenienzen am stärksten vertreten; aus dem Raum Nürnberg-Bamberg kommt etwa ein Drittel der Codices. Die ältesten beschriebenen Stücke sind drei Fragmente des Psalters Notkers des Deutschen aus dem 11. Jh. (I.3.2° 1; I.3.2° 23; I.3.4° 15); überwiegend gehören die Hss. dem 14.–16. Jh. an. Sie überliefern meist Andachts- und Erbauungsliteratur, häufig aus Frauenklöstern. Vereinzelt finden sich auch Hss. von historischem Interesse im engeren Sinn, so etwa I.3.2° 12 (Stadtrecht und Bürgerbuch von Füssen, 14.–16. Jh.); I.3.2° 13 (Schwabenspiegel, Bamberger Brief- und Urkundenformular; 15. Jh.); I.3.2° 18 (reichhaltige Materialien zur Geschichte des 15. Jh.). Es bleibt nur zu wünschen, daß diesem Band bald weitere von derselben Qualität folgen mögen.

C. M.

Felix H e i n z e r, Die Reichenauer Inkunabeln der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Ein unbekanntes Kapitel Reichenauer Bibliotheksgeschichte (Sonderdruck aus: *Bibliothek und Wissenschaft* 22, 1988) Wiesbaden 1989, Otto Harrassowitz, 127 S., 5 Abb., DM 32, stellt aufgrund einer „Durchforstung der Altbestände“ der Badischen Landesbibliothek 176 Einzeldrucke in 98 Bänden zusammen, die meist zu Beginn des 16. Jh. – einem Tiefpunkt der Klostergeschichte – in die Reichenauer Bibliothek gelangt waren, und untersucht diesen im Vergleich zu den älteren Pergamenthss. bislang völlig vernachlässigten Bestand, wobei die Auswertung archivalischer Nachrichten interessante Hinweise zur Bibliotheksgeschichte der Reichenau insgesamt beizutragen vermag.

C. M.

Kostbarkeiten aus der Universitätsbibliothek Düsseldorf. Mittelalterliche Handschriften und Alte Drucke, hg. von Günter G a t t e r m a n n, Wiesbaden 1989, Dr. Ludwig Reichert Verlag, 127 S., 56 Abb., DM 48. – Aus den nicht unbedeutenden Altbeständen der Universitätsbibliothek Düsseldorf (421 Hss., 758 Inkunabeln, mehrere tausend Alte Drucke) werden 32 Hss. (8.–16. Jh.) und 24 alte Drucke in kurzen Beschreibungen und vorzüglichen Abbildungen vorgestellt. Die Einleitung informiert über die Geschichte der Sammlung, in die u. a. Codices aus Werden, Essen und Altenberg eingegangen sind, und über die in letzter Zeit verstärkten Bemühungen zu ihrer Erschließung, denen um so mehr Erfolg zu wünschen ist, als bisher ein gedruckter Katalog fehlt.

C. M.

Leipziger Zimelien. Bücherschätze der Universitätsbibliothek, hg. von Dietmar D e b e s, Weinheim 1989, VCH Verlagsgesellschaft Acta Humaniora, 363 S., 226 Abb., DM 118. – In dem gediegen aufgemachten, hervorragend bebilderten Band geben Mitarbeiter der Leipziger Universitätsbibliothek nach einleitenden Bemerkungen zur Geschichte dieser traditionsreichen Büchersammlung einen Überblick über Hss., Inkunabeln und Frühdrucke sowie Nachlässe und Autographen. Besonders hinzuweisen ist hier auf den Beitrag von Heinz M ü r m e l, Mittelalterliche Handschriften (S. 51–138), der in einer gelungenen Synthese von allgemein ver-

ständlicher Einführung in Grundvoraussetzungen und spezieller Kommentierung einzelner Codices die lateinischen und volkssprachlichen Bestände vorstellt.

C. M.

Thomas M. I z b i c k i, *Medieval legal texts in the manuscripts of S. Scolastica, Subiaco*, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 58–64, beschreibt 22 Hss. des Klosters, von denen nur eine in der Abtei entstand. Fünf Codices enthalten Werke des römischen Rechts, neun Kanonistisches und acht Hss. überliefern Seel-sorgetraktate.

D. J.

Bibliothèque nationale. *Catalogue général des manuscrits latins*. Tome VII (Nos 3776 à 3835) Paris 1988, Bibliothèque Nationale, XX u. 476 S. – Der letzte Band (VI) dieser Serie war 1975 erschienen (vgl. DA 33,602 f.). In den Jahren 1981 und 1983 waren lediglich in zwei Teilbänden verschiedene Register zu den Bänden 3–6 herausgebracht worden. Vorliegender Band enthält 59 Beschreibungen von Hss. aus der Section ‚Homiliaires‘. Die Katalogbearbeiter des 18. Jh. in der Pariser Bibliothèque Nationale hatten an dieser Stelle des Numerus currens eine Sektion ‚Homiliaires‘ eingerichtet, in die man einzelne Hss. aus anderen Abteilungen (z. B. Patristik) mit neuen Signaturen herübergenommen hat. Daraus erklären sich manche unbesetzte Signaturen in den Bänden II und III des *Catalogue général*. Das Verfahren wurde aber nicht konsequent durchgeführt, so daß manche Homiliare noch in den Abteilungen Liturgie oder Patristik oder auch anderswo verblieben sind. Umgekehrt sind nicht alle der hier beschriebenen Hss. Homiliare im strengen Sinne. Sogar ein Legendar ist unter ihnen, weil der erste Teil der Hs. ein Homiliar enthält. So kommt es aber auch, daß das Homiliar-Legendar des Klosters Beaupré in vier Bänden auf verschiedene Abteilungen aufgeteilt wurde (Patristik, Hagiographie und Homiliare). Das ist ein eklatantes Beispiel für die Frage, ob man Hss. nach dem Numerus currens katalogisieren soll, wie es zumeist in den deutschen Handschriftenkatalogen geschieht, oder nach Sachgebieten, wie etwa im Katalog der Darmstädter Landesbibliothek. – 54 der hier beschriebenen Hss. stammen zumeist aus dem 11. und dem 12. Jh., eine (3784) aus dem 8. Jh. Da es sich hier nicht um einen geschlossenen Fonds handelt, ist die ma. Herkunft der Hss. sehr unterschiedlich. Aus Saint-Martial in Limoges kommen 4 Hss., aus Saint-Maur-des-Fossés drei und aus Moissac zwei. Die folgenden Orte sind mit je einer Hs. vertreten: Angoulême, Beaune, Beaupré, Bonport, Châlons-sur-Marne, Saint-Benigne in Dijon, Fécamp, Fourcamont, Orléans und Val-Sécret. – Damit ist nun etwa ein Viertel des Gesamtbestandes der Pariser Hss. aus dem Fonds latin (ohne die des Fonds Nouvelles acquisitions) katalogisiert. Immerhin wurden für die 59 Hss. dieses Bandes 13 Jahre benötigt, was bedeutet, daß das Tempo der Katalogisierung, das bereits bei der Besprechung des Bandes 6 angesprochen worden ist, nicht größer geworden ist. – Die Beschreibungen sind sehr ausführlich, wobei auch der kodikologischen Beschreibung ein beachtlicher Raum zuteil geworden ist. Ein Register fehlt bislang.

Sigrid Krämer

Marco Mostert, *The library of Fleury. A provisional list of manuscripts* (Middelleeuwse Studies en Bronnen III) Hilversum 1989, Verloren Publishers, 315 S., HG 40. – Der Autor, der seine Arbeit als „Serviceleistung“ im Dienste der weiteren Erforschung der Bibliothek von Fleury versteht, trägt 1540 Hss. und Frag-

mente zusammen, deren Beziehung zu diesem Kloster er durch ein Zeichensystem darstellt: so unterscheidet er sicher aus Fleury stammende Hss., Hss., deren Herkunft aus Fleury zweifelhaft ist, Hss., die Abschriften von Urkunden aus Fleury enthalten, nach-ma. Hss. mit Notizen zu Fleury, zu Unrecht mit Fleury in Verbindung gebrachte Hss. Jeder Eintrag enthält in komprimierter Form die wichtigsten Informationen und Literaturangaben zum jeweiligen Codex. Vorausgeht eine kurze Geschichte der Bibliothek von Fleury. Indices der Namen, Sachen und Hss. erschließen den Band. Die Beteuerung des Vf., „nur“ eine Liste geben zu wollen, kann angesichts des wertvollen Arbeitsinstruments, das dabei herausgekommen ist, ohne weiteres als understatement bezeichnet werden.

C. M.

Michel Huglo, *Trois livres manuscrits présentés par Héli-sachar*, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 272–285, schreibt die Schenkung der Codices Paris, Bibl. Nat. lat. 2164 (Chalchidius und Claudianus Mamertinus), lat. 12234 (Fulgentius von Ruspe) und Clm 28118 (Codex regularis) an die Klöster Fleury, Saint-Riquier und St. Maximin (Trier) dem Kanzler Ludwigs d. Fr. und Abt von Saint-Aubin (Angers), Saint-Riquier und St. Maximin Helisachar zu.

D. J.

François Dolbeau, *Un catalogue fragmentaire des manuscrits de Saint-Remi de Reims au XIII<sup>e</sup> siècle*, *Recherches augustinienes* 23 (1988) S. 213–243, macht drei wertvolle Zeugnisse des 17./18. Jh. (Bücherliste des Mauriners Anselm Le Michel in Paris, Bibl. Nat., lat. 13071; Johann Wilhelm Jahn, *Historia cycli Dionysiani*, Wittenberg 1718, nachgedruckt von Migne PL 67, 453–520; Notizen des Nicolas de Beaufort in Paris, Bibl. Nat., Nouv. acq. lat. 950) bekannt, die sich übereinstimmend auf ein Signatursystem des 13. Jh. und einen darauf beruhenden, verlorenen Katalog der Abteibibliothek zurückführen lassen. Verzeichnet sind manche seit der Karolingerzeit erhaltene Codices wie auch erschließbare Vorlagen früherer Drucke.

R. S.

*Manuscrits datés conservés en Belgique. Tome 5: 1481–1540. Manuscrits conservés à la Bibliothèque Royale Albert I<sup>er</sup> Bruxelles. Notices établies par Martin Wittek et Thérèse Glorieux-De Gand*, Bruxelles 1987, Bibliothèque Royale Albert I<sup>er</sup>, 168 S., 295 Taf., BF 5700. – Auf die Redaktionsgrundsätze des belgischen Unternehmens ist bereits bei seinem Beginn (1968) hingewiesen worden (DA 25,579 f.). Nach den Bänden 3 (1972) und 4 (1978) ist nun mit dem vorliegenden Band das Verzeichnis der ma. datierten Hss. der Königlichen Bibliothek in Brüssel abgeschlossen; ein 6. Band soll noch das dortige Material bis zum Jahre 1600 darbieten. Band 5 beschreibt 229 Codices; ein Anhang behandelt 79 aus verschiedenen Gründen bisher falsch oder irrtümlich datierte Codices. Es folgen eine umfangreiche Bibliographie, eine Liste der in den Erläuterungen erwähnten Hss., ein Index der Namen und Sachen sowie die chronologisch angeordneten Tafeln. Die Hss.-Produktion ging natürlich nach der Einführung der Druckkunst in den Niederlanden (1473) stark zurück; trotzdem entstanden noch viele Codices, und die traditionellen Schriftarten lebten, wie viele Tafeln zeigen, auch nach 1500 weiter.

H. M. S.

C. W. Dutschke, with the assistance of R. H. Rouse, S. S. Hodson, V. Rust, H. C. Schulz, E. Compte, *Guide to Medieval and Renaissance*

Manuscripts in the Huntington Library, 2 Bände, San Marino (California) 1989, Huntington Library, 886 S., 162 Abb. – Den Interessen des Gründers Henry E. Huntington entsprechend konzentriert sich der Schwerpunkt der in der Huntington Library aufbewahrten Hss. auf englische und amerikanische Geschichte. Unter den nahezu 400 sorgfältig beschriebenen Codices stammt der größte Teil aus England und Nordfrankreich. Die Sammlung umfaßt u. a. 57 Codices in mittelländischer Sprache, darunter eine wichtige Chaucer-Hs. (EL 26 C 9), 70 Stundenbücher und einen bedeutenden Bestand von 30 Portolankarten. Auch eine beachtliche Zahl italienischer, humanistisch geprägter Hss. des 15. Jh. sowie einige deutsche und niederländische Codices sind darunter. Die Einleitung informiert über die Entstehung der Sammlung, das angewandte Katalogisierungssystem und die gedruckten Hilfsmittel. Mehrere Indices und Tabellen erschließen die gründlich gearbeiteten Bände.  
C. M.

N. R. K e r, Medieval Libraries of Great Britain. A List of Surviving Books. Supplement to the Second Edition, ed. by Andrew G. W a t s o n (Royal Historical Society. Guides and Handbooks No. 15) London 1987, Offices of the Royal Historical Society, XVIII u. 149 S., £ 15. – Beinahe ein Vierteljahrhundert nach der 2. Auflage von Neil Kers berühmtem Handbuch wird hier nun das inzwischen neu gefundene Material vorgelegt. Obgleich Ker 1982 verstorben ist, besteht keine Gefahr, daß das Unternehmen steckenbleibt, denn das Material für diesen ersten Nachtragsband wie auch für die Folgebände der von ihm begonnenen Katalogbände „Medieval Manuscripts in British Libraries“ war bereits von Ker selbst so weit aufbereitet worden, daß sein Schüler Andrew G. Watson, Professor für Paläographie und Archivkunde an der University of London, der von K. selbst noch zu Lebzeiten zu seinem Nachlaßverwalter bestimmt worden war, das Werk vollenden kann. – Dieser Nachtragsband enthält 451 Hss. und 82 frühe Drucke, darunter 34 Hss., die einst den Cambridger Austin Friars gehört hatten und die Ker um 1970 in der Vatikanischen Bibliothek gefunden hatte. – Auch die Liste der „Donors, Scribes and Other Persons concerned before 1540 with the Books recorded on pages 1–71“ (S. 75–113) ist wieder ganz beachtlich. – Im „Index of Manuscripts“ (S. 117–135) hat gegenüber der Ausgabe von 1964 der Anteil an solchen Hss. zugenommen, die sich heute in Bibliotheken außerhalb von Großbritannien befinden. – Es ist beruhigend zu wissen, daß dies wohl nicht das letzte Supplement zu Kers Grundlagenwerk sein wird.  
Sigrid Krämer

David N. B e l l, Lists and Records of Books in English Cistercian Libraries, *Analecta Cisterciensia* 43 (1987) S. 181–222, stellt aus 26 englischen Zisterzen die Nachrichten über einstige Handschriftenbestände zusammen, die im Anhang auch durch ein Autoren- und Titelregister erschlossen werden. Die Basis bilden einzelne Bibliothekskataloge, die Angaben bei John Leland, *De rebus Britannicis collectanea* und *De scriptoribus Britannicis*, sowie verstreute Notizen, nicht jedoch das ergiebige *Registrum librorum Angliae* des 13. Jh., dessen Edition von anderer Seite vorbereitet wird.  
R. S.

Lilian M. C. R a n d a l l, Medieval and Renaissance Manuscripts in the Walters Art Gallery. Vol. 1: France, 875–1420, Baltimore/London 1989, The John Hopkins University Press in association with The Walters Art Gallery, 386 S., 199 Abb.,



\$ 91,50. – In der Abteilung „Manuscripts and Rare Books“ der Walters Art Gallery (Baltimore) befinden sich über 500 westeuropäische Hss., wobei der Schwerpunkt inhaltlich auf der Andachtsliteratur mit etwa 300 Codices, geographisch auf den Hss. französischer Provenienz mit etwa 220 Nummern liegt. Der erste Band eines auf vier Bände geplanten aufwendigen Gesamtkatalogs, der den entsprechenden Abschnitt in De Ricci – Wilson, *Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada 1* (1935) ersetzen soll, bietet äußerst detaillierte Beschreibungen für 100 Hss. französischer Herkunft. Kunsthistorischen Aspekten wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, jedoch lassen die jeweils nach dem Schema „Text, Decoration, Textblock, Binding, History, Bibliography“ aufgebauten, mit bewundernswerter Sorgfalt gearbeiteten Artikel auch sonst kaum eine Frage offen. Entsprechend der Zusammensetzung der Sammlung überwiegen die Stundenbücher, Evangeliare, Psalterien, Bibeln u. dergl., daneben finden sich aber auch je eine Juvenal-, Macrobius- und Solinus-Hs. aus dem 12. Jh. (Nr. 8, 9, 10) sowie ein Augustincodex aus dem 9. Jh., der mit einer für Karl den Kahlen hergestellten Hs. zusammenhängt (Nr. 1). Mehrere Indices erschließen den Band.

C. M.

---

Karl Schmid, *Die Urkunde König Heinrichs I. für Babo aus dem Jahr 920. Ein Beitrag zum zwölfhundertjährigen Jubiläum der Erstnennung Singens am Hohentwiel als villa publica, 787–1987*, Freiburg 1987, Verband der Freunde der Albert-Ludwigs-Universität, 22 S., 1 Abb., ermittelt den Weg, den das Diplom (D.H.I.2), das noch im 15. Jh. im bischöflichen Archiv Chur lag, nach Karlsruhe genommen hat, erörtert, wer Babo gewesen ist: vermutlich „der verantwortliche Kriegsmann (Herzog) Burchards auf dem Hohentwiel und in Singen“, und arbeitet die historische Bedeutung des Stücks heraus, das „die Herrschaft des neuen Königs über das Reichsgut, zu dem Singen augenscheinlich gehörte“, dokumentiert.

A. G.

Egidio Rossini, *Alcuni documenti inediti fino all'anno mille (Parte prima)*, *Studi Storici* Luigi Simeoni 39 (1989) S. 49–73, veröffentlicht 10 Privaturkunden von 963–980 aus dem Archivio di Stato bzw. der Biblioteca Capitolare in Verona, die hauptsächlich das Kloster S. Maria in Organo betreffen. Sieben dieser bisher unveröffentlichten Stücke sind im Original überliefert. Hinzuweisen ist auf die Verbindung von Notars- und Richteramt in den Urkunden Nr. 6, 8 und 10.

A. G.

Il „Libro Biscia“ di S. Mercuriale di Forlì. Vol. 2 (aa. 1178–1200), a cura di Silvia Tagliaferrì e Bruno Gurioli, con introduzione di A. Vassina e appendice documentaria di Giuseppe Rabotti, Forlì 1987, Cassa dei Risparmi di Forlì, 399 S. – Im vorliegenden Band werden aus dem knappen Zeitraum von ca. 20 Jahren als Nr. 208 bis 406 insgesamt 199 Dokumente geboten. Zusammen mit den in Bd. 1 edierten Urkunden (vgl. DA 40,252, die dort versehentlich mit „300“ angegebene Zahl für die in Teil 2 der Hs. enthaltenen Abschriften ist zu „1788“ zu verbessern) ist damit etwa ein Fünftel des im „Biscia“ gesammelten Materials aufgearbeitet. In dem von Rabotti zur Edition beigesteuerten Anhang „Le pergamene di

S. Mercuriale dell'Archivio di Stato di Forlì (1147–1199)“ werden die 13 noch im Original vorliegenden Urkunden – darunter als Nr. 3 das D.F.I. 276 – sowie 2 als notarielle Beglaubigungen überlieferte Stücke publiziert. Bemerkenswert ist, daß sich ein Notar in Forlì ein *dei gratia* bzw. *Christi gratia* zulegte (Nr. 317, 323, 324, 325). – Der Band ist mit Registern der Personen und Orte sowie einem chronologischen Verzeichnis der Notare von 894–1200 ausgestattet.

A. G.

Brigide Schwarz, Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199–1417 (C.I.S.H. Commission Internationale de Diplomatie. Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum 4) Città del Vaticano 1988, Biblioteca Apostolica Vaticana, XXXVIII u. 312 S. – In dieser Fortsetzung des „Censimento Bartoloni“ (vgl. zuletzt DA 40,638) werden 472 Originale (davon 7 Mehrfachausfertigungen) verzeichnet und diplomatisch analysiert. Insgesamt hat die Bearb. 24 Sammlungen berücksichtigt, unter denen sich auch Urkunden für nicht niedersächsische Empfänger befinden, z. B. solche für das Kloster Brondolo im Diplomatischen Apparat der Universität Göttingen. Die im Vergleich mit den Sammlungen aus der Schweiz (vgl. DA 19,508; 24,524; 26,577) und Frankreich (vgl. DA 32,240; 35,237; 40,638) geringe Zahl der Urkunden ist im wesentlichen einmal dadurch zu erklären, daß es in diesen Ländern mehr geistliche Institutionen gab und die Beziehungen Frankreichs zum Papsttum viel intensiver gewesen sind, sodann dadurch, daß in den Archiven des Erzbistums Bremen sowie der Bistümer Hildesheim, Osnabrück und Verden erhebliche Verluste eingetreten sind. Bisher veröffentlicht waren etwa 70% der Urkunden. Der Kreis der Empfänger beschränkt sich hauptsächlich auf Stifte, Klöster und Städte, die landesfürstlichen Gewalten sind kaum vertreten. Die Ergebnisse der diplomatischen Analyse sind in den Appendices zusammengefaßt. Besonders interessant sind die Beobachtungen, die S. bei der Untersuchung der Registervermerke gemacht hat: Seit Urban V. beginnen die Registratoren individuelle Registerzeichen – ähnlich wie Notariatssignete – zu entwickeln. S. hat daher diese Zeichen in den Abbildungsteil aufgenommen. Ein Incipitverzeichnis und ein Index der Namen und Sachen beschließen das Werk.

A. G.

Le carte del monastero di San Pietro in Ciel d'Oro di Pavia. Il Fondo Cittadella (1200–1250), a cura di Ezio Barbieri, Carla Maria Cantù, Ettore Cau (Fonti storico-giuridiche. Documenti 2) Pavia-Milano 1988, Fontes, XXXI u. 369 S., Lit. 80 000. – Nur wenige Jahre nach dem Erscheinen eines ersten Bandes (vgl. DA 43,609) ist ein weiterer Band des Editionsunternehmens der Öffentlichkeit vorgelegt worden. In Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen zeitlichen Rahmens sind die Bearbeiter nunmehr in das 13. Jh. vorgestoßen. Wegen der Fülle des Materials haben sie sich dabei entschlossen, das Prinzip der chronologischen Aneinanderreihung der Urkunden zugunsten der Edition einzelner Bestände aufzugeben. Im vorliegenden Band werden die Urkunden des Bestandes „Cittadella“ präsentiert, so genannt nach einer Befestigungsanlage im Nordwesten Paviens, wo das Kloster umfangreiche Rechte und Güter besaß. Dies ist der Hauptteil der Edition (Nr. 1–176). Der zweite Teil mit den Nummern 1–27 enthält Imbreviaturen, von denen im Archiv von San Pietro eine reiche Überlieferung existiert, ohne daß man genau wüßte, wie diese dorthin gelangt ist. Die von den Notaren Amselmus Iugumincuppa und Arditus Vaca in den Jahren 1229, 1235 und 1250 geführten

Imbreviaturbücher werden in der Einleitung ausführlich beschrieben. In einigen Fällen liegen sowohl die Imbreviatur als auch die danach ausgefertigte vollständige Urkunde vor (Nr. 88, 92, 93, 121, 123, 124, 125, 176). Insgesamt bietet der Band wertvolles Material zur Erforschung des Paveser Notariatswesens im 13. Jh., darüber hinaus vor allem aber zur Topographie der Stadt (z. B. Nr. 131 mit dem viel diskutierten *palacium monasterii*). Das mit der gewohnten Sorgfalt gearbeitete Werk wird durch ein Verzeichnis der Notare, einem Index der Namen und Sachen und einem chronologischen Verzeichnis der Urkunden abgerundet. Dem Unternehmen ist ein rasches Fortschreiten zu wünschen. Das S. XIX Anm. 63 als „di dubbia genuinità“ zitierte D.F.I. 258 (vgl. dazu DA 37,337) weckt vor allem die Neugierde auf den Band mit den von zahlreichen Spuria durchsetzten Kaiser- und Papsturkunden.

A. G.

Michel L a u w e r s, Testaments inédits du chartrier des Dominicains de Liège (1245–1300), Bulletin de la Commission royale d'histoire 154 (1988) S. 159–197, stellt einen formal ganz einheitlichen Bestand von 25 original erhaltenen Verfügungen vor, in denen Laien oder Weltkleriker den Predigerorden letztwillig bedachten. Acht lateinische und zwei französische Stücke werden im Anhang ediert, der Rest ist knapp verzeichnet.

R. S.

Cartulaire de l'abbaye de Lézat, publié par Paul O u r l i a c, Anne-Marie M a g n o u, 2 Bände (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, section d'Histoire médiévale et de Philologie, série in – 8°, Bd. 17 und 18) Paris 1984, 1987, Éditions du Comité des Travaux historiques et scientifiques, L u. 713 bzw. 741 S., zusammen FF 850. – Das Chartular der südlich von Toulouse gelegenen Abtei Lézat, an dessen Veröffentlichung seines Umfangs wegen sich bisher niemand gewagt hatte, ist durch die vorliegende Edition dankenswerterweise der Forschung nunmehr allgemein zugänglich gemacht worden. Es entstand in den Jahren 1244–1249 im Zusammenhang mit einer Bestandsaufnahme des klösterlichen Besitzes. An seiner Herstellung waren vier Notare beteiligt, die neben den Originalurkunden auch einen heute verlorenen Liber antiquus instrumentorum monasterii Lesatensis – zweifellos das erste Chartular des Klosters – herangezogen haben. Die Hs. (Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. latin 9189) enthält 1744 Texte aus der Zeit von 859–1249, von denen 333 zweimal oder öfter eingetragen wurden. Diese Mehrfacheinträge haben die Bearbeiter zwar in die laufende Numerierung mit einbezogen, aber nicht ediert. Etwaige Varianten verzeichneten sie beim Ersteintrag. Im übrigen haben die Bearbeiter zu den Texten nur gelegentlich sparsame Hinweise gegeben, die sich in der Regel auf Orts- bzw. Personennamen beziehen. Das Ordnungsprinzip der Hs., das geographischen Gesichtspunkten folgt, wurde von den Editoren beibehalten. Abgesehen von zwei inserierten Diplomen König Ludwigs IX. (Nr. 928) – ein weiteres Insert ist die Urkunde des päpstlichen Legaten Zoon, Bischof von Avignon, von 1243 (Nr. 1539) – bietet das Chartular nur Privaturkunden, von denen bisher nur ein Drittel durch einen Druck oder ein Regest bekannt war. Nach den Worten der Hg. bilden die Urkunden „pour la connaissance du pays toulousain une documentation incomparable“. Leider wird dieses reiche und in vielfacher Hinsicht interessante Material durch die beigegebenen Indices nicht hinreichend erschlossen. So fehlen im „Index sommaire des matières“ z. B. die Wörter *ioculator* (Nr. 1357, 1358), *tibicinator* (Nr. 1544), *lauterius* (Nr. 1444, 1446). War das

ein Troubadour?), *pargamenarius*, *peleganterius* (Nr. 1501), *officialis* (in der Bedeutung „Offizial“, Nr. 262), *notarius* und *tabellio* (öffentliche Notare sind in Toulouse bereits für das Ende des 12. Jh. bezeugt, Nr. 1499, 1563, 1646), ferner die ganz ungewöhnliche Bezeichnung *serva servorum dei* (Nr. 191) und der als Schreiber der Urkunde in Erscheinung tretende *miles* in Nr. 366. Im Namenregister ist z. B. der in Nr. 1501 genannte Arnaldus Ioculator nicht zu finden. Hingewiesen sei auf die drei Mandate Nr. 226, 652, 1540 mit der durch *Reddite litteras* ausgedrückten Aufforderung, die Stücke nach Kenntnisnahme zum Zweck der Kontrolle an den Aussteller zurückzusenden. In der Einleitung zur Edition wird eine kodikologische Beschreibung der Hs. geliefert sowie das Urkundenmaterial im Hinblick auf die Reihenfolge der Äbte des Klosters, der Bischöfe von Toulouse und Comminges, sodann auf das Hervortreten der Grafen von Toulouse und weiterer einflußreicher Familien des Landes wie die Rodez, Carcassonne, d'Armagnac, Foix ausgewertet. Daneben werden knappe Hinweise zur Besitzgeschichte Lézats und zur Diplomatik der Urkunden gegeben.

A. G.

Documents linguistiques de la France (série française), publiés par Jacques Monfrin avec le concours de Lucie Fossier, 3: Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées dans les départements de l'Aube, de la Seine-et-Marne et de l'Yonne. Volume préparé par Dominique Coq (Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes) Paris 1988, Centre National de la Recherche Scientifique, L u. 204 S., 1 Karte, FF 300. – Im dritten Band dieser Reihe (vgl. DA 32,595; 33,230) werden aus der Zeit von 1230 bis 1271 (1274) 103 Dokumente publiziert, von denen über die Hälfte bisher unveröffentlicht war. Ein frühes Beispiel für eine Königsurkunde in französischer Sprache bietet die im Namen Thibauts IV. von der Champagne, Königs von Navarra, ergangene Urkunde Nr. 7 von 1247. Sie gehört zusammen mit den Urkunden seines Sohnes Thibaut V. Nr. 27, 46, 83, 84, 85, 87 zu den hier erstmals edierten Stücken. Nr. 87 ist eine Bestätigung der zugunsten der Bewohner von Troyes am 30. Dezember 1242 durch Thibaut IV. getroffenen Verfügungen, die von diesem bereits 1230 ein ähnliches Privileg erhalten hatten (Nr. 1). Neben einer geographisch-historischen Einführung werden knappe Hinweise zur Diplomatik, Paläographie und einzelnen Wortformen der Urkunden gegeben. Ausführliche Indices erschließen das Material.

A. G.

Documents linguistiques de la Belgique romane, publiés par Jacques Monfrin avec le concours de Lucie Fossier. 2: Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées dans les provinces de Flandre orientale et de Flandre occidentale. Volume préparé par Reine Mantou (Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes) Paris 1987, Centre National de la Recherche Scientifique, XXIX u. 147 S., 1 Karte, FF 220. – In der parallel zum oben angezeigten Unternehmen erscheinenden Reihe ist inzwischen der 2. Band mit 81 zum großen Teil bisher unveröffentlichten Urkunden aus der Zeit von 1224–1271 vorgelegt worden (Bd. 1 mit 133 Stücken von 1206 bis 1270/71 aus Archiven im Hennegau ist 1984 erschienen). Über ein Drittel davon entfällt auf die Gräfin Margarete von Flandern bzw. ihren Sohn und Mitregenten Guido. Auf einige Dokumente sei mit Nachdruck hingewiesen, so z. B. auf die Urk. 69 für Margarete mit dem aus dem 14. Jh. stammenden Vermerk *Registrata*; ferner auf den am

28. März 1271 von dem Florentiner Kaufmann Guy de la Coltibardi ausgestellten Schuldschein (Nr. 73). In zwei Fällen (Nr. \*6, \*8) wurden Chirographie, von denen hier insgesamt 10 zu verzeichnen sind, dreifach ausgefertigt. A. G.

Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV. (1378 dec. – 1419 aug. 16), Tomus 4: Fontes Archivi publici Olomucensis et Opaviensis. Edidit Božena K o p i č k o v á, Praegae 1989, Sumptibus Academiae scientiarum Bohemoslovacae, 428 S. – Nach langer Pause (vgl. zuletzt DA 34,241 f.) ist ein weiterer Band der grundlegenden Quellenedition zur vorhussitischen Geschichte Böhmens erschienen. Der Schwerpunkt der Edition liegt auf dem überaus reichhaltigen Bestand des Olmützer Domkapitels (für den angeführten Zeitraum mit insgesamt 702 Stücken); weitere 85 Nummern gehören zu den Fonds zahlreicher Klöster und des ehemaligen schlesischen Landesarchivs in Troppau. Obwohl bis 1411 der Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae zur Verfügung steht, finden sich in beiden Reihen auch für diese Zeit relativ viele Inedita. Es handelt sich dabei um Stücke unterschiedlichen Charakters und Inhalts. Unter den Ausstellern sind auch Päpste, Wenzel IV., die mährischen Markgrafen u. a. Reichssachen bzw. -bezüge sind hier kaum zu finden. Der Inhalt ist durch ein ausführliches Register leicht und bequem zugänglich. – Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang auch der Aufsatz von Jaroslav Č e c h u r a, Zapomenuté listiny kláštera Želiv v předhusitském období [mit Zus.: Vergessene Urkunden des Klosters Želiv (= Seelau) aus vorhussitischer Zeit], in: Jihočeský sborník historický 57 (1988) S. 25–39. Behandelt werden dort 16 Stücke (davon 4 für die Zeit Wenzels, 10 für die Karls und 2 für das Ende der Regierung Johanns von Luxemburg) aus einem der Wittingauer Fonds, die wenigstens teilweise in den ersten Band der obigen Reihe gehören. Da die archivalische Überlieferung dieser Stücke z. Z. verloren ist, hat Č. für die Edition verlässliche neuzeitliche Abschriften aus Privatbesitz benutzt. Ivan Hlaváček

Richard M a r s i n a, Štúdie k Slovenskému diplomatáru II [mit Zus.: Studien zum Urkundenbuch der Slowakei II], Bratislava 1989, 165 S. – Als wichtige Ergänzung zum Codex diplomaticus et epistolaris Slovaciae 2 (vgl. DA 45,631) erschien diese diplomatisch-paläographische Untersuchung. Nach der knappen methodologischen Einleitung gliedert sich der Text in drei größere Teile. Der erste Teil enthält die stilkritische Analyse der Schriftstücke der ungarischen Königskanzlei unter Bela IV., der zweite die der Gespane und anderer weltlicher Würdenträger, der dritte schließlich die Produkte der sogenannten „glaubwürdigen“ Orte und anderer kirchlicher Organisationen. M. kommt zu ziemlich sicheren, zugleich vorsichtig formulierten Schlüssen betreffs der Provenienz der Stücke und zieht auch „nichtslovakische“ Schriftstücke der gesamtungarischen Aussteller zu. Ivan Hlaváček

Antonino F r a n c h i – Benedetto R o c c o, La pace di Caltabellotta: 1302 e la ratifica di Bonifacio VIII: 1303 (Quaderni di Ho Theológos 3) Palermo 1987, Edifites, 99 S. – Der Friede von Caltabellotta, der am 31. August 1302 zwischen

Friedrich III. von Aragón und Robert von Anjou sowie Karl von Valois geschlossen wurde, beendete nach zwanzig Jahren den durch die Sizilische Vesper entfesselten Krieg. Auch Bonifaz VIII. erkannte den Vertrag an (Potthast 25245). Die bisherigen Editionen von Rainaldi, *Annales ecclesiastici* (1648) bis Digard, *Les registres de Boniface VIII*, Bd. 3, 847–864 Nr. 5348 (1921) stützen sich ausschließlich auf die Überlieferung in Reg. Vat. 50 und sind überdies fehler- und lückenhaft. In der vorliegenden Ausgabe wird nun unter Berücksichtigung von zwei weiteren Überlieferungen – einer gleichzeitigen Abschrift in Cefalù, Archivio Capitolare, Pergamena Nr. 109, sowie einer Abschrift des 15. Jh. im Archivio Segreto Vaticano, Arm. XXXV vol. 70 – der vollständige Text einschließlich kritischem Apparat und Erläuterungen präsentiert. Als Ergänzung hierzu werden zwei einschlägige Schreiben Friedrichs III. und Jakobs II. von Aragón zum erstenmal veröffentlicht (S. 40–41 Anm. 88). In der Einleitung wird die Vorgeschichte des Friedens ausführlich behandelt. Das Bändchen wird durch einen Namensindex und eine Bibliographie abgerundet.

A. G.

---

Leena Talvio, *Sulla figura della Fortuna nel Sogno del Faraone*, *Arctos* 21 (1987) S. 185–193, dies., *Iohannis Lemovicensis Morale Somnium Pharaonis. Problemi di datazione*, *Arctos* 22 (1988) S. 163–177, erörtert im Vorgriff auf eine geplante Edition zunächst einige Stellen des Fürstenspiegels, an denen sie vor allem den Einfluß des Boethius nachweist, und begründet in der zweiten Studie den zeitlichen Ansatz zu 1265–1270, womit König Theobald II. von Navarra, Graf von Champagne-Brie, als Adressat gesichert wird.

R. S.

Günter Prinzing, *Beobachtungen zu „integrierten“ Fürstenspiegeln der Byzantiner*, *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik* 38 (1988) S. 1–31. – Ausgehend von der zentralen Bedeutung der Fürstenspiegel als Quelle für die byzantinische Herrschaftstheorie schlägt der Vf. vor, nicht nur, wie bisher üblich, selbständige Werke zu den Fürstenspiegeln zu zählen, sondern auch solche Texte einzubeziehen, die – inhaltlich abgegrenzt – von einem anderen Text umschlossen oder diesem voran- bzw. hintangestellt werden, und sie als „integrierte“ Fürstenspiegel zu bezeichnen. Durch diese Erweiterung des Gattungsbegriffs läßt sich die Zahl der bekannten genuin byzantinischen Fürstenspiegel verdoppeln. P. faßt seine Beobachtungen zu einzelnen Texten in einer übersichtlichen Tabelle zusammen, in der 18 Fürstenspiegel angeführt werden, von denen 8 selbständig und 10 integriert sind. Zwei Texte (Kekaumenos und Theophylaktos) werden dabei – abweichend von der bisherigen Literatur – neu eingestuft.

Isolde Schröder

---

Elmar Wadle, *Die Konstanzer Pax und Bischof Gebhard III.*, *Freiburger Diözesan-Archiv* 109 (1989) S. 141–153, befaßt sich mit MGH Const. 1 S. 615 f. Nr. 431, bestätigt die Datierung zu 1105 und sieht in dem Gottesfrieden einen Schachzug des gregorianischen Konstanzer Bischofs im Kampf gegen Heinrich IV.

R. S.

Il „Liber Augustalis“ di Federico II di Svevia nella storiografia. Antologia di scritti a cura di Anna Laura Trombetti Budriesi (Il Mondo Medievale 18) Bologna 1987, Pàtron Editore, 488 S., Lit. 28 000. – In der Einleitung (S. 11–51) begründet die Herausgeberin die Notwendigkeit dieser Sammlung von 21 Aufsätzen verschiedener Autoren aus den Jahren 1939–1986 mit den vielen immer noch ungeklärten oder strittigen Fragen um die Constitutiones regni Siciliae und mit der sich anbahnenden kritischeren Bewertung des Staates Friedrichs II. Wiederabgedruckt sind (deutsche Beiträge ins Italienische übersetzt): Francesco Calasso, Rileggendo il „Liber Augustalis“ (1952; S. 53–64). – Antonio Marongiu, Politica e diritto nella legislazione di Federico II (1974; S. 65–83). – Hermann Dilcher, La legislazione siciliana di Federico II, una sintesi di tradizione e rinnovamento (1974; S. 85–106). – Thea von der Lieck Buyken, Il testo latino delle Costituzioni (1973; S. 107–113). – Wolfgang Wagner, Essenza concettuale delle Costituzioni e funzione della traduzione (1973; S. 115–121). – Hermann Dilcher, Introduzione alla ristampa delle Constitutiones Regni Siciliae (editio princeps) a cura di S. Riessinger (1973; S. 123–143). – Angelo Caruso, Indagini sulla legislazione di Federico II di Svevia per il Regno di Sicilia. Le leggi pubblicate a Foggia nell'aprile 1240 (1951; S. 145–168). – Angelo Caruso, Le leggi di Federico II pubblicate a Barletta nel mese di ottobre del 1246 (1959; S. 169–194). – Gennaro Maria Monti, Il Diritto Comune nella concezione sveva e angioina (1939; S. 195–225). – Francesco Calasso, La const. „Puritatem“ del Liber Augustalis e il Diritto Comune nel Regnum Siciliae (1940; S. 227–283). – Gennaro Maria Monti, Ancora sul Diritto Comune nella concezione sveva e angioina (1940; S. 285–292). – Carlo Guido Mor, Considerazioni su qualche costituzione di Federico II (1973; S. 293–303). – Hermann Dilcher, Diritto imperiale e diritto regio nella Sicilia sveva (1972; S. 305–324). – Giovanni Santini, Giuristi collaboratori di Federico II. Piano di lavoro per una ricerca d'„équipe“ (1977; S. 325–351). – Hermann Conrad, L'ordalia nelle Costituzioni di Melfi di Federico II di Svevia (1231) (1966; S. 353–365). – Paolo Colliva, La successione feudale nelle „Constitutiones Augustales“ (1983; S. 367–377). – Anna Laura Trombetti Budriesi, Una proposta di lettura del Liber Augustalis in tema di signoria e di feudalesimo (1982; S. 379–401). – Gina Fassoli, La feudalità siciliana nell'età di Federico II (1951; S. 403–421). – Paolo Colliva, Lo stato di Federico II: opera ‚d'arte‘ ed opera di necessità (1966–67; S. 423–456). – Enrico Mazzarese Fardella, Aspetti della politica di Federico II di Svevia in Sicilia (1977; S. 457–471). – Enrico Mazzarese Fardella, Federico II e la crisi del Regnum (1986; S. 473–483). H. M. S.

Ugolino Nicolini, La stregoneria a Perugia e in Umbria nel Medioevo. Con i testi di sette processi a Perugia e uno a Bologna, Sonderdruck aus: Bollettino della Deputazione di Storia Patria per l'Umbria 84 (1987), Perugia 1988, 87 S., 4 Abb., kommentiert und ediert 7 in Perugia im 14. und 15. Jh. ergangene Gerichtsurteile wegen Hexerei sowie Akten eines Bologneser Prozesses von 1429. Eine Tabelle verzeichnet Namen und Herkunftsorte der Angeklagten, Gerichtsort und Gerichtsbehörde, die Art der Strafen, unter denen sich ein Freispruch für eine Jüdin befindet.

Marlene Pollock

Rudolf R i e d i n g e r , Die Dokumente des Petrus notarius regionarius auf seiner Reise von Rom nach Spanien im Jahre 683/4, *Burgense* 29 (1988) S. 233–250, befaßt sich mit der Überlieferung des Glaubensbekenntnisses des III. Konzils von Konstantinopel (680/81) und fünf nach Spanien gerichteter Begleitschreiben (darunter JE 2119–2122 Leos II.) unter den Ergänzungen der *Collectio Hispana* und leitet aus den Textvarianten ab, daß die aus Rom übermittelte Vorlage in kuraler Kursive geschrieben war. R. S.

Ian S. R o b i n s o n , Bernold von Konstanz und der gregorianische Reformkreis um Bischof Gebhard III., *Freiburger Diözesan-Archiv* 109 (1989) S. 155–188, verbindet einen Forschungsbericht mit einem Lebensbild des schwäbischen Publizisten und äußert darin einzelne Thesen wie die, daß der Brief *De sacramentis excommunicatorum* (MGH Ldl 2 S. 89–94) als Antwort auf den *Liber canonum* Bernhards von Hildesheim konzipiert wurde oder daß Bernold das Synodalschreiben von Quedlinburg 1085 (MGH Const. 1 S. 652 f. Nr. 443) maßgeblich beeinflusst hat. R. S.

Katherine C h r i s t e n s e n , The 'lost' papal gloss on *Si quis suadente* (C. 17 q. 4 c. 29): John of Salisbury and the canonical tradition in the twelfth century, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 1–13, zeigt, daß die nur von Johannes von Salisbury (†1180) überlieferte ausführliche Kommentierung des Kanons *Si quis suadente*, der die Exkommunikation behandelt, durch Eugen III. auf dem Reimser Konzil (1148) glaubwürdig ist, auch wenn Alexander III. in seiner weit verbreiteten und von den Kanonisten häufig behandelten Dekretale *Sicut dignum* von 1172 (JL 12180) die Ausführungen Eugens III. aufnimmt, ohne seinen Vorgänger zu erwähnen. D. J.

Brendan J. M c M a n u s , An interpolation at D. 12 c. 6, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 55–57, erweist den Passus *nisi legi sint adversi* in c. 6 als nicht gratianisch. Vielleicht ist er durch Placentinus in den Text gelangt, wie der Apparat *Ecce vicit leo* (1202/10) behauptet. D. J.

Joseph G o e r i n g , The 'Summa de penitentia' of John of Kent, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 13–31, analysiert die Bußsumme des anglo-normannischen Kanonisten (†um 1220), deren Text die Londoner Hs. Royal 9A XIV fol. 203 ff. vollständig, aber anonym überliefert, während ein Exzerpt in dem Codex Cambridge, Emmanuel College MS 83 den Autor preisgibt. Der Vf. hat den Prolog, Incipit und Explicit der drei Bücher und in einem Anhang die Capitulatio des Werkes veröffentlicht. D. J.

R. M. J o h a n n e s s e n , Cardinal Jean Lemoine and the authorship of the glosses to *Unam Sanctam*, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 33–41, versucht den Nachweis, daß der Kommentar zu der Bulle Bonifatius' VIII., der seit den Forschungen H. Finkes dem Kardinal abgesprochen wurde, tatsächlich aus der Feder Lemoines stammt. Dafür sprächen die handschriftlichen Verhältnisse, eine für Lemoine charakteristische Benutzung der Lemmata und Rückgriffe auf seine *Glossa aurea* sowie auf seine Glossen zu Bonifatius' Dekretale *Rem non novam* (Potthast 25276). D. J.



Dieter G i r g e n s o h n, Berichte über Konklave und Papstwahl auf dem Konstanzer Konzil, *Annuario historiae conciliorum* 19 (1987) S. 351–391, bietet eine kritische Edition von zwei Briefen Ottos von Milz und eines Berichts über das Konklave sowie einer Predigt des Jean de Puydenoix, die bisher nur in unzulänglichen Ausgaben vorlagen.

W. H.

Stephan K u t t n e r, Manuscripts of canon law in Hungary: An index to Peter Erdö's article in *Apollinaris*, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 64–68: der Index erschließt den materialreichen Artikel von E r d ö, *Codici manoscritti di diritto canonico e loro frammenti in Ungheria*, *Apollinaris* 61 (1988) S. 341–354 nach drei Richtungen: Autoren und Werke inklusive anonymer Schriften und Rechtssammlungen, Incipits sowie Hss.

D. J.

---

Urbarch des landesfürstlichen Kastenamtes Rosenheim von 1580, hg. von Hans Constantin F a u ß n e r und Alfred von G r o t e (Quellen zur bayerischen und österreichischen Rechts- und Sozialgeschichte, Abteilung I: Albrechtinische Beschreibung des landesfürstlich-bayerischen Urbars Bd. 5) Hildesheim-Zürich-New York 1988, Georg Olms Verlag, XII und 191\* und 422 S., 7 Abb. – Fünf Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes dieser Reihe über den Ober- und Niederweilhart (s. DA 40,263) folgt nun von den gleichen Bearbeitern ein zweiter Band über das Kastenamt Rosenheim (in der Zählung jedoch Bd. 5). Er gliedert sich, wie übrigens auch schon der erste Band, in zwei deutlich getrennte Teile. Auf S. 1–411 wird die Edition des Urbarches vorgelegt, die im wesentlichen auf Alfred von Grote zurückgeht. Die Bearbeiter bieten den Text in einer geradezu verschwenderisch großräumigen, ausgezeichnet lesbaren Druckanordnung, vereinfachen aber auch die Schreibweise der Quelle erheblich im Sinne eines leichteren Textverständnisses. Eine Folge dieser Methode ist unter anderem das Entfallen bzw. der weitgehende Verzicht auf textkritische Anmerkungen. Um so umfänglicher ist Fausßners Einführung geraten, die mit ihren 191 Seiten im Grunde ein eigenständiges Werk bildet. Auf der Grundlage dieser Urbarchedition und der auch ansonsten für Rosenheim nicht ungünstigen Quellenlage stellt der Vf. die Herrschafts- und Sozialstruktur des Raumes Rosenheim dar; Kernstück ist dabei der 86 Seiten umfassende Abschnitt „Herrschaft über Land und Leute“. In klarer, kämpferischer Sprache verfiert er eine auch im Wandel nachvollziehbare Entwicklung der *villae rusticae* der römischen Provinzialzeit über die frühma. Großhöfe und Huben der Wehrbauern bis hin zur Auflösung der frühma. Grafschaftsverfassung und dem Werden der Allodialgrafschaften des 12. Jh. Die Freisassen und Vogtleute sowie die Institutionen der Centene, Vogtei und Grafschaft stehen dabei im Mittelpunkt seiner Darlegung. Ausgehend von den Rechtsstrukturen der Spätantike errichtet der Vf. ein in sich geschlossenes, konsequent über die Jahrhunderte reichendes Gedankengebäude. Manchem mag diese Geschlossenheit befremdlich erscheinen. Doch seit vielen Jahrzehnten ist kein solcher Anstoß und Fortschritt in der bayerischen Rechtsgeschichte mehr gewagt worden. F. bietet erklärtermaßen nicht weniger als eine „Rechtsgeschichtliche Landeskunde“. Ihm ist nun vor allem zu wünschen, daß die Bayerische Landes- wie die Rechtsgeschichte diesen Vorstoß aufnehmen und in eine breite wissenschaftliche Diskussion seiner Ideen eintreten. Joachim Wild

Rechnungen des Stiftes Schönenwerd, hg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. Bd. 2: 1406–1419, bearb. von Ambros Kocher und Hellmut Gutzwiller (Quellen zur solothurnischen Geschichte. Rechnungen des Stiftes Schönenwerd 2) Solothurn 1987, Staatsarchiv Solothurn, XXI u. 271 S. – Nach dem 1. Band mit den Rechnungen von 1333–1395 (vgl. DA 23,566) liegt nun auch der 2. Band vor, der zwar eine relativ kurze, dafür aber „sehr bewegte und teilweise sogar stürmische“ Zeitspanne umfaßt. Von 1396 bis 1405 liegen keine Rechnungen vor. Die Rechnungen der Jahre 1407 bis 1410 sind doppelt, jedoch mit zahlreichen Abweichungen vom Original, ausgefertigt worden (diese werden in den Anmerkungen verzeichnet). Zahlreiche Einträge beziffern die Ausgaben für Papier. Die Bestätigung der Privilegien des Stifts durch Martin V. schlug mit 2 Gulden zu Buch. Die Belegstellen sind in den sorgfältig gearbeiteten Registern verzeichnet, die den Band in wünschenswerter Ausführlichkeit erschließen.

A. G.

Il Contratto di Mezzadria nella Toscana medievale, II. Contado di Firenze sec. XIII, a cura di Oretta Muzzi e Maria Daniela Nenci (Accademia Toscana di Scienze e Lettere „La Colombaria“, Studi 89) Firenze 1988, Leo S. Olschki Editore, 411 S., Lit. 74 000. – Nach den Sienesern (vgl. DA 44,595) werden hier die im Verlauf des 13. Jh. im Contado von Florenz zur Landwirtschaftsform der Mezzadria abgeschlossenen Verträge ediert (S. 125–370); es sind 281 aus verschiedenen Fonds (S. 221–223) des Staatsarchivs Florenz. Maria Daniela Nenci führt S. 9–114 sachkundig mit Diagrammen und Tabellen in die Materie ein. Mehrere Indices (S. 373–409) erschließen sauber den Inhalt der edierten Quellen.

Marlene Polock

Gertrud Młynarczyk, Ein Franziskanerinnenkloster im 15. Jahrhundert. Edition und Analyse von Besitzinventaren aus der Abtei Longchamp. Mit einer préface von Henri Dubois (Pariser Historische Studien 23) Bonn 1987, Ludwig Röhrscheid Verlag, 376 S., DM 118. – Durch die Auswertung von drei bisher unveröffentlichten Inventaren des Klosters Longchamp, die jeweils beim Wechsel der Äbtissin 1447, 1467 und 1481 angefertigt wurden, gelingt der Verfasserin eine umfangreiche und minutiöse Darstellung der Entwicklung der 1255 von Isabella von Frankreich gegründeten Abtei im 15. Jh., die in bisherigen Studien kaum berücksichtigt wurde. Beschrieben werden neben der Struktur des Klosters, seinen Räumlichkeiten und Ämtern, auch die wirtschaftliche Lage, die Einkünfte und Ausgaben, die Gerätschaften und deren Nutzung, die Tätigkeiten und Aufgaben der Nonnen, so daß ein lebendiges Bild vom Alltagsleben und der Frömmigkeit in einem Frauenkloster entsteht, zumal es durch die Analyse eines Verzeichnisses der Nonnen, durch ausführliche demographische Studien und zahlreiche Pläne, Karten, Graphiken, Tabellen und Listen ergänzt wird. Ein eigenes Kapitel ist der Bibliothek gewidmet, bei der die Zahl der Werke sich von 1281 bis 1481 auf 193 vervierfacht hat und die somit für die damalige Zeit eine relativ umfangreiche Sammlung bot. Thematisch und sprachlich ist sie vergleichbar mit Büchersammlungen adliger Frauen des 15. Jh., was allerdings leicht damit zu erklären ist, daß 33% der Nonnen aus dem Königshaus und dem Adel stammten. Im Anhang des Buches, ursprünglich eine Würzburger Diss., finden sich die Edition der drei Inventare, ein Glossar und Indizes der Orts- und Personennamen.

Isolde Schröder

Christine A. Butterill, *The Cartulary of Flamstead*, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 293–312, stellt das von ihr edierte Chartular von Flamstead für das Benediktinerinnen-Priorat St. Giles-in-the-Wood (oder einfacher Woodchurch) vor und teilt mit, welche Erkenntnisse über die Gründungsgeschichte, die Baulichkeiten, den Besitz und die Patrone des Klosters aus der Quelle zu gewinnen sind.

D. J.

Guiberti Gemblacensis epistolae quae in codice B. R. BRUX. 5527–5534 inveniuntur, cura et studio Alberti Derolez, iuvamen praestantibus Eligio Dekers et Rolando Demelenere, Pars I Epistolae I–XXIV, Pars II Epistolae XXV–LVI (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 66 u. 66 A) Turnholti 1988–1989, XL u. 628 S., BF 8500. – Wer in den siebziger Jahren des 12. Jh. wissen wollte, was mit der Nabelschnur und den Milchzähnen Jesu passiert sei, konnte sich an Guibert, den Sekretär der schon alternden Hildegard und späteren Abt von Gembloux, wenden, wie es Raoul, Mönch von Villers, tat, mit der Bitte, der Heiligen seine Fragen eilig vorzulegen, wenn er *finem sancte anus propinquare* sehe (Ep. 25). Die Briefe Guiberts und an ihn (mit Ausnahme derjenigen Hildegards, die für ihre Briefsammlung zurückgestellt wurden) sind hier erstmals vereinigt, teilweise überhaupt erstmals vollständig gedruckt. Nicht aufgenommen wurde eine Sammlung von asketischen und theologischen Traktaten, die Guibert in Briefform abgefaßt und selbst zu einer gesonderten Sammlung vereinigt hat. Die kodikologischen Neigungen des Hg. kommen in der einleitenden Hss.-Beschreibung mit den ausführlichen Schemata der Lagenzusammensetzung eindrucksvoll zur Geltung und tragen zur Bestätigung der vom Hg. ermittelten Abhängigkeitsverhältnisse bei: die der Edition zugrundeliegende Hs. ist die vollständigste Briefsammlung, für viele Stücke existiert aber eine textlich überlegene Parallelüberlieferung. Zu Recht nimmt D. den Autor gegen den Vorwurf der Weitschweifigkeit und der Schwülstigkeit in Schutz, der in moderner Zeit erhoben wurde. Guibert wandte den seinen Briefpartnern angemessenen Stil an, wie ihn die Erzbischöfe von Mainz und Köln oder der Dichter Joseph von Exeter erwartet haben dürften. Enttäuscht wird nur der Leser, der die Antwort auf die eingangs gestellte Frage sucht: die rheinische Seherin hatte dafür keine Zeit.

G. S.

*The Letters of St. Catherine of Siena*. Vol. 1. Translated with introduction and notes by Suzanne Noffke (Medieval & Renaissance Texts & Studies 52) Binghamton, New York (MRTS) 1988, XIV u. 450 S., \$ 40. – Im Jahr 1928 erhielt Eugenio Dupré Theseider vom Istituto storico per il Medio Evo in Rom den Auftrag, die Briefe der hl. Katharina von Siena, von denen 382 überliefert sind, kritisch herauszugeben. Ein erster Band mit 88 Briefen aus den Jahren 1374–1376 erschien 1940, und dann bis zum Tod von Dupré Theseider 1975 nichts mehr. 1980 übernahm Antonio Volpato die Verantwortung für die Fortsetzung des Unternehmens. Der hier vorliegende Band bietet die englische Übersetzung des 1940 erschienenen ersten Bandes der kritischen Ausgabe durch eine amerikanische Dominikanerin; das Schicksal der geplanten weiteren Bände ist sehr stark mit dem Schicksal der kritischen Ausgabe überhaupt verknüpft. Man kann nur hoffen, daß beides gelingt, denn die Lektüre der Briefe ist zwar nicht gerade ein Genuß – das hätte die hl.

Katharina auch nie gewollt –, aber doch in höchstem Maße anregend, wenn man einmal das anfängliche Befremden überwunden bzw. fruchtbar zu machen verstanden hat. Was anfänglich als sehr unpolitisch-naiv erscheint, gewinnt bei näherem Hinsehen hochpolitische Sprengkraft. Katharina lobt und tadelt jedermann, einen englischen Söldnerführer im Hundertjährigen Krieg ebenso wie ihre eigene Mutter und Papst Gregor XI., den sie buchstäblich von Avignon nach Rom holt. Und all dies im Namen des gekreuzigten Christus. Man fragt sich, was die zeitgenössischen Empfänger dieser Briefe damit angefangen haben, ob sie mit dieser Art des Diskurses besser zurechtgekommen sind als wir, und kann sich doch selbst, sechshundert Jahre später in einer völlig gewandelten Welt, dem eindringlichen und beschwörenden Ton nicht entziehen.

Kathrin Utz Tremp

---

Antonio Marchetta, *Orosio e Ataulfo nell'ideologia dei rapporti romano-barbarici* (Studi storici 174–177) Roma 1987, Istituto storico italiano per il medio evo, 420 S. – Der Gegenstand dieses Buches umfaßt knapp 10 Druckzeilen und begegnet erstmals S. 3 Anm. 6: Es ist die im letzten Kapitel der Historien des Orosius (CSEL 5 S. 560 f.) enthaltene, ob ihrer völlig zeitgenössischen Niederschrift mit Recht berühmte Rede des Westgotenkönigs Athaulf vom Jahre 414 über die Leitlinien seiner Politik. Im Widerstreit zur vorherrschenden Tendenz der jüngeren Forschung sucht der Vf. zwar nicht eine wörtliche Authentizität des Redetextes, jedoch eine Art von innerer Glaubwürdigkeit bei der Wiedergabe der Gedanken des Königs zu erweisen, und traut sich zu, diese auch noch von ihrer Umdeutung durch den Gewährsmann Orosius abheben zu können, wobei er sich vornehmlich auf sein eigenes Bild von Athaulfs tatsächlichem Handeln stützt. Auch wer solchen Spekulationen eher mit Skepsis begegnet, wird die umsichtige Aufarbeitung der internationalen Spezialliteratur zu dem Text und im breit angelegten Schlußkapitel eine große Materialsammlung zur zeitgenössischen Diskussion um das Barbarenproblem begrüßen.

R. S.

François Kerlouégan, *Le De Excidio Britanniae de Gildas. Les destinées de la culture latine dans l'île de Bretagne au VI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1987, Publications de la Sorbonne, LXVIII u. 603 u. 225 S., masch. vervielf., FF 200. – Die materialreiche, 1977 an der Sorbonne eingereichte These über die einzige erhaltene insulare Geschichtsquelle aus der Mitte des 6. Jh. (MGH Auct. Ant. 13) gliedert sich in drei Teile. Ein erster Hauptteil ordnet das Werk äußerlich in die Tradition von Sermones in Briefform ein und verzeichnet den Bildungsstand des Autors, der auf einem eher beschränkten Lektürekanon fußt. Der zweite Hauptteil ist die sehr detaillierte Analyse der Latinität von Gildas Werk, dessen Sprache als „koloniales“ Latein charakterisiert wird, das gelegentlich römischer sein wollte als Rom. Der Versuch, die Sprachgewohnheiten der Zeit und das Verhältnis von bretonischer Muttersprache und erlerntem Latein zu umreißen, ist von wohlthuender Seriosität und läßt erwartungsgemäß vieles offen. Die Skepsis des Vf. anlässlich vermuteter „Bretonismen“ scheint dabei ebenso angebracht wie die Einschätzung, daß Gildas als Schreiber durchaus zur lateinischen Welt gehöre, weil ihm keine andere schriftlich ausdrückbare Sprache zur Verfügung stand. Auf die nützliche Materialsammlung zur Zweisprachigkeit im frühen MA, die in den Anmerkungen zu Kapitel 10 versteckt ist,

sei ausdrücklich hingewiesen. In einem dritten Hauptteil werden einzelne Episoden im Werk des Gildas in die keltische Tradition eingeordnet und mit insularen Heiligenviten verglichen. Man wird bedauern, daß diese erschöpfende Untersuchung nicht in einem ansprechenderen (oder wenigstens übersichtlicheren) Druckverfahren erschienen ist. G. S.

Giselle de Nie, *Views from a Many-Windowed Tower. Studies of imagination in the works of Gregory of Tours (Studies in Classical Antiquity 7)* Amsterdam 1987, Rodopi, 347 S., HG 90, geht unter Anwendung der Lehren verschiedener psychologischer Schulen dem bildhaften Gebrauch von Licht und Dunkelheit bei Gregor von Tours nach, den sie gegen den Vorwurf in Schutz nehmen möchte, er sei unverständlich und unzuverlässig. Vieles kann sie mit der dominierenden Persönlichkeit von Gregors Mutter erklären, „whose influence upon him may have been decisive in more ways than we are told“ (S. 4). Die methodisch interessante Arbeit eröffnet ganz neue, aber letztlich uferlose und nicht beantwortbare Fragestellungen. G. S.

Karl Leyser, *The ascent of Latin Europe. An inaugural lecture delivered before the University of Oxford on 7 November 1984*, Oxford 1986, Clarendon Press, 28 S., £ 1,95, ist ein anregendes Plädoyer für das Studium lateinischer Autoren wie Liutprand, Richer, Thietmar und Rodolphus Glaber, die nach Meinung des Vf. nicht nur ein wichtiges Stück europäischer Kultur sind, sondern in ihrem Schrifttum belegen, daß es auch im 10. und frühen 11. Jh. möglich war, über den Tellerrand zu blicken. „Encellulement“ war eben nicht überall. T. R.

L. Augustus, *Vragen omtrent de tekst van de Annales Rodenses, Publications de la Société historique et archéologique dans le Limbourg 124 (1988)* S. 73–87, untersucht die Textqualität zweier in der ehemals Berliner Haupt-Hs. des 12. Jh. (heute Maastricht, Rijksarchief Nr. 1187) im 18. Jh. ergänzter Einzelblätter (wiedergegeben in MGH SS 16 S. 691 Z. 45 – S. 693 Z. 21, S. 696 Z. 16 – S. 697 Z. 49) mit dem Ergebnis, daß bei einer neuen Ausgabe ältere Abschriften vorzuziehen wären. R. S.

Yves Le Roy, *La „Chronique de Morigny“ et le sacre de Louis VII. Le pouvoir royal vers 1131, Revue historique de droit français et étranger 65 (1987)* S. 527–544, führt den ausführlichen Bericht über die Königserhebung Ludwigs (anstelle seines verunglückten Bruders Philipp) und über seine Salbung durch Papst Innozenz II. (25. 10. 1131) auf Informationen und Wertungen Sugers von Saint-Denis zurück und interpretiert ihn demgemäß als Quelle für die staatsrechtlichen Vorstellungen am Hof Ludwigs VI. R. S.

Rodney Thomson, *William of Malmesbury, Woodbridge 1987, The Boydell Press, X u. 227 S., 18 Abb., £ 25.* – Es handelt sich um 10 Einzelstudien zu dem größten englischen Geschichtsschreiber des 12. Jh.: behandelt werden in erster Linie Wilhelms Lektüre und Handschriftenkenntnisse (besonders wertvoll ist die Liste der von Wilhelm gekannten Werke, S. 197–207), sowie einige Einzelthemen, darunter seine Sammlung historischer Texte zur karolingischen Geschichte (S. 139–57) und seine Kenntnisse der Briefe Alkuins (S. 158–73). Fast alle Studien

sind schon als Aufsätze erschienen (vgl. DA 32,606; 33,619; 34,577; 35,279; 36,238, 620; 40,611; 41,633; 44,340), und werden hier in meist nur leicht überarbeiteter Form abgedruckt. Lediglich das einleitende und zusammenfassende Kapitel ist weitgehend neu. Wenn auch eine vollständige Biographie des großen Gelehrten noch immer wünschenswert ist, so bleiben diese Studien bei weitem die beste Einführung in die Gedankenwelt Wilhelms, zumal die seit langem angekündigten Editionen der Hauptwerke, der *Gesta Regum* und *Gesta Pontificum*, wohl nicht in nächster Zeit zu erwarten sind.

T. R.

Markus W e s c h e , Studien zu Albert von Stade (Europäische Hochschulschriften, Reihe I: Deutsche Sprache und Literatur 1059) Frankfurt a. M. u. a. 1988, Verlag Peter Lang, 187 S. – Trotz ihres umfassenden Titels enthält die Münchener Diss. nur Spezialuntersuchungen zum Troja-Epos des Stader Abtes, dem Troilus (S. 7–122), und einen Exkurs zur Quadriga, einer Evangeliendeutung (S. 123–135), nichts dagegen über die bemerkenswerte Biographie des Abtes (vgl. H.-J. S c h u l z e , Zisterzienserinnen im Kloster Midlum? Auch ein Beitrag zur Geschichte des Abtes A. v. St., in: Beiträge des Landkreises Stade zu regionalen Themen 5, 1986) oder seine bedeutende Chronik, deren ältere Edition von Reineccius anstelle der MGH-Edition (SS 16) herangezogen wird. Die Untersuchung des Troilus (S. 33–52) ergibt die Benutzung zahlreicher westeuropäischer Autoren überwiegend des 12. Jh. sowie dreier zeitgenössischer Vf., alle aus dem norddeutschen Raum: Bernhard von der Geist aus Münster (Palponista, nach 1246), Magister Justinus von Lippstadt (Lippiflorium) und Eberhardus Alemannus, vor 1250 Schulmeister in Bremen (S. 175 f. u. 179 f.). S. 53–96 werden die Bezüge zur aktuellen Gesellschaft, S. 97–122 Metrik und Stil behandelt. In unedierte Prager und Breslauer Hss. eines Magisterium Christi des Prager Universitätslehrers und gebürtigen Niedersachsen Heinrich Honover von vor 1403 fanden sich drei Auszüge aus einer *Quadriga libro videlicet metrice continente quattuor ewangelia* (gedruckt S. 125–127), die der Vf. aus stilistischen und metrischen Gründen Albert zuweist und plausibel macht, daß die Quadriga mit der im Bordesholmer Bibliothekskatalog genannten *Auriga (super quattuor ewangelia)* Alberts identisch gewesen ist (S. 129–135). Trifft die Zuweisung zu, worauf auch die Formulierung durch Albert im *Chronicon Rosenfeldense* deutet (*metrice liber quadriga continet enim quattuor ewangelia*), dann ist dieses Werk Alberts eine originelle Christusdeutung anhand der sieben freien Künste gewesen. Von den Kapiteln über Grammatik, Geometrie und Astronomie geben die Fragmente eine Vorstellung. Im Anhang der Arbeit werden Similien und Kommentierungen für eine wünschenswerte Neuedition des Troilus bereitgestellt (I u. II: S. 143–174; III: Autorenregister S. 175–187).

Bernd Ulrich Hucker

Anna-Dorothee v o n d e n B r i n c k e n , In una pagina ponendo pontifices, in alia pagina imperatores. Das Kopieren der tabellarischen Papst-Kaiser-Chronik des Martin von Troppau OP (†1278), *Revue d'histoire des textes* 18 (1988) S. 109–136, 2 Abb., hebt im Anschluß an DA 41,460 ff. die übersichtliche Verteilung der Nachrichten auf Doppelseiten zu je 50 Jahreszeilen als kennzeichnendes Merkmal der Chronik Martins hervor und verfolgt das Schicksal dieses „Layout“ in der Entwicklung der einzelnen Handschriftenklassen mit dem Ergebnis, daß nur 39 von 408 geprüften Codices (und keine der bisherigen Editionen) das ursprüngliche tabellarische Erscheinungsbild bewahrt haben. Der häufige Verzicht auf diese

graphisch anspruchsvolle Wiedergabe ließ bereits im 15. Jh. Gebrauchswert und Ansehen des zunächst so erfolgreichen Werkes rapide sinken. R. S.

Marie Bláhová, Rýmované kroniky v národních jazycích jako historický pramen. Příspěvek k problematice výpovědní hodnoty historiografických pramenů [mit Zus.: Volkssprachige Reimchronistik als historische Quelle. Beitrag zur Problematik des Aussagewertes historiographischer Quellen], Z pomocných věd historických VIII (Acta Universitatis Carolinae Pragensis 1988, Philosophica et historica 2) S. 7–33, ist eine knappe Übersicht über diese wichtige und eigentümliche historiographische Gattung. Die Verfasserin kommt zum Schluß, daß diese historiographische Kategorie, obwohl zum guten Teil ein Übergangsphänomen zwischen der eigentlichen Historiographie und der ma. Dichtung, in ihrer Aussagekraft nicht hinter den lateinischen Prosawerken zurücksteht.

Ivan Hlaváček

Heinrich Wendt, Geschichte des Welfenfürstentums Grubenhagen, des Amtes und der Stadt Osterode. Bearbeitet von Jörg Leuschner. Mit Einleitung, Texterläuterungen und Übersetzungen, Hildesheim, Zürich, New York 1988, Georg Olms Verlag, VIII u. 609 S., 32 Abb., 8 Stammtafeln, 1 Tabelle, DM 98. – Heinrich Wendt wurde 1605 als Sohn eines Einbecker Brauers und Kaufmanns geboren. Nach einem Studium in Helmstedt, Jena und Rostock wurde er 1635 Ratssekretär, 1646 Bürgermeister der Hansestadt Osterode, als der er 1683 starb. Leittext der Ausgabe ist Wendts „Chronik oder Zeitbuch und warhaftige Beschreibung der löblichen Stadt Osteroda“ von 1680 nach einer mit farbigen Tuschzeichnungen illustrierten Hs. in Privatbesitz. Diese Fassung C stellt eine ab 1662 vorgenommene Neubearbeitung der Erstfassung von 1635/39 dar (ebenfalls bisher unediert, aber 1833 in J. G. Fr. Renners Historisch-topographisch-statistischen Nachrichten ... von der Stadt Osterode eingeflossen). Wendts Chronik, die zugleich Stadtbeschreibung von Osterode ist, beginnt mit Heinrich dem Löwen und dessen Nachfolgern, wobei sie sich im Spät-MA auf die Welfenlinie zu Grubenhagen beschränkt. Die Kapitel 35 bis 43 enthalten historische Beschreibungen der Osteroder geistlichen Institutionen und der Schule, Kapitel 44 bis 57 die Verfassungsverhältnisse der Stadt. Diese Teile sind es, die den eigentlichen Wert des Werkes ausmachen, denn die Geschichte der Welfenherzöge ist bloß Kompilation: sie folgt weitgehend dem 1531 in Hardegsen geborenen Chronisten Johann Letzner und vielen anderen Autoren des 16. Jh. (u. a. Dresser, Pomarius, Albinus, Bruschius). Von ma. Autoren hat Wendt nach eigenen Angaben nur Arnold von Lübeck, Krantz und Platina benutzt, doch ist es möglich, daß er sie auch nur aus den Schriften seiner gelehrten Zeitgenossen kannte. Bemerkenswert ist jedoch die Benutzung des anderweitig nicht überlieferten Helmarshäuser Chronisten Conradus Fontanus (S. 35). Reichlich herangezogen hat der Chronist die Urkunden und Akten seiner eigenen Behörde. Vieles ist ediert und noch heute im Original erhalten, anderes aber, wie die Mandate Heinrichs von Grubenhagen von 1500 (S. 147 ff.) nur durch Wendt überliefert. Die Ausgabe enthält eine ausführliche Kommentierung (ab S. 468) und Register.

Bernd Ulrich Hucker

Marc Van Uytfaenge, *Stylisation biblique et condition humaine dans l'hagiographie mérovingienne (600–750)* (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van België, Klasse der Letteren, Jaargang 49, Nr. 120) Brüssel 1987, Paleis der Academien, 286 S., BF 1400. – Unter diesem zunächst etwas rätselhaft klingenden Titel verbirgt sich die Teilpublikation einer wichtigen Doktorarbeit von 1979 zur merowingischen Hagiographie. Zur Debatte stehen die vielfältigen Beziehungen zwischen 18 *Passiones* bzw. *Vitae* und einem Mirakelbuch der Merowingerzeit zu Geist und Buchstaben der Bibel. Die direkt aus der Bibel übernommenen Zitate fallen dabei sogar weniger ins Gewicht (Kap. 1), beweisen aber immerhin, daß die Autoren entgegen dem Zeitgeist keineswegs übertrieben allegorisierten, allerdings auch unbeschwert Sinnverschiebungen vornahmten. Wichtiger sind die biblischen Grundmuster in der Beschreibung der Heiligenleben (Kap. 2, vgl. die Themenbereiche Erwählung durch Gnade, *imitatio Christi* in Armut, Heimatlosigkeit, *humilitas* usw.). Am umfanglichsten aber ist der Teil (Kap. 3), der die Stellung der Hagiographen zu Weltflucht, Askese, zur politischen Gewalt und Krieg, zu Tod und Leben nach dem Tod klärt. Dies alles wird in Konfrontation zur Theologie des Neuen Testaments sachkundig herausgearbeitet. Es wird eindrücklich verdeutlicht, daß biblische Ansätze keineswegs sklavisch reproduziert, sondern durchaus originell weiterentwickelt wurden und sich die merowingische Hagiographie insgesamt weit weniger monolithisch präsentiert, als oft vermutet. Die Lektüre weckt den Appetit auf die in Aussicht gestellten weiteren Teilpublikationen der Arbeit.

H. S.

Máire Herbert, *Iona, Kells and Derry. The History and Hagiography of the monastic Familia of Columba*, Oxford 1988, Clarendon Press, XII u. 327 S., Karten, £ 35,00. – Der Band enthält Studien zur Geschichte eines bedeutenden frühen Klosterverbandes Irlands, der *familia* Columbas (Colum Cille). Der spezifische Ansatz dieser Arbeit liegt in dem Versuch, die in diesen Zusammenhängen bisher vernachlässigte Hagiographie für eine facettenreichere historische Kenntnis fruchtbar zu machen. Vor dem Hintergrund der äußeren wie der inneren Geschichte des Klosterverbandes vom 6. bis zum 12. Jh. (Teil I) werden drei hagiographische Hauptwerke aus verschiedenen Epochen dieses monastischen Umfeldes analysiert, interpretiert und deren differenzierender Beitrag zur allgemeinen Geschichte des Verbandes herausgearbeitet (Teil II). Es handelt sich hier um die *Vita Columbae* von Adomnán (7./8. Jh., Iona); um „The Irish Life of Adomnán“ [Betha Adamanáin] (Mitte 10. Jh., Kells); um „The Irish Life of Colum Cille“ [Betha Coláim Chille] (Mitte 12. Jh., Derry). Es folgen schließlich (Teil III) Edition und Übersetzung der bisher unveröffentlichten, auf 7 Hss. basierenden, irischen *Vita Columbas* (The Irish Life of Colum Cille). Im ganzen bietet die vorliegende Arbeit ein gelungenes Beispiel dafür, wie im Rahmen einer historischen Interpretation thematisch sinnvoll und methodisch zulässig mit hagiographischen Texten umgegangen werden kann: Indem diese – nicht vor Klärung einiger grundsätzlicher textkritischer wie editorischer Probleme – äußerst behutsam analysiert und im Rahmen ihres jeweiligen literarischen, geographischen und historischen Kontextes interpretiert werden, stets von den übrigen Quellen flankiert. Es zeigen sich so die Grenzen, aber deutlich auch die Leistungsfähigkeit dieser sensiblen Quellengattung.

Georg Jenal



Jonas de Bobbio, *Vie de Saint Coloman et de ses disciples*. Introduction, traduction et notes par Adalbert de Vogüé en collaboration avec Pierre Sagnani (Aux sources du monachisme colombien I. *Vie Monastique* 19) Abbaye de Bellefontaine 1988, 281 S., FF 120. – Es liegt hier die erste vollständige Übersetzung der *Vita Columbans* und seiner ersten Nachfolger aus der Feder des Jonas von Bobbio vor, präsentiert von einem durch zahlreiche Editionen und Publikationen seit Jahren ausgewiesenen Kenner des frühen Mönchtums. (Ein zweiter Band mit Übersetzungen der beiden Regeln Columbans soll folgen.) Die Übertragung basiert vornehmlich auf der Edition von Krusch (SS rer. Germ., 1905, S. 144–294), bedient sich partiell älterer Teilübersetzungen und ist mit wenigen und nur kurzen Anmerkungen versehen. (Für speziellere Detailkenntnisse wird auf einen begleitenden Aufsatz des Hg. verwiesen: Jonas de Bobbio. Notes sur la Vie de Saint Coloman, *Studia Monastica* 30 [1988].) Der Sinn dieser teilweise neuen, im ganzen aber erstmals vollständigen Übersetzung mag durch den Umstand gerechtfertigt sein, daß diesem Text – ähnlich wie der *Vita Antonii*, der *Vita Martini* oder den *Viten* aus der Feder des Hieronymus – eine Art Leitfunktion für eine spätere, umfangreiche hagiographische Produktion zukam. Der Übersetzung vorangeschickt ist eine detaillierte, fast ausschließlich aus den Quellen gearbeitete, instruktive Einführung, die den Autor der *Vita* (Jonas als Schriftsteller und Hagiograph; Jonas' Gesamtentwurf der columbanischen Bewegung) sowie den Helden in der Sicht des Autors (Columban als Mönch im monastischen Umfeld; Columban als Prophet und Politiker) zum Gegenstand hat. Für den Spezialisten vielleicht nicht von größter Dringlichkeit, wird diese Übersetzung dennoch im Um- und Vorfeld der Forschung von nicht geringem Nutzen sein.

Georg Jenal

Philippe George, *Les Reliques de Stavelot-Malmedy*. Nouveaux documents, Malmedy 1989, Art & Histoire, 136 S. mit zahlreichen Abb. – Es handelt sich weitgehend um einen Wiederabdruck zweier Aufsätze aus dem *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 153 (1987) S. 65–108, 127–179 (vgl. DA 44,604), in denen 52 Texte des 9.–18. Jh. aus Stablo, Malmedy und der Stablo unterstehenden Pfarrkirche Lierneux abgedruckt und überwiegend als Faksimiles wiedergegeben werden. Gegenüber der einschlägigen Edition von Halkin/Roland, *Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy*, 2 Bde., Brüssel 1909/30, besteht der Zugewinn an Texten im wesentlichen aus bisher unedierte hochma. Authentiken und aus Protokollen von Reliquienüberprüfungen des 17./18. Jh. Aus den Texten leitet G. Aussagen über die Heiligenverehrung in Stablo und Malmedy ab (S. 9–42), in deren Mittelpunkt die Remaklus-Verehrung in Stablo, die Verehrung der Hl. Quirin und Justus in Malmedy sowie die Auseinandersetzung beider Konvente um Reliquien des Apostels Petrus stehen. Für den Mediävisten nicht uninteressant sind die neuzeitlichen Quellen, die u. a. davon berichten, daß die Remaklus-Reliquien 1698 zur Feier des Friedens von Rijswijck nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg erhalten mußten (S. 100 ff.). – Die Fülle der Namen wird dankenswerterweise durch einen Index erschlossen (S. 114–134). – Das Bändchen läßt voller Interesse auf die von G. angekündigte Darstellung der Reliquienverehrung in der gesamten Diözese Lüttich warten.

Thomas Voghterr

Egmond en Berne. Twee verhalende historische bronnen uit de middeleeuwen. *De Vita Sancti Adalberti Confessoris* ingeleid, uitgegeven en vertaald door G. N. M.

V i s . Het stichtingskroniekje van de Abdij van Berne ingeleid, uitgegeven en vertaald door H. v a n R i j (Nederlandse Historische Bronnen VII) 's-Gravenhage 1987, Nederlands Historisch Genootschap (zu beziehen über Brill, Leiden), 143 S., 11 Abb. – Die älteste erzählende Quelle zur Geschichte des Klosters Egmond in der Grafschaft Holland ist die Vita seines Schutzheiligen Adalbert (BHL 33). Sie beschreibt die missionarische Tätigkeit des Gefährten des hl. Willibrord und das wunderbare Wirken seiner Reliquien in Egmond. Vermutlich hat Ruopert von Mettlach den Text zwischen 977 und 988 im Auftrag Erzbischof Egberts von Trier geschrieben und ein Anonymus fügte die Geschichte des Kettenwunders (c. 26–27) noch zu Egberts Lebzeiten ein. – Eine wenig beachtete Quelle zur Geschichte des Prämonstratenserklusters Berne bei Heusden stellt die Chronik dar, die ein Anonymus aus Berne um 1231 verfaßt hat. Sie beschreibt die Umstände der Gründung des Klosters durch Folkold (1134) und gibt einen kurzen Überblick über die Berner Äbte bis zum Jahr 1231. Die beiden Texte (vgl. Carasso-Kok, Repertorium [DA 38,585] Nr. 1 bzw. 129) werden hier neu herausgegeben und durch eine niederländische Übersetzung und eine Einleitung, die die historischen und literarischen Probleme auf erhellende Weise behandelt, leicht zugänglich gemacht. Wie H. van Bavel (1984) gibt H. van Rij die Chronik nach der Berner Kopie aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. (Berne I.B. 3.) heraus. Von der Vita Adalberti (BHL 33) hatte O. Oppermann 1933 die erste wissenschaftliche Ausgabe aufgrund von 6 Hss. des 15. und 16. Jh. besorgt. G. Vis stellt seine Ausgabe der Vita (in vollständiger und gekürzter Form) auf eine breitere handschriftliche Grundlage, indem er 7 weitere Hss. heranzieht, und bietet einen differenzierteren Einblick in die Überlieferung. Trotzdem kann diese Ausgabe die Oppermannsche Edition, die als „besonders nachlässig“ bezeichnet wird, nicht wirklich ersetzen. Nicht nur daß der Vissche Text von sieben Druckfehlern verunstaltet wird, worunter das *non* statt *nos* in c. 18 besonders stört, und Oppermann die von ihm benutzten Zeugen meist ausführlicher herangezogen hat als Vis – obwohl Vis auch einige neue Varianten beisteuert, so daß beide Apparate sich in dieser Hinsicht gegenseitig ergänzen –, vor allem aber läßt der kritische Apparat dieser Neuausgabe an Deutlichkeit und Zuverlässigkeit zu wünschen übrig. Die Übersetzung versucht ausdrücklich nicht, dem von Reimprosa, Abstrakta und Hyperbata in ermüdendem Maße geprägten Stil der Vita gerecht zu werden.

Rita Beyers

Adrianus Dirk A. M o n n a , Zwerftocht met middeleeuwse heiligen. Amsterdam 1988, Rodopi, 272 S., 12 Abb. (französische Zusammenfassung S. 245–251). – Die unter der Leitung von F. W. N. Hugenholtz entstandene Utrechter Diss. befaßt sich mit dem Utrechter Bischof Ansfried, insbesondere mit seiner Rolle bei der Einführung und Verbreitung bestimmter Heiligenkulte in den Niederlanden. Ansfried (um 940–1010). Spross eines adeligen Geschlechtes aus dem Maastal, hat, bevor er 995 von Otto III. auf den Utrechter Bischofssitz berufen wurde, etwa zwischen 972 und 995 das Frauenkloster Thorn (im niederländischen Limburg, südöstlich von Roermond) gestiftet und am Ende seines Lebens ein zweites Kloster, Hohorst bei Amersfoort, gegründet. Daß Ansfried Reliquientranslationen durchgeführt oder die Verehrung bestimmter Heiliger gefördert habe, berichten die beiden wichtigsten Quellen über sein Leben, Thietmar von Merseburg und Alpert von Metz, nicht. Der Vf. geht aber davon aus, daß Ansfried sich auf diesem Gebiet, wie seine Zeitgenossen, betätigt haben muß, und versucht über andere Wege, vor allem durch

das Studium von Patrozinien, Spuren dieser seiner Tätigkeit zu finden. Es ergibt sich, daß der Kult des auf niederländischem Boden wenig verehrten Machutus in Monster (bei Den Haag), des Erzengels Michael in Hohorst, des Ghislenus und vielleicht auch des Medardus in Thorn, sowie der Ketten Petri in Gilze (zwischen Tilburg und Breda) in mehr oder weniger beweisbarem Ausmaß auf Anfried zurückzuführen ist, und daß Gembloux, der Mont St-Michel und Rom wichtige Stationen auf den Irrfahrten dieser Heiligen gewesen sind. Der Vf. erkennt allerdings das methodische Problem, daß ihm oft nur teils spätere, teils wenig zuverlässige Quellen zur Verfügung stehen, und betont daher den hypothetischen und vorläufigen Charakter seiner Ergebnisse. Anschließend sind zwei frühere Aufsätze des Vf. wiederabgedruckt. Der erste (1982) handelt von der Stiftung Thorns, der zweite (1983) von dem in der Hs. Oxford Bodl. Junius 83 erhaltenen Kalendar. Es werden entscheidende Beweise dafür geliefert, daß das Kalendar, das auf das Jahr 1252 zu datieren ist, tatsächlich aus dem Zisterzienserinnenkloster Sankt-Servatius zu Utrecht stammt, daß also die von Braekman und Gyseling vorgeschlagene Lokalisierung zu Unrecht von Gumbert bestritten worden ist. – Für ein richtiges Verständnis des Zitats aus Sigeberts *Gesta abbatum Gemblacensium* S. 40 Anm. muß *non possit mutari* statt *possit mutari* gelesen werden.

Rita Beyers

The Book of St Gilbert. Edited by Raymonde Foreville and Gillian Keir (Oxford medieval texts) Oxford 1987, Clarendon Press, XIII u. 385 S., £ 55. – Der 1189 verstorbene Gilbert von Sempringham (Diözese Lincoln), Begründer des auf England beschränkten Ordens mit Benediktiner- und Augustinerregel, wurde 1202 heiliggesprochen. – Der Briefwechsel und die für die Heiligsprechung erforderlichen Wunderbezeugungen waren von Raymonde Foreville schon 1943 in einer kritischen Edition vorgelegt worden (Un procès de canonisation à l'aube du XIII<sup>e</sup> siècle (1201–1202). Le Livre de Saint Gilbert de Sempingham), sie werden hier mit einer englischen Parallelübersetzung wiederholt, dazu erstmals die Vita des Heiligen in kritischer Edition. Die informative Einleitung teilt alles Nötige über das Wirken Gilberts, die Zeitverhältnisse und über das Geschick des von ihm begründeten Ordens bis zu dessen Auflösung 1539 mit. Die neu zugänglich gemachte Vita enthält neben topischen Elementen auch Originelles; der Bildungsstand und die rhetorische Schulung des Autors machen sich allenthalben deutlich bemerkbar, u. a. in Zitaten aus Vergil und Horaz (S. 64, Anm. 1 muß es Ecloge 3,103 heißen, nicht 1,103). Beigegebene Übersetzungen sind immer ein Risiko: S. 16 f. ist geschildert, daß Gilbert die Gesellschaft von Frauen durch einen Traum veranlaßt gemieden habe. Während des Aufenthaltes bei einer Familie mit ansehnlicher Tochter habe er nämlich – im Traum – *manum suam in synum predictae puellae iniecit, nec inde eam extrahere posset*, je nach psychologischer Richtung als misogynen Urgefühl oder sublimierte Kastrationsangst erklärlich. Die englische Übersetzung lautet an dieser Stelle „put his hand into this girl's bosom and was unable to draw it out“. Die Übersetzung von *synus* mit Busen verlagert den Traum unzulässiger Weise auf eine höhere Ebene, zumal wenige Seiten vorher Gilberts Mutter träumt, *quod lunam suscepisset in synum*, was korrekt mit „received it in her womb“ übersetzt ist. Dafür sucht man an dieser Stelle vergebens einen Hinweis auf den Umstand, daß hier der Topos der Kinder in Licht und Feuer anklingt (vgl. A. Nitschke, DA 39, 1–26), wie der Kommentar den Leser auch sonst auf sich gestellt läßt. *Samaritanus, qui interpretatur custos* (S. 18) wird ohne Anmerkung mit „Samaritan,

whom we interpret to mean a protector“ übersetzt. Es handelt sich hier jedoch nicht um eine allegorische Ausdeutung des Viten-Verfassers, sondern um ein Zitat aus Isidors Etymologien (9, 2, 54). Ebenso nimmt *in sortem Domini vocatus* (S. 22) das vorausgehende *clericus ordinatus* auf und spielt auf Isidors Etymologien 7, 12, 18 oder eine ähnliche Stelle an, und die Übersetzung „was summoned to share Our Lord's calling“ ist zum mindesten undeutlich. Während die Übersetzung von *synus* mit „bosom“ immerhin mit Schamhaftigkeit erklärbar ist, bleibt die Verkleinerung von *strucio* (Strauß, S. 36) zu „sparrow“ (Spatz) ganz rätselhaft. Fehlendem Verständnis für *ma*. Denkweise verdanken wir „Appendix 2“ (S. 338–340): Der Versuch *Oggerus ... iuxta nominis sui interpretationem interclusus* mit einem mittellenglischen erschlossenen (!) „\*u g g e r e : one who inspires loathing“ zu erklären, ist abwegig. Zugrunde liegt natürlich die Etymologie des biblischen Königsnamens Og: *conclusio*, die bei Augustin, Cassiodor und Isidor belegt ist. Trotz dieser Einwände bleibt die Bereitstellung des literarisch bemerkenswerten Textes zu begrüßen: die noch fehlende philologische Untersuchung wird dadurch erst ermöglicht.

G. S.

Arne Jönsson, Alfonso of Jaén. His Life and Works with Critical Editions of the *Epistola Solitarii*, the *Informaciones* and the *Epistola Servi Christi* (Studia Graeca et Latina Lundensia 1) Lund 1989, Lund University Press, 207 S. – Alfonso (†1389), der geistliche Hauptberater der hl. Birgitta von Schweden (†1373) in den letzten drei Jahren ihres Lebens, erhielt von ihr den Auftrag zur Zusammenstellung und Überarbeitung ihrer Visionen, den er nach ihrem Tod in Vorbereitung des Kanonisationsprozesses erfüllte. J. gibt eine kurze Biographie Alfonsos, wobei er sich besonders darum bemüht, Datierungsfragen seiner Werke zu prüfen und zu klären, und bietet die erste kritische Edition dreier kleinerer Schriften. Während die *Epistola Solitarii* als Einleitung zum letzten Buch des *Liber Celestis* und die *Epistola Servi Christi* als Widmungsschreiben des *Celeste Viridarium* den Zweck haben, die Visionen der Heiligen als vom Himmel gesandt zu erweisen bzw. zu preisen, schildern die *Informaciones* die Vorgänge um die Wahl Urbans VI., den Alfonso aufgrund der Visionen Birgittas für den rechtmäßigen Papst hält. Unter historischen Gesichtspunkten verdient vor allem der letztgenannte Text besondere Aufmerksamkeit als ein interessantes Dokument zur Vorgeschichte des Großen Abendländischen Schismas, das im Rückblick deutlich werden läßt, wie Birgitta durch gezielte Enthüllung ihrer Visionen auf die Kurie einzuwirken versuchte.

C. M.

Anne Pairox, Une vie inédite de saint Simètre de Lierneux (XIV<sup>e</sup> siècle), *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 154 (1988) S. 199–226, kommentiert und publiziert nach der einzigen Hs. (Trier, Stadtbibl. 1346/93) eine Lebensbeschreibung des römischen Martyrers Simetrius, der seit dem späten 9. Jh. in Lierneux, einer Zelle der Abtei Stablo, verehrt wurde. Er wird phantasievoll als früh bekehrter Ahnherr der Grafen von Salm dargestellt, der unter Papst Pius I. in Rom zu Tode kam, was die Verfasserin als Versuch der Mönche von Stablo deutet, den Salmern um 1300 im Kampf gegen die mächtigeren Grafen von Luxemburg den Rücken zu stärken.

R. S.

Luigi Martino, Le reliquie di S. Nicola. Studio anatomo-antropologico dei resti scheletrici rinvenuti nella sua tomba in Bari (alla ricognizione canonica del 5 maggio 1953), Bari 1987, Centro studi Nicolaiani, 146 S., 17 Abb., 2 Faltafeln,

publiziert die Ergebnisse einer 1953 und 1957 durchgeführten Untersuchung, wonach die als Reliquien des Hl. Nikolaus verehrten Skelettreste zu einem im Alter von über 70 Jahren verstorbenen männlichen Individuum von mittlerer Statur und vermutlich mediterraner Herkunft gehören. C. M.

---

Recherches sur l'histoire de la Bible latine. Colloque organisé à Louvain-la-Neuve pour la promotion de H. J. Frede au doctorat honoris causa en théologie le 18 avril 1986, sous la direction de R. G r y s o n et P. M. B o g a e r t (Cahiers de la Revue Théologique de Louvain 19) Louvain-la-Neuve 1987, Faculté de Théologie, 153 S., BF 750. – Zur theologischen Ehrenpromotion des wissenschaftlichen Direktors des Beuroner Vetus Latina-Instituts wurden die hier vereinigten Beiträge aus dem Arbeitsgebiet des Gefeierten vorgetragen: Pierre P e t i t m e n g i n , Recherches sur les citations d'Isaïe chez Tertullien (S. 21–41), stellt die Schwierigkeit der genauen Ermittlung von Bibelvorlagen fest, weil nur schwer zu ermitteln ist, ob eine kanonisierte Textform dem Autor vorlag, die Abschreiber beeinflusst hat, oder, im Extremfall, erst von modernen Hg. auch gegen die handschriftliche Überlieferung in den Text gesetzt wurde (S. 40,31 *stienti* für *sienti* ist wohl eher moderner Druckfehler als Variante). – Walther T h i e l e , Zum Titel des Sirachbuches in der lateinischen Überlieferung (S. 43–49), schildert das Nebeneinander von „Ecclesiasticus“, „Salomon“, „Jesus“ u. a., und weist auf die Erschließungsmöglichkeit verlorener griechischer Lesarten aus dem lateinischen Sirach-Text hin. – Bonifatius F i s c h e r , Zur Überlieferung des lateinischen Textes der Evangelien (S. 51–104), stellt die 466 Hss. zusammen, aus denen Teile kollationiert werden, um Strukturen der Überlieferungsgeschichte sichtbar zu machen. – Christian-Bernard A m p h o u x , La révision marcionite du „Notre Père“ du Luc (11,2–4) et sa place dans l'histoire du texte (S. 105–121). – Marie-Émile B o i s m a r d , Critique textuelle et problèmes d'histoire des origines chrétiennes (S. 123–136), zeigt an vier Beispielen die Notwendigkeit, lateinische Vetus-Latina-Varianten auch für die Kritik des griechischen Textes heranzuziehen. – Hermann Josef F r e d e , Lateinische Texte und Texttypen im Hebräerbrief (S. 137–153), unterscheidet drei verschiedene Überlieferungen, von denen eine die Grundlage des Vulgata-Textes bildet.

G. S.

Il salterio di Pietro, a cura di Antonio A m m a s s a r i , 3 Bde., Roma 1987, Città Nuova Editrice, 905, 88 u. 150 S., Lit. 130 000. – In der Hs. Montecassino 557 aus dem 12. Jh. werden vier lateinische Psalterübersetzungen überliefert: die beiden Übersetzungen des Hieronymus (*iuxta Hebraeos* und *iuxta Septuaginta*), das Psalterium Romanum und eine anonyme Übersetzung aus dem Hebräischen („Psalterium Casinense“), die im Mittelpunkt der vorliegenden Publikation steht. Diese Übersetzung weicht in Tausenden von Varianten von den sonstigen altlateinischen Psaltern ab und soll in judenchristlichem Milieu als christlicher Midrash entstanden sein zur lectio continua in einer am Sonnenkalender orientierten liturgischen halbjährlichen Lesereihe. Der Bearbeiter verlangt dem mediävistischen Leser einiges an Kenntnis des Hebräischen und des aramäischen Targums ab, enthebt ihn aber auch wieder der Notwendigkeit einer Stellungnahme, weil er die Psalmenübersetzung weit vor dem Beginn des MA ansiedelt: beim Hl. Petrus selbst

während seiner römischen Missionstätigkeit. Mediävistisch allenfalls von Belang wäre die Idee, Gregor der Große habe sich in der liturgischen Auswahl der den Psalmen entnommenen Antiphonen an jener altchristlichen Leseordnung orientiert, die auch in der Psalmenübersetzung durchscheine. – Bd. 2 legt alle vier Psalmenübersetzungen des Codex Casinensis 557 (pp. 173–260) in einer allerdings leider schlechten Photographie vor, Bd. 3 hilft über eventuelle Leseprobleme mit einer Transkription des „Psalterium Casinense“, das jetzt also das „Psalterium Petri“ sein soll, hinweg. H. S.

Gilbert D a h a n , Les „figures“ des Juifs et de la Synagogue: L'exemple de Dalila. Fonctions et méthodes de la typologie dans l'exégèse médiévale, *Recherches augustinienes* 23 (1988) S. 125–150, vergleicht typologische Deutungen der Episode von Samson und Dalila (nach Richter 16) in großenteils ungedruckten exegetischen Werken des 12./13. Jh., die darin Christus und die Synagoge präfiguriert sehen. R. S.

Gonzague v a n I n n i s , Un nouveau témoin du Sacramentaire gélasien du VIII<sup>e</sup> siècle III. Quatre nouveaux fragments de Bruxelles, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 250–271, transkribiert zum Abschluß seiner Studien (vgl. DA 29,607) vier Sakramentarfragmente aus dem Anfang des 9. Jh., die den Einband der Brüsseler Hs. 3920–23 (aus dem Besitz des Nikolaus v. Kues) verstärkten, und versucht aus ihnen und den in den beiden früheren Aufsätzen analysierten Fragmenten, die aus derselben Sakramentar-Hs. und ebenfalls aus Hss. des Nikolaus von Kues stammen, das Aussehen des Gelasianum zu rekonstruieren. D. J.

Eric P a l a z z o , Un ‚Libellus Missae‘ du scriptorium de Saint-Amand pour Saint-Denis. Son intérêt pour la typologie des manuscrits liturgiques, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 286–292, fügt den acht Sakramentar-Hss., die in der zweiten Hälfte des 9. Jh. in Saint-Amand entstanden und in Frankreich verbreitet wurden, mit dem Codex Rouen, *Bibl. Munic. A. 566 fol. 1–8* aus dem 3. Viertel des 9. Jh. einen weiteren, wohl für Saint-Denis bestimmen Vertreter hinzu. D. J.

Niels K. R a s m u s s e n et Eric P a l a z z o , Messes privées, livre liturgique et architecture. A propos du ms. Paris, Arsenal 610 et de l'église abbatiale de Reichenau-Mittelzell, *Revue des sciences philosophiques et théologiques* 72 (1988) S. 77–87, deuten den Reichenauer Prachtcodex wohl des 3. Viertels des 10. Jh. mit nur vier Grundformularen von Votivmessen und zahlreichen zur Auswahl gestellten Orationen als Instrument zur zügigen Bewältigung eines großen Pensums von Privatmessen und bringen dieses Bedürfnis mit dem gleichzeitigen Anbau der Kreuzkapelle an der Hauptkirche des Inselklosters in Verbindung. R. S.

Raymond E t a i x , Le sermonnaire d'Hildebald de Cologne, *Recherches augustinienes* 23 (1988) S. 115–124, analysiert Köln, Dombibliothek, Hs. 171 (um 800) und geht den Vermittlungswegen der großenteils apokryphen patristischen Vorlagen nach. R. S.

James E. C r o s s , Cambridge Pembroke College MS. 25: A Carolingian sermonary used by Anglo-Saxon preachers (*King's College London Medieval Studies*

1) London 1987, King's College, VIII u. 252 S., £ 8.75. – Die im Titel genannte Hs. (saec. XI, aus Bury St. Edmunds), deren Inhalt von C. detailliert beschrieben und analysiert sowie teilweise ediert wird, enthält eine Sammlung lat. Predigten (96 in der Numerierung von C.). Dieses Homiliar findet sich mehr oder weniger vollständig noch in acht weiteren teils englischen, teils kontinentalen Hss.; nach einer der letzteren ist es auch als Homiliar von Saint-Père (Chartres) bekannt. Am besten ist es laut Vf. aber in der Pembroke-Hs. erhalten, zeigt insulare Einflüsse und entstand ursprünglich entweder auf den britischen Inseln oder in einem kontinentalen Zentrum unter insularem Einfluß (S. 88). Seine Entstehungszeit läßt sich aufgrund der benützten lateinischen Quellen einerseits und seiner Nachwirkung andererseits auf die Zeit nach 822 und vor ca. 950 eingrenzen. Die Nachwirkung des Homiliars macht es besonders für die ältere Anglistik interessant: Wie der Vf. eingehend und z. T. brillant nachweist, diente es als Quelle für eine Reihe altenglischer Predigten, insbesondere die Vercelli-Homilien XIX–XXI (und III) sowie die Predigten Tristram III, Assmann XI–XII, Belfour VI. Von diesen Predigten her ist auch die Edition von C. motiviert: Er ediert diejenigen Predigten ganz (insgesamt 11) oder teilweise, die als Vorlagen für die genannten altenglischen Homilien benützt wurden, und druckt die entsprechenden Passagen parallel. C. versteht seine Arbeit offenbar nicht als definitiv, sondern als eine Art „Forschungsbericht“ und als Arbeitsinstrument für Quellen- und Motivforscher. So hat er z. B. Hss. und Quellen, die ihm erst nach Abschluß der Edition auffielen, einfach als Addenda nachgetragen. Die von ihm als noch im Druck befindlich erwähnte MGH-Edition der *Capitula Theodulfs* war schon drei Jahre zuvor erschienen. Derartige Schönheitsfehler schmälern jedoch kaum den eigentlichen Wert der Arbeit: Sie bringt eine Fülle neuer Erkenntnisse über die lat. Quellen altengl. Predigten und zeigt zugleich, daß Quellenstudien immer noch wichtig und lohnend sind. Hans Sauer

Jean L o n g è r e, *Quatre sermons ad canonicos* de Jacques de Vitry, *Recherches augustiniennes* 23 (1988) S. 151–212, publiziert nach sechs Hss. vier bisher ungedruckte Predigten des Kardinals (Schneyer, *Repertorium* 3 S. 214 ff. Nr. 378, 396–398), die ergänzend zu den *Consuetudines* von Oignies seine Vorstellungen vom kanonikalen Leben umreißen. R. S.

Aelredi Rievallensis *Sermones I–XLVI*. *Collectio Claraevallensis prima et secunda*, rec. Gaetano R a c i t i (*Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis* 2a) Turnholti 1989, Brepols, XVIII u. 422 S., BF 5350. – In der florierenden Reihe, die durch ihre unbekümmerte Numerierung zum Schrecken der Bibliothekare geworden ist, werden hiermit Predigten des Zisterzienserabtes Aelred von Rievaulx (†1167) vorgelegt, die nach seinem Tod in zwei Sammlungen zusammengestellt wurden, welche sich teilweise inhaltlich überschneiden, teilweise verschiedene Redaktionen derselben Stücke enthalten. Max Manitius hatte 1931 im dritten Band seiner *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* (S. 145) über Aelreds Schriften folgendes Urteil gefällt: „Wenn sie auch keinen besonders hohen Stand von Bildung und Wissen zeigen, so offenbaren sie um so mehr Ernst und Frömmigkeit“. Die hier gedruckten Predigten bestätigen sehr schön diese Charakterisierung. G. S.

Nicole B é r i o u, *La prédication de Ranulphe de la Houblonnière. Sermons aux clercs et aux simples gens à Paris au XIII<sup>e</sup> siècle*, 2 Bde., Paris 1987, *Études*

Augustiniennes, 224 bzw. 414 S. – Mustergültig werden 27 Predigten des Pariser Magisters der Theologie und späteren Bischofs von Paris Ranulphe (ca. 1225–1288) bearbeitet und ediert (vermehrt um 13 anhangsweise wiedergegebene Predigten, die mindestens in einem Überlieferungszusammenhang mit Ranulphs Predigten stehen). Bd. 1 präsentiert den Autor, klärt die Überlieferung, prüft den Quellenwert und die Zuschreibung, zeichnet den Prozeß vom gesprochenen Wort zum geschriebenen, bespricht die Editionsprobleme, macht Bemerkungen zur Predigttechnik und den verwendeten Quellen und Exempla. Das Ganze wird durch alle möglichen hilfreichen Indices erschlossen. – Bd. 2 liefert dann die eigentliche Edition, die zwar nicht auf einer übertrieben großen Menge von Hss. basiert, aber dadurch erschwert war, daß die Predigten in unterschiedlichen Stadien der Schriftwerdung überliefert sind bzw. Überarbeitungen aufweisen. Aber diese Probleme hat die Editorin in bewundernswerter Klarheit gemeistert und damit einen wertvollen Einblick in die Predigtstätigkeit eines Säkularklerikers gegeben, der in Konkurrenz zu den predigenden Bettelorden diesen oft an Frische und Witz nicht nachstand.

H. S.

Patrick J. H o r n e r, *Benedictines and Preaching in Fifteenth-Century England*, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 313–332, verzeichnet mit Incipit-Angabe die Predigten der beiden Oxforder Hss. Bodl. 649 und Laud. misc. 706 aus dem frühen 15. Jh., die Musterbeispiele für die Predigtstätigkeit der Benediktiner darstellen.

D. J.

Das „Pontifikale Gundekarianum“. Faksimile-Ausgabe des Codex B 4 im Diözesanarchiv Eichstätt. Kommentarband, hg. von Andreas B a u c h und Ernst R e i t e r, Wiesbaden 1987, Dr. Ludwig Reichert Verlag, 199 S., 1 Frontispiz, 9 Abb. – Der Begleitband zur Faksimile-Edition der von Bischof Gundekar II. (1057–1075) angelegten und 1072 beendeten Hs., die Liturgiebuch, Rechtsbuch, Memorialzeugnis u. a. in einem darstellt und jahrhundertlang in Eichstätt weitergeführt wurde, enthält folgende Beiträge: Andreas B a u c h, *Leben Gundekars* (S. 9–24), ist eine geringfügige Überarbeitung aus den Fränkischen Lebensbildern 6 (1975; vgl. DA 33,670), die Gundekar unverhohlene Sympathie bekundet. – Hermann H a u k e, *Der Liber pontificalis Gundekars II. Beschreibung der Handschrift* (S. 25–38), bietet weit mehr als die technische Beschreibung des Codex, dringt vielmehr in ein tieferes Verständnis des Pontifikalbuches als Memorialstiftung vor und legt die einzelnen Stufen der Anlage dieses hervorragenden Buches eindrücklich dar. – Johann Konrad E b e r l e i n, *Die bildliche Ausstattung des „Pontifikale Gundekarianum“* (S. 39–87; 9 Abb.), nimmt das schon im vorigen Beitrag angesprochene Programm der Bischofsbilder nochmals auf und will bei der Erstanlage durch Gundekar einen direkten Bezug zum beginnenden Investiturstreit feststellen, in den Weiterführungen der Folgezeit weitere, zeitgebundene Motive und kommentiert die einzelnen Darstellungen in einem Katalog ausführlich. – Walter D ü r i g, *Die liturgischen Texte des Pontifikale Gundekarianum* (S. 88–103), führt nicht über die Erkenntnisse der kritischen Edition des Pontifikale Romano-Germanicum durch C. Vogel und R. Elze hinaus und müßte seine Schlüsse auf eine direkte Abhängigkeit z. B. des Pontifikalbuches des Regensburger Bischofs Otto von Riedenburg (Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 1231) vom Gundekarianum aus einer umfangreicheren textkritischen Untersuchung ableiten, um vollständig



überzeugen zu können. – Dietmar von H u e b n e r, Die musikwissenschaftliche Bedeutung des Codex (S. 104–110), kommt im Vorgriff auf eine Edition des in der Hs. auch enthaltenen Tonars mit 1217 Antiphonen zu einer ganz neuen Beurteilung: das Tonar sollte das musikalische Gesamtrepertoire sowohl für den Stand der Mönche (nach dem Tonar des Berno von Reichenau) als auch für die Säkular- und Regularkanoniker (nach einem autochthonen Modell) festhalten. – Stefan W e i n f u r t e r, Helmut F l a c h e n e c k e r, Monika F i n k - L a n g, Ernst R e i t e r, Klaus K r e i t m e i e r, Die Viten der Eichstätter Bischöfe im „Pontifikale Gundekarianum“ (S. 111–147), bekunden die Absicht, die bisherigen Teilausgaben (u. a. MGH SS 7 S. 242–253) zu ersetzen und die Bischofsviten insgesamt zu edieren und geben jetzt schon vorläufige Beschreibungen, die erst ausführlicher werden können mit der Vita des Bischofs Reinboto (†1297). Die Viten der neuzeitlichen Bischöfe bis 1697 werden erstmals im Wortlaut publiziert. – Brun A p p e l, Die Altar- und Kirchenweihen der Bischöfe Gundekar und Otto (S. 148–174), widmet sich zunächst den Altarweihnотizen im Pontifikalbuch, in denen vor allem die Bezeichnungen der bis zu 172 Reliquien in einem Altar beeindrucken (neben einer Reliquie „vom Baum, unter dem die Hirten waren, als ihnen der Engel erschienen ist“ bis zu Haaren von Maria), und bietet als Grundlage weiterer Forschung die Transkription und vorläufige Identifizierung der über 200 innerhalb der Kirchenweihnотizen genannten Orte. – Maria M e n g s, Bischof Gundekar von Eichstätt (1057–1975) und das Pontifikale Gundekarianum. Bibliografie (S. 175–189), eine Bischofsliste vom Hl. Willibald bis heute sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen den instruktiven Textband. H. S.

Jean-Loup L e m a î t r e, Les heures de Peyre de Bonetos (Mémoires et documents sur le Bas-Limousin) Ussel, Musée du Pays d'Ussel 1987, Diffusion de Boccard, 105 S., 44 Tafeln (teils farbig). – 1985 erwarb das Musée du pays d'Ussel ein wohl 1399–1400 hergestelltes Stundenbuch auf der Grundlage der Liturgie von Limoges, dessen Kalender allerdings bald für die Diözese Tulle umgearbeitet wurde. Als Auftraggeber kann L. einen nicht näher bekannten Lizentiaten des weltlichen Rechts, Pierre Bonet, namhaft machen. Darüber hinaus begrüßt man dankbar den beigegebenen Katalog von 19 handschriftlichen und 19 im Druck vorliegenden Stundenbüchern des Limousin. Der Text der einzelnen Offizien ist nur in Ausnahmefällen vollständig dargeboten, sonst nur nach den Incipits der einzelnen Teile; der Computus für die Jahre 1400–1500 (in der langue d'oc verfaßt) wurde auch separat in der Zs. Romania 426–427 (1986) 2–3 S. 382–389 veröffentlicht. Die 23 erhaltenen Illustrationen werden beschrieben, ein Teil davon auch reproduziert. H. S.

Henryk W ą s o w i c z, Łaciński kalendarz sylabiczny (cisiojanus) do połowy XVI wieku [Der lateinische syllabische Kalender (Cisiojanus) bis zur Mitte des 16. Jh.] Lublin 1986, Redakcja Wydawnictw KUL, 224 S. – Ein Cisiojanus ist ein fester Zyklus von 24 meist in Hexametern gehaltenen Merkversen für die Heiligtage und die unbeweglichen Kirchenfeste des Jahres. Als Hilfsmittel für die Kenntnis des Kalenders wurde er in der spätm. Schule häufig auswendig gelernt. In drei Kapiteln wird sowohl der Ursprung und die Typologie, als auch die gesamte europäische Entwicklung verfolgt. Benutzt wurden 59 Hss., meist Breviere, aus 22 Bibliotheken und mehrere Drucke und kritische Editionen. Ivan Hlaváček

Zdeňka H l e d í k o v á , *Kalendáře rukopisů kláštera sv. Jiří* [mit Zus.: Die Kalender in den Handschriften des Klosters St. Georg], *Z pomocných věd historických VIII* (= *Acta Universitatis Carolinae Pragensis* 1988, *Philosophica et historica* 2) S. 35–78, bietet eine minutiöse kodikologisch-chronologische Analyse der liturgischen Hss. des ältesten böhmischen (Nonnen-)klosters auf der Prager Burg (gegr. 967). Aus den Anfängen ist jedoch so gut wie nichts überliefert, so daß die Analyse erst dem Material vom Ende des 12. Jh. bis zum Anfang des 15. Jh. gilt. Behandelt werden 16 Breviere, die alle in der Prager Staatsbibliothek liegen und teilweise auch fremder Provenienz (z. B. Bayern) sind. Es folgt die Edition der diesbezüglichen Kalendare, die auch für Rückschlüsse auf die Entstehung und Herkunft der Hss. von großer Bedeutung sind.

Ivan Hlaváček

James R. B a n k e r , *Death in the Community. Memorialization and Confraternities in an Italian Commune in the Late Middle Ages*, Athens and London 1988, The University of Georgia Press, 292 S., \$ 40. – Aufgrund einer günstigen Überlieferungslage – es gibt Statuten (einige davon sind S. 188–234 ediert), Mitglieder- und Totenlisten, Testamente sowie das von dem Notar Francesco de Larga 1437/38 aufgezeichnete ‚Handbuch‘ (‚Specchio‘) der Bartholomäus-Bruderschaft – untersucht B. die Bruderschaften des toskanischen Städtchens Sansepolcro im oberen Tiber-Tal vom 13. bis zum 15. Jh. Richtig gewählt ist der Ausgangspunkt: die funktionale Verbindung zwischen Totenmemoria und Armenfürsorge. Daraus ergibt sich die Unterscheidung zum Ansatz von R. Weissmann (*Ritual Brotherhood in Renaissance Florence*, 1982: ‚Bruderschaft‘ als Instrument sozialer Beziehungen) wie zum Ansatz von G. G. Meersseman (vgl. DA 35,300), der die spätm. Laienbruderschaft vor allem als Derivat der klerikalen Kultur darstellte. Gleichwohl hält der Vf. an der einseitigen These vom rein monastischen Ursprung des Memorial- und Bruderschaftswesens fest, dem er den Aufbruch der Laienkultur seit dem 13. Jh. gegenüberstellt. Richtiger wäre es wohl gewesen, die Phänomene des 13. Jh. als solche der Differenzierung, Erweiterung und Vermehrung analoger Erscheinungen des Früh- und Hoch-MA darzustellen, und nicht als Brechung des „Memorial-Monopols“ (S. 176) von Klerus und Mönchtum.

Otto Gerhard Oexle

---

Henri de S a i n t e - M a r i e , *Le Commentaire sur Jonas de Jérôme* édité par Yves-Marie Duval, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 221–236, ist eine anerkennende Besprechung der Edition des Kommentars in den *Sources Chrétiennes* 323 (1985), mit der der Text auf eine neue handschriftliche Grundlage gestellt und ausführlich kommentiert wird. Die Ausgabe in CC 76,1 (1969) S. 377 ff. ist dadurch überholt.

D. J.

Fabio T r o n c a r e l l i , *Boethiana aetas. Modelli grafici e fortuna manoscritta della „Consolatio Philosophiae“ tra IX e XII secolo* (Biblioteca di scrittura e civiltà 2) Alessandria 1987, Edizioni dell’Orso, 365 S., Lit. 45 000. – Ursprünglich als Katalog der *Consolatio*-Hss. konzipiert, will die vorliegende Publikation nun auch über die Wirkungsgeschichte des Werkes informieren und vereinigt so mit den paläographischen Aspekten auch literaturhistorische und philologische Ansätze. In einem einleitenden Kapitel wird ein Forschungsbericht zur *Consolatio Philoso-*

phiae geboten (Peiper, Weinberger, Klingner, Bieler), was um so mehr beeindruckt, als der Vf. nachweislich der deutschen Zitate und Literaturangaben der deutschen Sprache eher fern stehen dürfte. Eine besondere Stellung in diesem Forschungsüberblick nimmt erwartungsgemäß Pierre Courcelle ein (vgl. DA 24,303), der die Überlieferung und Verbreitung der boethianischen Weltsicht auf einer intellektuellen Ebene untersucht habe, während T. sich an die Realitäten halten will und von den Hss. ausgehend gleichzeitig den Wandel in der Einstellung des Publikums aufzeichnet: Petrus Damiani, Wilhelm von Conches, Abaelard repräsentieren unterschiedliche Qualitäten der Consolatio-Rezeption in einer Zeit, da die metrischen Partien des Werkes in die Hagiographie, in Gebete, Predigten und Hymnen übernommen werden. Der eigentliche Katalog von 135 Consolatio-Hss. nimmt den zweiten Teil des Buches ein (S. 147–277). Die Hss. aus dem 9. bis 12. Jh. sind nach Ländern und Aufbewahrungsorten geordnet, in einem Anhang wird ein anonymes Kommentar des 12. Jh. aus der Hs. Cambrai, Bibl. Municipale 271 erstmals bekannt gemacht.

G. S.

The Medieval Boethius. Studies in the Vernacular Translations of *De Consolatione Philosophiae*, edited by A. J. Minnis, Cambridge 1987, D.S. Brewer, X u. 197 S., £ 35. – Die volkssprachlichen Übersetzungen von Boethius' *Consolatio Philosophiae* zeugen ebenso wie die zahlreichen lateinischen und volkssprachlichen Kommentare von einer ununterbrochenen Beschäftigung mit dem Werk, das so bedeutende Autoren wie Dante, Jean de Meung und Chaucer beeinflusst hat. Die im vorliegenden Band vereinigten Aufsätze beleuchten die englische, französische und spanische Tradition und ihre jeweiligen Bezüge zum lateinischen Hintergrund: B. S. Donoghue, Nicholas Trevet's Use of King Alfred's Translation of Boethius, and the Dating of his Commentary (S. 1–31). – J. Keith Atkinson, A Fourteenth-Century Picard Translation-Commentary of the 'Consolatio Philosophiae' (S. 32–62). – Glynnis M. Cropp, Le Livre de Boece de Consolacion: From Translation to Glossed Text (S. 63–88). – Mark J. Gleason, Clearing the Fields: Towards a Reassessment of Chaucer's Use of Trevet in the 'Boece' (S. 89–105). – A. J. Minnis, 'Glosynge is a Glorious Thyng': Chaucer at Work on the 'Boece' (S. 106–124). – Tim William Machan, Glosses in the Manuscripts of Chaucer's 'Boece' (S. 125–138). – I. R. Johnson, Walton's Sapiens Orpheus (S. 139–168). – Ronald G. Knightly, Boethius in Spain: A Classified Checklist of Early Translations (S. 169–187).

G. S.

Aidan Breen, The Evidence of Antique Irish Exegesis in Pseudo-Cyprian, *De duodecim abusivis saeculi*, Proceedings of the Royal Irish Academy C 87 (1987) S. 71–101, weist auf einige gedankliche (weniger wörtliche) Entsprechungen zwischen den Briefen und Predigten Columbans (†615) sowie dem um die Mitte des 7. Jh. entstandenen Traktat hin und leitet daraus die gemeinsame Benutzung einer verlorenen irischen Darlegung des 6. Jh. über das Ostergeschehen ab, deren Nachwirkung auch noch in einem pseudo-bedanischen Lukas-Kommentar des späten 8. Jh. (CC 108 C S. 3–101) und im Matthäus-Kommentar des Paschasius Radbertus (CC Cont. med. 56, 56 A, 56 B) zu fassen sei.

R. S.

Leandro Navarra, Leandro di Siviglia. Profilo storico-letterario (Collana di testi storici 17) L'Aquila-Roma 1987, Leandro Ugo Japadre editore, 157 S.,

Lit. 18 000. – Im Schatten von Isidor hat sein älterer Bruder Leander (ca. 540–600), Vorgänger auf dem Bischofsstuhl von Sevilla, weit weniger Aufmerksamkeit erfahren, als er nach Meinung des Vf. verdient („collocazione in secondo piano“ S. 17 und S. 130), ein Mißstand, dem dieses gut gemeinte Buch abhelfen soll. Von Leander sind zwei Schriften erhalten, eine Homilia in laudem ecclesiae, und De institutione virginum; verloren sind u. a. Schriften gegen die Arianer. Möglicherweise sei ihm auch die Redaction der Collectio Hispana zuzuschreiben. Urteilen läßt sich aufgrund des Erhaltenen: In der Homilie, die zum Abschluß des 3. Konzils von Toledo gehalten wurde, sieht N. ein Denkmal von derartiger intellektueller Dichte, daß er nicht nur den Text abdruckt, sondern auch eine italienische Übersetzung beigibt, die erste, wie er betont. Bei De institutione virginum war bisher umstritten, ob es sich um eine Klosterregel handle oder um einen asketischen Brief an seine Schwester Florentina; hier entscheidet sich N. für die Klosterregel, weil Leander so viel Autorität gehabt habe und weil die Anrede *vos* sich nicht an eine einzige Empfängerin richten könne. Der Stil der Schrift sei „elegante, colto e raffinato“ (S. 76), den Vorwurf „Per la nostra mentalità si tratta di esagerazioni“ (S. 77) soll der Leser aber nicht hierauf, sondern auf Leanders Rigorismus beziehen. Ein abschließendes Kapitel behandelt den Platz Leanders im Heiligenkult, wobei N. entsprechende Einträge in liturgischen Hss. vom 11. Jh. an nachweisen kann. Es ist nicht sicher, daß die Beschäftigung mit Leander jetzt sehr viel intensiver werden wird; gegebenenfalls wird man an dem vorliegenden Buch nicht vorbeigehen können. G. S.

Bengt L ö f s t e d t, Zu Bedas Evangelienkommentaren, Arctos 21 (1987) S. 61–72, weist in großer Zahl Mängel der Textkonstitution und der Vorlagennachweise auf, die D. Hurst in seiner offenbar wenig zuverlässigen Ausgabe von Bedas Lukas- und Markus-Kommentar (CC 120, 1960) unterlaufen sind. R. S.

Arthur G. H o l d e r, New Treasures and Old in Bede's ‚De Tabernaculo‘ and ‚De Templo‘, Revue Bénédictine 99 (1989) S. 237–249, befaßt sich mit den Quellen der beiden Traktate und schließt die Benutzung von Origenes' Homiliae in Exodum aus, die der letzte Editor (CC 119 A, 1969) vermutet hatte. D. J.

Guillaume de Saint-Thierry, De la nature du corps et de l'âme, texte établi, traduit et commenté par Michel L e m o i n e, Paris 1988, Société d'Édition „Les belles lettres“, 247 S., FF 150. – Nach einschlägigen Vorarbeiten (vgl. etwa DA 41,324) legt der Hg. nun die Edition des in die Zeit Wilhelms als Mönch in Signy (1135–1148) fallenden Werkes vor (zur Werkchronologie vgl. auch den vor kurzem erschienenen Bd. 86, S. 23–31, des CC Cont. med.). Eine gut lesbare und übersichtliche Einleitung ist der Edition vorangestellt. Nach der Untersuchung der hauptsächlich aus patristischer, philosophischer und griechisch-arabischer Medizinalliteratur bestehenden Quellen (S. 11–17) und der Arbeitsweise Wilhelms (S. 18–21) beleuchtet der Hg. die verschiedenen Redaktionsstufen des Werkes (S. 22–30) und belegt aufgrund der berühmten Littera aurea Wilhelms an die Mönche von Mont-Dieu und anhand werkimmanenter Hinweise die ursprüngliche Dualität des Werkes. Der Teil De natura animae hat zuerst als selbständiger Traktat bestanden, bevor ihm nachträglich das möglicherweise als Angriff auf Wilhelms von Conches naturalistisch geprägten Begriff vom Menschen und seinem Körper gedachte Opusculum De natura corporis vorangestellt wurde. Der Zusammenhalt der

beiden Teile wird über den Prolog hergestellt. Wilhelms Werk ist in nur zwei Hss. (Charleville, Bibl. mun. 172 und Troyes, Bibl. mun. 1262) überliefert und die Existenz von zwei weiteren kann erschlossen werden. Die Edition basiert, unter Mitberücksichtigung der *Editio princeps* von 1662, auf der noch aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. stammenden Charleviller Hs. (mit eingehender Beschreibung S. 33–36), und ersetzt die Ausgabe bei Migne PL 180. Für die Übertragung ins Französische wurden die Arbeiten von J. Déchanet (vgl. DA 37,430) mit herangezogen. Quellenregister und ein sorgfältig erstellter Index verborum (S. 215–247) gewähren den leichten Zugriff zum Text.

R. D.

Guillelmi a Sancto Theodorico Opera Omnia. Pars I: Expositio super Epistolam ad Romanos, cura et studio Pauli Verdeyen (*Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis* 86) Turnholti 1989, Brepols, LXXXIII u. 210 S., BF 3800. – Die vorliegende Edition ersetzt die bisher zu benutzende, fehlerhafte bei Migne, PL 180, 547–694 (nach der Edition von Bertrand Tissier von 1662). In seiner nützlichen Übersicht über Leben und Werke Wilhelms, des Freundes und Biographen Bernhards von Clairvaux, bemerkt der Hg. (S. XXVII), daß die 1137 verfaßte, in einer einzigen Hs. erhaltene Erklärung zum Römerbrief mehr als ein Florileg aus Augustin und Origenes sei, wie bisher angenommen; an mehreren Stellen entwickle Wilhelm sehr persönliche Gedanken zum Glauben und zum spirituellen Leben. Die neue Ausgabe wird deren Auffinden zweifellos erleichtern.

G. S.

The Christian at Prayer. An Illustrated Prayer Manual, attributed to Peter the Chanter (†1197), by Richard C. Trexler (*Medieval & Renaissance Texts & Studies* 44) Binghamton, New York 1987, *Medieval & Renaissance Texts & Studies*, 260 S., 56 Abb., \$ 40. – Petrus Cantor hat noch keineswegs die seinem Einfluß angemessene Behandlung erfahren. Dementsprechend verworren ist auch das nur durch Teileditionen geprägte Bild seiner literarischen Produktion. In diesen Irrwald zumindest eine Schneise geschlagen zu haben, ist zweifellos ein Verdienst des vorliegenden Buches. Um sein Ergebnis vorwegzunehmen: Nach T. hat Petrus das weitverbreitete und nach den Anfangswörtern *Verbum abbreviatum* genannte Werk (Migne PL 205) um 1191/2 verfaßt, das eigentlich *De vitiis et virtutibus* heißen müßte. Nach 1192 habe Petrus unter Verwendung des *Verbum abbreviatum* ein weiteres, ähnliches Opus verfaßt mit dem Titel *De penitentia et partibus eius* (in zwei verschiedenen Versionen). Darin ist ein Buch unter dem Titel *De oratione* eingereicht, das ursprünglich selbständig gewesen sein soll und sich mit den verschiedenen Formen des rechten christlichen Gebetes auseinandersetzt. Dieses *De oratione* ist der eigentliche Gegenstand von Trexlers Untersuchung und Edition. Dabei geht es nicht bloß um den Text, sondern genauso um die in manchen Überlieferungen mitgelieferten Bilder zu den einzelnen Gebetshaltungen, die in Schwarz-Weiß-Reproduktionen wiedergegeben werden. Die (erstmalige) Edition des Textes will nicht kritisch sein, sondern folgt im allgemeinen einer Hs. aus Klosterneuburg und verzeichnet anhangsweise Varianten und Quellen. Es ist durchaus reizvoll, wie der Vf. diesen Text etwas gegen den Strich bürstet und als Text zur „behavioral history“ auszulegen bemüht ist.

H. S.

Wolfgang Stürner, *Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken* (Beiträge zur

Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters Bd. 11) Sigmaringen 1987, Jan Thorbecke Verlag, 276 S., 1 Farbtafel, DM 80. – Dieses Buch ist entstanden aus der Beschäftigung des Vf. mit dem Prooemium der Konstitutionen von Melfi 1231 (DA 39,467 ff.), in dem Kaiser Friedrich II. die fürstliche Herrschaft über die Völker als notwendige Folge des Sündenfalls und zugleich als gottgegebene Institution zu ihrer Rettung erklärt. In dem Bestreben, die geistesgeschichtliche Tradition dieser Herrschaftslegitimierung und ihr Weiterwirken zu ermitteln, stieß der Vf. auf eine Fülle von Zeugnissen, die von Origenes im 3. Jh. bis zu Martin Luther reichen. Schon die frühe patristische Literatur hat den positiven und den negativen Grundgedanken – Herrschaft als Werkzeug Gottes gegen die Sünde und als Ausgeburt der Sünde – immer wieder erörtert. In weiteren Kapiteln verfolgt St. dann die Ausgestaltung dieser Positionen bei Augustin, Gregor d. Gr. und Isidor von Sevilla, die Übernahme der patristischen Vorstellungen vom 8. bis 11. Jh. und deren Weiterbildung und Radikalisierung während der Kirchenreform und unter den Staufern. Vor allem Gregor VII. brandmarkte die herrscherliche Gewalt, soweit sie sich nicht den Geboten der Kirche unterwarf, als Erfindung der sündigen, vom Teufel angestifteten Menschen zur Knechtung ihrer Artgenossen. Manche Legisten, Kanonisten und Theologen nahmen dagegen eine eher vermittelnde, bisweilen sogar positive Haltung gegenüber dem Königtum ein. Ein neuer Gesichtspunkt kam in die Diskussion erst durch die „Politik“ des Aristoteles, die seit 1260 in lateinischer Übersetzung vorlag. Sie lieferte eine natürliche Begründung für die Regierungsgewalt, die schon von Thomas von Aquino mitberücksichtigt und von einigen Autoren des späten MA wie etwa Marsilius ausgebaut wurde, während andere weiterhin an der traditionellen Anschauung festhielten. – Verzeichnisse der Quellen und der Literatur sowie ein Namen- und Sachregister erleichtern die Benutzung des gewandt geschriebenen, materialreichen Buches, das eine Lücke in der Erforschung der ma. Staatstheorie schließt.

H. M. S.

Boethius of Dacia, On the supreme good, On the eternity of the world, On dreams. Translation and Introduction by John F. W i p p e l (Mediaeval Sources in Translation 30) Toronto 1987, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, 89 S., Can. \$ 5.75. – Unter den 1277 von Stephan Tempier verurteilten Sätzen betreffen zwei den Vorrang der Philosophie vor allen anderen Wissenschaften. Sie richten sich gegen zwei der hier übersetzten Schriften des Dänen Boethius (die maßgebliche Edition besorgte Niels Jorgen Green-Pedersen 1976). Auch die dritte hier in Übersetzung vorgelegte Schrift wurde im Verurteilungsdekret von 1277 verdammt, weil sie Träume und sogar Visionen als rein natürliche Erscheinungen zu erklären sucht. Die Einleitung des Bändchens informiert knapp und verständlich über die Schriften.

G. S.

Guillaume de Moerbeke, Recueil d'études à l'occasion du 700e anniversaire de sa mort (1286), hg. von Jozef B r a m s und Willy V a n h a m e l (Ancient and Medieval Philosophy, de Wulf-Mansion Centre, Series I, 7) Leuven 1989, University Press, X u. 413 S., BF 3500. – Aus einem Colloquium in Löwen aus Anlaß des 700. Todestages des wohl bekanntesten scholastischen Aristotelesübersetzers hervorgegangen, zieht das Buch die Summe aus den lebhaften Forschungen der letzten Jahrzehnte. Mit gutem Grund ist es Lorenzo Minio Paluella (†6. Mai 1986) gewidmet, dessen Lebenswerk dem Aristoteles Latinus gegolten hat. Von besonderem

Interesse für Historiker ist zunächst der Hinweis auf die Übersetzungstechnik, den Gérard Verbeke, Moerbeke, traducteur et interprète; un texte et une pensée (S. 1–21) gibt, da er vor allem an den Übersetzungen der „Politik“ des Stagiriten seine Beobachtungen macht. – Wichtig sind dann insbesondere die sorgfältigen Untersuchungen von Agostino Paravicini Bagliani, Guillaume de Moerbeke et la cour pontificale (S. 23–52), in der die persönlichen Beziehungen des Autors, seine Karriere und sein Lebenskreis sichtbar werden: der päpstliche Hof des 13. Jahrhunderts wird prosopographisch in farbiger Detailfülle vergegenwärtigt. – Carlos Steel, Guillaume de Moerbeke et saint Thomas (S. 57–82), möchte die bekannte scharfe Kritik von R. A. Gauthier an der von der Tradition immer wieder behaupteten persönlichen Verbindung zwischen den Ordensbrüdern nicht voll gelten lassen. In umsichtiger und plausibler Argumentation (freilich ohne neue Quellen erschließen zu können) kommt der Vf. zum Schluß, daß zwar Thomas nicht in täglicher Kommunikation und aktiver Kooperation mit Wilhelm gestanden habe, daß aber in einer Reihe von Fällen der Aquinate nachweislich früh, dem Texte nach möglicherweise unmittelbar vom Autograph genommene Versionen der Übersetzungen Wilhelms benutzt habe. Auch wenn vor einem Abschluß der kritischen Editionen beider Textcorpora (bzw. ohne neue Zeugnisse) eine eindeutige Entscheidung der Frage nicht möglich ist, wird man sicherlich diese abgewogene These ernsthaft in Betracht ziehen müssen. – Nützlich ist Willy Vanhamel, Biobibliographie de Guillaume de Moerbeke (S. 301–383), die erschöpfend annotierte Regesten zu den biographischen Daten und ebenso sorgfältige Notizen zu den einzelnen Übersetzungen (Hss., Drucke, Literatur) zusammenstellt (zur „Politik“ vgl. etwa S. 339–341). Diese „Kärrnerarbeit“ wird künftiger Forschung ohne Zweifel hochwillkommen sein; sie erleichtert auch einem Anfänger den Einstieg. – W. Vanhamel, Note concernant certaines missions qui auraient été confiées à Guillaume de Moerbeke (S. 53–56), und Fernand Bossier, Documents d’archives concernant une famille „de Moerbeke“ (S. 385–400), bringen dokumentarische Zeugnisse, die möglicherweise mit Wilhelms Lebenswerk und Herkunft in Verbindung stehen. – Im übrigen wird im Band eine Fülle vorwiegend philologischer Probleme erörtert, die natürlich auch ihre historischen Implikationen haben: Graziella Federici Vescovini, Pietro d’Abano e l’utilizzazione della traduzione di Guglielmo di Moerbeke del Commento di Simplicio al II „De caelo“ di Aristotele (S. 83–106); Louis-Jacques Bataillon, Quelques utilisateurs de textes rares de Moerbeke (Philippon, Tria opuscula) et particulièrement Jacques de Viterbe (S. 107–112); Robert Wielockx, Quelques remarques codicologiques et paléographiques au sujet du ms. Vaticano, Ottob. lat. 1850 (S. 113–133, mit 2 Abb.; bei dem Codex dürfte es sich um ein Autograph handeln); Gudrun Villermine-Diem, La liste des oeuvres d’Hippocrate dans le Vindobonensis phil. gr. 100: un autographe de Guillaume de Moerbeke (S. 135–183, mit zahlreichen Abb.); Jozef Brams, Note concernant la collation d’un deuxième manuscrit grec de la Physique par Guillaume de Moerbeke (S. 185–192); ders., La „Recensio Matritensis“ de la Physique (S. 193–220 mit 2 Abb.); Pietro Rossi, La „Translatio anonyma“ et la „Translatio Guillelmi“ del „De partibus animalium“ (Analisi del libro I) (S. 221–245); Joanna Judycka, L’attribution de la „Translatio Nova“ du „De generatione et corruptione“ à Guillaume de Moerbeke (S. 247–251); Luc Anthonis, „Judicialia ad Syrum“, Une traduction de Guillaume de Moerbeke du „Quadripartitum“ de Cl. Ptolémée (S. 253–255); F. Bossier, Méthode de

traduction et problèmes de chronologie (S. 257–294); L.-J. B a t a i l l o n , L'usage des mots hybrides gréco-latins par Guillaume de Moerbeke (S. 295–299). Ein sorgfältig aufgegliederter Index (S. 403–413) erleichtert die gezielte Benutzung dieses Bandes, den zu Rate zu ziehen jedem empfohlen sei, der sich mit der Aristotelesrezeption des 13. Jh. befassen will.

Jürgen Miethke

Raimundi Lulli opera Latina 76–81. Opera Parisiis annis MCCXCVII–MCCXCIX composita, ediderunt M. P e r e i r a et Th. P i n d l - B ü c h e l (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 79, Raimundi Lulli Opera Latina 17) Turnholti 1989, Brepols, XLV u. 462 S., BF 5950. – Im Rahmen der seit 1959 erscheinenden Werkausgabe (seit Bd. 6, 1978, im Corpus Christianorum) werden mit dem hier anzuzeigenden Band erstmals Schriften Lulls von vor 1300 vorgelegt. Die chronologische Anordnung ergibt in diesem Fall eine Mischung querbeetein durch die verschiedenen Gattungen Lullischer Werke und dokumentiert zugleich in nuce die Vielseitigkeit des katalanischen Philosophen. Auf die mystische Schrift *De contemplatione* mit zwei Anhängen folgt *De astronomia* als Beispiel für Lulls naturwissenschaftliche Bemühungen, und darauf die *Declaratio Raimundi*, eine Stellungnahme zu der Verurteilung der aristotelischen Sätze von 1277 in Form eines Dialogs zwischen Lull und Sokrates. Abgeschlossen wird der Band durch die Schrift von 1298 *Investigatio generalium mixtionum secundum artem generalem*, in der die Welt als Mischung von Prinzipien gedeutet ist. Jeder Schrift sind mustergültig informative Einleitungen vorangestellt. Die ausführliche Hss.-Übersicht (S. XII–XLI) vermittelt einen guten Eindruck von der Gemengelage, in der die Lullischen Schriften auf uns gekommen sind.

G. S.

Adriaan P a t t i n , Pour l'histoire du sens agent, La controverse entre Barthélemy de Bruges et Jean de Jandun. Ses antécédents et son évolution, Etude et textes inédits (Ancient and Medieval Philosophy, De Wulf-Mansion Center, Series I, 6) Leuven 1988, University Press, XV u. 450 S., BF 3400. – Ob analog zur aristotelischen Theorie der Erkenntnis (nach der *intellectus agens* und *intellectus possibilis* als aktives und passives Moment zusammenwirken müssen) auch bei der sinnlichen Wahrnehmung ein aktives Prinzip, ein *sensus agens* vorausgesetzt werden müsse, das wurde an der Pariser Universität seit dem ausgehenden 13. Jh. ausgiebig diskutiert. Platonisch-augustinische Tradition und Aristotelesrezeption traten sich schroff und heftig gegenüber. Einen ersten Höhepunkt erreichte die Auseinandersetzung um 1310 in dem Streit zwischen Bartholomäus von Brügge (der gegen einen *sensus agens* Stellung nahm) und Johannes Jandun (†1328), dem späteren Freund und Weggefährten des Marsilius von Padua. P. legt hier die bislang nur handschriftlich zugänglichen Haupttexte der Quaestionen, Sophismata, Traktate vor (S. 46–94: Bartholomäus v. Brügge, S. 118–234: Jandun), dazu Vorläufer (vorwiegend anonyme Quaestionen) und Fortsetzer der Kontroverse (insbesondere: Johannes Buridan, Nicolas Oresme, Marsilius von Inghen, Taddeus von Parma und Anonymi). Die präzisen Texteditionen (von insgesamt gut 340 S., das sind knapp drei Viertel des Buches) und die sorgfältigen Kommentare lassen kaum einen Wunsch offen. S. 236 ff. hätte die Benutzung der Diss. von B. Michael zu Buridan (vgl. DA 42,738 f.) die Bedeutung des *Terminus quaestio reportata* weiter aufgehell (Michael S. 263 ff.), nämlich als eines Textes, der einem Gruppendiktat, einer *pronunciatio* an der Uni-



versität zugrundegelegt wurde. Dasselbe Buch hätte auch allgemein zur Biographie, besonders aber zur Überlieferung und Redaktionsgeschichte von Buridans Kommentaren zu *De anima* (S. 677–735; vgl. auch zu den *quaestiones Breves* S. 710 f.) weitere Ergebnisse geboten. Eine typographische Unterscheidung von Edition und Kommentar hätte die Übersichtlichkeit, und damit die Benutzbarkeit des Bandes ohne Zweifel erhöht, der, durch gute Register erschlossen, gleichwohl einen nützlichen Führer zu den Schulstreitigkeiten Pariser Artisten im 14. Jh. bietet.

Jürgen Miethke

Walter Chatton, „Reportatio“ et „Lectura super Sententias“, Bd. 1: „Collatio ad Librum primum“ et „Prologus“, ed. Joseph C. W e y (Studies and texts 90) Toronto 1989, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, VIII und 430 S., \$ 43. – Der handliche Band, der erste einer ganzen Reihe, in der offenbar der gesamte Text der Oxforder Sentenzvorlesung des englischen Franziskaners Walter Chatton in ihrer doppelten Redaktion (der *reportatio* von 1321–1323 und der *lectura* von 1328–1330) ediert werden soll, präsentiert zunächst (S. 11–15) die nur 156 Zeilen kurze, in einer einzigen Hs. überlieferte *collatio*, eine predigtartige akademische Einleitung und Hinführung zu dem Sentenzenbuch des Lombarden, dem wichtigsten Lehrbuch der scholastischen Theologie. Er benutzt also eine literarische Form, die durchaus bei den feierlichen Vorlesungsanfangsveranstaltungen der jungen *Sententiae*, den *principia*, ihren Platz haben konnte (dazu O. Weijers, *Terminologie des universités au XIII<sup>e</sup> siècle* [1987] S. 373), um dann (S. 17–400) den Text des Prologs zu der eigentlichen Vorlesung zu edieren, der in seiner (in 3 Hss. überlieferten) Gestalt freilich allein der 2. Redaktion angehört, auch wenn schon die *reportatio* einen ähnlichen (wie der Hg. wahrscheinlich machen kann, gleichstrukturierten) Text enthalten haben muß. Da sich in beiden Texten die heftigen Debatten an der Universität Oxford aus jenen Jahren lebendig spiegeln, als Ockham dort wirkte und kurz nachdem er die Stadt seines frühen akademischen Ruhms verlassen hatte, haben diese Texte schon mehrfach die Aufmerksamkeit der Forschung und auch von Editoren erregt (S. 3 f. Anm. 9 f. eine sorgfältige – wenn auch natürlich nicht vollständige – Bibliographie): Chatton hat seinen nur wenig älteren Ordensbruder und Konkurrenten Ockham ebenso heftig kritisiert, wie er dann selbst von Adam Wodeham (dem wohl bedeutendsten unmittelbaren Schüler Ockhams) kritisch angegriffen wurde. Chatton hat auch später im theoretischen Armutstreit eine andere, eine papsttreue Linie zu finden und zu halten versucht, die später dann auch in seiner *lectura* (wenn auch noch nicht in den hier gedruckten Texten) deutlich werden wird. Dieser Rahmen jedenfalls macht die sorgfältig gearbeitete und angemessen annotierte, auch mit ausführlichen Registern zuverlässig erschlossene Edition zu einer willkommenen Quelle der Theoriegeschichte, und darüber hinaus der Oxforder Lebenswelt im frühen 14. Jh. Der Hg., als Editor von Ockhams *Quodlibets* bereits ausgewiesen, hat es den Benutzern seines Textes leichtgemacht, die Debatten auf dem vollen Stand unserer heutigen Kenntnisse zu verfolgen. Mit Ungeduld wartet man darum auf die Fortsetzung der Ausgabe.

Jürgen Miethke

Karl Heinz W i t t e, *Der Meister des Lehrgesprächs und sein ‚In-principio-Dialog‘. Ein deutschsprachiger Theologe der Augustinerschule des 14. Jahrhunderts aus dem Kreise deutscher Mystik und Scholastik. Untersuchung und Edition (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters*

95) München und Zürich 1989, Artemis Verlag, IX u. 250 S., DM 58. – Ausgehend von der Edition des In-principio-Dialogs nach der einzig überliefernden Hs. München Cgm 129 von 1383 und einer intensiven theologischen Untersuchung dieses Textes begibt sich der Hg. auf die Suche nach dessen Autor. Obwohl er ihm mit guten inhaltlichen und stilistischen Gründen auch zwei weitere deutschsprachige Werke, den Gratia-Dei-Traktat und das noch unedierte Werk *Des menschen adel, val und erlösunge* (Colmar, Bibliothèque municipale CPC 1945, von 1442), zuweisen kann, gelingt es nicht, die Anonymität des hoch spekulativen Theologen zu lüften, den der Hg. in eine Reihe mit Seuse und Tauler setzen möchte. Er vermag den ‚Meister des Lehrgesprächs‘ jedoch als einen der wenigen Vertreter einer eigenständigen meditativen Verarbeitung scholastischen Gedankenguts in deutscher Sprache in die Nähe des Augustiner-Eremiten Thomas von Straßburg (†1357) zu rücken.

Ulrich Montag

Magistri Iohannis Hus Leccionarium bipartitum, pars hiemalis. Edidit Anežka Vidmanová-Schmidtová (Magistri Iohannis Hus Opera omnia 9), Pragae 1988, Academia, 512 S. – Als sechster der auf 26 Bände geplanten Edition (vgl. zuletzt DA 43,256) erscheint nach längerer Pause der erste Teil der bisher ungedruckten Vorlesungen von Hus über Sonntagsperikopen. Diese wurden von der älteren Forschung den Jahren 1408–1409 zugewiesen, der Herausgeberin nach, die ihren Datierungsvorschlag schon vor Jahren publizierte, gehören sie jedoch wahrscheinlich den Jahren 1406–7 an. Obwohl das Werk nur anonym erhalten ist, herrscht in der Forschung seit der Entdeckung der ersten Hs. vor 90 Jahren über die Autorschaft von Hus völlige Einstimmigkeit; dabei setzt man jedoch voraus, daß die Endfassung nicht von Hus selbst, sondern von einem Schüler (aus der Bethlehemskapelle?) stammt. Das Werk erfuhr eine relativ große Verbreitung (die Editorin kennt 19 Hss.). Im Apparat der differenzierten Edition weist V. auch viele Entlehnungen des Autors nach. Es überrascht, daß im Register nur ein einziger Verweis auf Wiclif zu finden ist, obwohl die Autorin in ihren Vorarbeiten Wiclif als Hussens Quelle für dieses Werk anführt (Listy filologické 98, 1975, S. 205). Im Leccionarium sind leider nur wenige Anspielungen auf konkretes Zeitgeschehen zu finden, so daß es vornehmlich für gedankliche und theologische Entwicklung Hussens interessant ist. Im Anhang (S. 469–487) ediert V. zwei kleinere Texte von Hus-Anhängern, die sein Leccionarium massiv benutzten.

Ivan Hlaváček

Anežka Vidmanová, Kdy, kde a jak psal Hus českou Postilu [mit Zus.: Quando, ubi, quomodo Hus Postillam Bohemicam scripserit], Listy filologické 112 (1989) S. 144–158, ist eine scharfsinnige Analyse des bedeutendsten Werkes von Hus, das in der ersten Jahreshälfte 1413 in Saaz begonnen, in der zweiten desselben Jahres in Kozí Hrádek in Südböhmen abgeschlossen worden sein soll. Die Autorin weist auch bisher nicht beachtete Vorlagen nach.

Ivan Hlaváček

Nikolaus von Kues, Sichtung des Korans. Erstes Buch, lateinisch-deutsch, auf der Grundlage des Textes der kritischen Ausgabe neu übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen hg. von Ludwig Hagemann und Reinhold Gleis, Hamburg 1989, Felix Meiner, XIX u. 138 S., DM 32. – In der Absicht, „die Deutung des Korans vom Evangelium her“ (S. IX) zu versuchen, siebt Nikolaus von Kues in seinem 1460/61 entstandenen Werk den biblischen Inhalt aus dem Koran heraus.

Der islamische Glaubenstext soll nach dem Prinzip der wohlwollenden Interpretation (*pia interpretatio*) ausgelegt werden, um den Muslimen aus dem Koran selbst heraus den Weg zu christlichen Glaubensinhalten zu weisen (*manuductio*) und ihnen die *rationabilitas* des trinitarischen Gottesbegriffes aufzuzeigen. Auf diese Weise sollte nach Ansicht des Cusanus eine ernsthafte theologische Diskussion zwischen Mohammedanern und Christen möglich sein und die Gegensätze, die sich nach dem Fall von Konstantinopel 1453 verschärft hatten, abgebaut werden. Das vorliegende erste Buch bietet einen allgemeinen Überblick über den Inhalt des Korans und behandelt das Problem der Gottessohnschaft Christi. Die Einleitung ist knapp, aber sehr konzis und enthält die notwendigen Angaben zur Überlieferung in Hss. und frühen Drucken. Der lat. Text basiert auf der kritischen Edition der Heidelberger Ausgabe (vgl. DA 42,272), und die deutsche Übertragung ersetzt die von P. Naumann und G. Hölscher in den 40er Jahren vorgenommene Übersetzung. Ein Namenverzeichnis (S. 136–138) beschließt diesen ersten von drei Teilbänden.

R. D.

---

H. L. L. B u s a r d, The Medieval Latin Translation of Euclid's *Elements* Made Directly from the Greek (Boethius. Texte und Abhandlungen zur Geschichte der exakten Wissenschaften 15) Stuttgart 1987, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 411 S., DM 165. – Das grundlegende Werk zur Mathematik, die *Elementa* des Euklid, das die ebene Geometrie, Zahlenlehre und Trigonometrie umfaßt, war im Abendland bis ins 12. Jh. nur in Auszügen und Zitaten bekannt, die man Boethius und den enzyklopädischen Schriften verdankte. Die ersten lateinischen Versionen entstanden im 12. Jh. aufgrund arabischer Übersetzungen, so durch Gerhard von Cremona, Hermann von Kärnten und – am einflußreichsten und verbreitetsten – durch Adelard von Bath (diese wurden herausgegeben von Busard, *Texts and Studies* 64, 1983, mit wichtiger Einleitung). Erst mehrere Jahrzehnte danach entstand, vermutlich auf Sizilien, die erste direkte Übertragung des Werkes aus dem Griechischen. Diese Fassung wird hier nach den beiden erhaltenen Hss. Paris, BN lat. 7373 und Firenze, Bibl. Naz. Conv. Soppr. C I 448, kritisch ediert. Dem Nicht-Mathematiker erwecken beide Versionen vornehmlich unangenehme Erinnerungen, und selbst der Versuch, das aus schulischer Leidenszeit eingeprägte „quod erat demonstrandum“ wiederzufinden, scheitert, da Adelard die Formulierung „Et hoc est, quod demonstrare intendi“ benutzt, während die direkte Übersetzung „Quod oportet ostendere“ schreibt.

G. S.

Enrico di Herford, *Catena aurea entium. Tabula quaestionum I–VII*, a cura di Loris S t u r l e s e, Pisa 1987, Centro di cultura medievale della Scuola Normale Superiore, XXVII u. 195 S., ist das „Inhaltsverzeichnis“ der ersten sieben Bücher der Enzyklopädie des 1370 verstorbenen Dominikaners Heinrich von Herford, mit Angabe der Quelle der jeweiligen Quaestio, wobei Albertus Magnus am häufigsten zitiert wird. Da die *Catena* rein kompilatorisch ist, lassen sich die Fragen schon mittels der Quellenangabe lösen; sie reichen von der Erörterung des Problems, warum jeder Mensch einen Schutzengel habe (1, 2, 12), bis zum Bedenken, daß der übermäßige Genuß von Salat der Sehschärfe schade (7, 2, 90). Die wenig erforschte Schrift (sie fehlt auch oft in den Übersichten über die ma. enzyklopädische Literatur) spiegelt auch das Interesse des Autors an heidnischem Wissen wider. Der Hg.

teilt mit, daß die Edition des Textes im Rahmen eines italienischen Forschungsprojektes geplant ist.  
G. S.

---

Johann R a m m i n g e r , Zu Text und Interpretation von Alcimius Avitus' *De spiritalis historiae gestis*, Wiener Studien 101 (1988) S. 313–325, setzt sich mit verschiedenen textkritischen Entscheidungen der Ausgabe von R. Peiper in MGH Auct. ant. 6/2 auseinander.  
R. S.

Mittelalterliche Visionsliteratur. Eine Anthologie, ausgewählt, übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Peter D i n z e l b a c h e r , Darmstadt 1989, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 227 S., DM 59. – Der auf diesem Gebiet ausgewiesene Vf. will mit dem vorliegenden Buch „auch Mediävisten verschiedener Disziplinen auf den noch fast durchgehend ungenutzten Quellenwert dieser Literatur für die verschiedensten Fragestellungen hinweisen“ (S. 18). Den Auszügen aus 31 Visionsberichten vom 6. bis zum 15. Jh. hat er eine Einleitung vorangestellt, die in komprimierter Form die Ergebnisse seiner Habilitationsschrift „Vision und Visionsliteratur im Mittelalter“ (DA 39,344) zusammenfaßt. Die Literaturangaben repräsentieren den aktuellen Forschungsstand. Durch die Übersetzung der Texte dürfte das Buch auch interessierten Nicht-Mediävisten diese Quellengattung besser zugänglich machen.  
M. S.

Die Vision des Bauern Thurkill. *Visio Thurkilli* mit deutscher Übersetzung, hg. von Paul Gerhard S c h m i d t , Leipzig 1987, B.G. Teubner, 83 S., 4 Abb., DM 38. – Der erneute Abdruck des DA 36,252 angezeigten Textes, ohne kritischen Apparat, aber mit einer gut lesbaren deutschen Übersetzung, entspricht dem Wunsch des legendären Heiligen Julianus Hospitator an den Bauern Thurkill, dem schreckliche Strafen angedroht worden waren, falls er seine Vision nicht hinreichend bekannt machen sollte.  
G. S.

Peter G o d m a n , Poets and emperors. Frankish politics and Carolingian poetry, Oxford 1987, Clarendon Press, XIX u. 199 S., £ 25. – G. bietet hier Studien zu Venantius Fortunatus und zu einer Reihe karolingischer Gedichte, die an oder über Herrscher geschrieben wurden. Das Buch ist also eine Studie der Gattung „panegyrische Dichtung“, und G. hält ein starkes und wohl notwendiges Plädoyer für eine vorurteilsfreie Betrachtung solcher Gedichte (vgl. etwa seine Bewertung des Venantius S. 19 ff. oder des Ermoldus Nigellus S. 106 ff.). Seine Hauptargumente sind, erstens, daß Kriterien von „Echtheit“ und „Ehrlichkeit“ für die Arbeit mit panegyrischer Dichtung völlig unbrauchbar seien, und zweitens, daß Maßstäbe wie „Realismus“ und „Spontaneität“ ebenso unbrauchbar sind: „It is still not easy, in the wake of the Romantic movement, to approach with sympathy and imagination erudite art composed in what, even for its authors, was an acquired language“ (S. 185). Im Grunde ist dies mit der in den letzten Jahrzehnten erfolgten Neubewertung der Hagiographie durchaus vergleichbar: auch da hat ein ziemlich naiver Positivismus weitgehend das Feld räumen müssen. Das Buch ist, wie das programmatische Traube-Zitat am Anfang erklärt, für Historiker geschrieben. Der Rez. (ein Historiker, kein Literaturhistoriker) wird künftig versuchen, sich die von G. emp-

fohlene Sichtweise zu eigen zu machen, selbst wenn er befürchten muß, daß er sich von seinen alten Vorurteilen, daß nämlich vieles von dem hier behandelten als pedantisch, inhaltslos und speichelleckerisch bezeichnet werden muß, wohl nie wird ganz befreien können.

T. R.

Dorothea W e b e r, Ein nicht beachteter Textzeuge von Ps. Ovid, *De vetula*, Wiener Studien 100 (1987) S. 257–264, behandelt die Hs. 63 der Diözesanbibliothek St. Pölten (von 1454/56) und bietet nicht nur die von der Edition Klopschs (vgl. DA 24,262 f.) abweichenden Lesarten der hochma. Ovid-Imitation, sondern auch Varianten des dort ebenfalls überlieferten pseudo-ovidianischen, häufig Alkuin zugeschriebenen Gedichts *De cuculo* oder *Conflictus veris et hiemis* (ergänzend zu MGH *Poetae* 1 S. 270–272).

R. S.

Birger M u n k O l s e n, *L'étude des auteurs classiques latins aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles*, Bd. 3,2: *Addenda et Corrigenda – Tables (Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de recherche et d'histoire des textes)* Paris 1989, Éditions du centre nationale de la recherche scientifique, XV u. 292 S., FF 520. – Das vielerorts begrüßte, klassischen Philologen wie Mittelalterforschern gleichermaßen äußerst nützliche Repertorium (vgl. DA 41,260 f.; 42,673 f. und 44,618) ist bereits nach sieben Jahren durch die unermüdliche Energie und Akribie, die die Kräfte eines einzelnen zu überschreiten drohten, mit diesem Teilband zu Ende geführt. M.O., der insgesamt ca. 3400 Codices von 57 klassischen lateinischen Autoren samt Florilegien vom 9. bis zum Übergang zum 13. Jh. minutiös dokumentiert, hat (S. 1–157) nicht nur eine Unzahl von ‚Corrigenda‘ und ‚Addenda‘ zu den in den ersten beiden Bänden aufgeführten Hss. notiert, sondern auch zahlreiche Textzeugen neu bestimmen können, so die Hildesheimer Cicero-Hss., auf die B. Schneider (*Mittellat. Jb.* 22, 1987, S. 241) allerdings mit unterschiedlicher Datierung hingewiesen hat. Nachträge zu „*Les classiques dans les bibliothèques médiévales*“ (S. 157–182) bringen die Kenntnisse ebenfalls auf den neuesten Stand. Hier sind vor allem die ma. Bibliotheken von Bury St. Edmunds, Fulda, Hersfeld, Mainz, St. Gallen, Tegernsee, Waltham/Essex und Würzburg zu nennen, deren Bestände die Forschung in den letzten Jahren weiter erschlossen hat. Dies gilt auch für den Hss.-Besitz heute nicht mehr bestimmbarer ma. Bibliotheken sowie einzelner ma. Gelehrter (S. 183 f.). Zum Kapitel, das zerstörte bzw. verlorengegangene Hss. behandelt (S. 185), ist jetzt zu M.O.s Angaben noch W. Berschins tabellarischer Beitrag (*Die in Valentin Roses Katalog beschriebenen Berliner Hss. und ihr Verbleib*, in: *Mittellat. Jb.* 22, 1987, S. 334–348) heranzuziehen, der lateinische Hss. der früheren Preußischen Staatsbibliothek Berlin in der Biblioteka Jagiellońska Krakau notiert. Den Fortschritt der kodikologischen Forschung zeigt (S. 185–190) ferner die Spezialbibliographie zu den modernen Bibliotheksarten. Um sein unentbehrliches Arbeitsinstrument zu aktualisieren, hat M.O. all diese Nachträge schließlich noch einmal mit ‚*Addenda novissima*‘ (S. 190–193) komplettiert. Durch wertvolle Indices (S. 223–287) werden die im Gesamtwerk zitierten Hss., die Namen ma. Personen, die in den Codices genannt sind, die der klassischen Autoren sowie der antiken und ma. Kommentatoren bzw. Kompilatoren erschlossen. Das alphabetisch geordnete Verzeichnis (S. 197–221) sämtlicher Incipit wird die Identifizierung anonym tradiert Werke wesentlich erleichtern.

Wolfgang Maaz

Klaus S i e w e r t, *Glossenfunde. Volkssprachiges zu lateinischen Autoren der Antike und des Mittelalters* (Studien zum Althochdeutschen 11) Göttingen 1989, Vandenhoeck & Ruprecht, 194 S. mit 2 Abb., DM 49. – Der Band stellt einen weiteren Beitrag zum Forschungsunternehmen ‚Althochdeutsches Wörterbuch‘ der Akademie der Wissenschaften in Göttingen dar (vgl. zuletzt DA 44,256). In 16 Einzelartikeln werden Neufunde und eine Wiederauffindung althochdeutscher Glossen aus dem 8. bis 12. Jh. ediert, eingehend untersucht und durch Register zuverlässig erschlossen. Die Erweiterung des Wissens zur frühen Glossenüberlieferung des Deutschen ist das Ergebnis systematischer Suche in Hss. deutscher Provenienz, die heute z. T. auch außerhalb des deutschen Sprachraums aufbewahrt werden. Sechs dieser Hss. waren bisher als Denkmäler volkssprachlicher Glossenüberlieferung unbekannt. Eine Entdeckung ist auch einer der glossierten lateinischen Texte (in Nürnberg, Melanchthon-Gymnasium Ebner. lat. qu. 36; wiedergegeben als Abb. 2 auf S. 137), während sonst bekannte Werke und Autoren der lateinischen Antike und des MA die Textgrundlage bilden. Ulrich Montag

Kurt S m o l a k, *Epicurus propheta. Eine Interpretation von Carmen Buranum 211*, Wiener Studien 100 (1987) S. 247–256, verteilt die Sprecheranteile anders als in der Ausgabe von B. Bischoff und deutet das frivole Gedicht als „raffiniertes Stück epikureischer Theologie im Verständnis des Mittelalters, die als diametraler Gegensatz zur christlichen entworfen wird“ (S. 256). R. S.

Hrotsvit of Gandersheim – *rara avis in Saxonia?* A collection of essays compiled and edited by Katharina M. W i l s o n (Medieval and Renaissance Monograph Series 7) Ann Arbor, Michigan (Medieval and Renaissance Collegium) 1987, 285 S. – Als 1494 die aus St. Emmeram stammende Münchner Hs. (clm 14485) mit fast allen Werken der Hroswitha von Gandersheim entdeckt wurde, löste dies bei den Zeitgenossen große Begeisterung aus, und der deutsche Mönch und Humanist Bodo von Clus bezeichnete die Schriftstellerin-Nonne als „seltenen Vogel“, eine Qualifikation, welche die Verfasser der vorliegenden Essays in besserer Kenntnis des 10. Jh. in Frage stellen. Sie untersuchen, in drei Gruppen gegliedert, Hroswithas Verhältnis zu ihrer eigenen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (The Intellectual Heritage – The Tenth Century Context – Reception and Literary Survival). – Sandro S t i c c a, *The Hagiographical and Monastic Context of Hroswitha's Plays* (S. 1–34), zeigt, daß Hroswitha die Geschichte der Märtyrer aus dem Passionale, diejenigen der Mönche aus den *Vitae Patrum* und diejenigen der Apostel aus den *Passiones Apostolorum* bezog. – Suzanne Fonay W e m p l e, *Monastic Life of Women from the Merovingians to the Ottonians* (S. 35–54), beschreibt das monastische Milieu, in welchem Hroswitha ihre Werke schuf, als kleines Königreich mit eigener Armee und Münze, hocharistokratisch und wahrscheinlich der Kanonissenregel unterworfen. – Judith T a r r, *Terentian Elements in Hrosvit* (S. 55–62). – Eril H u g h e s, *Augustinian Elements in Hrosvit's Plays* (S. 63–70). – William P r o v o s t, *The Boethian Voice in the Dramas of Hrosvit* (S. 71–78). – David C h a m b e r l a i n, *Musical Imagery and Musical Learning in Hrosvit* (S. 79–97). – Katharina M. W i l s o n, *Mathematical Learning and Structural Composition in Hrosvit's Works* (S. 99–111). – Charlotte T h o m p s o n, *Paphnutius and the Cultural Vision* (S. 112–125). – John N e w e l l, *Education and Classical Culture in the Tenth Century: Age of Iron or Revival of Learning*

(S. 127–141), charakterisiert Hroswitha in ihrem Verhältnis zu Terenz als ausgesprochenes Kind ihrer Zeit, welche im Umgang mit den Klassikern noch sehr ängstlich und schulmeisterlich war. – Thomas H e a d, *Hrosvit's Primordia and the Historical Tradition of Monastic Communities* (S. 143–164), macht im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Gründungsgeschichten deutlich, daß Hroswithas *Primordia coenobii Gandeshemensis* mehr Wert auf die zu ihrer Zeit noch bestehenden engen Verbindungen zu den Liudolfingern als auf die Heiligkeit der Gründungsäbtissin Hathumoda legt. – Jonathan B l a c k, *The Use of Liturgical Texts in Hrosvith's Works* (S. 165–181), kommt zum Schluß, daß Hroswitha liturgische Texte nicht anders behandelt hat als literarische Quellen. – Henck V y n c k i e r, *Arms Talks in the Middle Ages: Hrosvit, Waltharius and the Heroic via* (S. 183–200), vergleicht Hroswithas *Gesta Ottonis* mit dem *Waltharius*. – Dennis M. K r a t z, *The Gesta Ottonis in its Context* (S. 201–209), stellt die *Gesta Ottonis* neben die *Gesta Berengarii*, die *Annales des Poeta Saxo*, *Karolus Magnus et Leo papa*, das *Carmen de Bello Saxonico* und den *Ruodlieb*. – Paul P a s c a l, *The Poem of Letaldus. A New Edition* (S. 211–228), bietet eine neue Edition der *Versus Letaldi monachi de quodam piscatore quem balaena absorbit*. – Elizabeth P e t r o f f, *Eloquence and Heroic Virginity in Hrosvit's Verse Legends* (S. 229–238), zeigt, daß sowohl Hroswithas *Agnes* als auch ihr *Pelagius* ihre aktive Überzeugungskraft aus ihrer Jungfräulichkeit schöpfen, die für die Autorin keine spezifisch weibliche Tugend war. – Sybille J e f f e r i s, *Hrosvit and the Magnum Legendarium Austriacum* (S. 239–252), verfolgt den Weg des *Gallicanus* von der *St. Emmeramer Handschrift* zum *Magnum Legendarium Austriacum*. – Glenda W a l l, *Hrosvit and the German Humanists* (S. 253–261), beschreibt und erklärt die überwältigende Wirkung, welche die Auffindung der *St. Emmeramer Hs.* mit den meisten Werken der Hroswitha durch *Konrad Celtis* (der sich nicht scheute, seine Korrekturen in der Handschrift selbst anzubringen!) auf die deutschen Humanisten hatte. – Diane V a n H o o f, *The Saint and the Sinner: Hrosvit's Pafnutius and Anatole France's Thais* (S. 263–274). – Karl A. Z a e n k e r, *Hrosvit and the Moderns: Her Impact on John Kennedy Toole and Peter Hacks* (S. 275–285).

Kathrin Utz Tremp

*Favolisti latini medievali 2* (Università di Genova, Facoltà di lettere, Pubblicazioni del Dipartimento di archeologia, filologia classica e loro tradizioni, N.S. 111) Genova 1987, 147 S., 6 Taf. – Das vorliegende Bändchen ist eine von Giovanni G a r b u g i n o besorgte Edition mit Kommentar und Übersetzung des *Novus Aesopus* des *Alexander Neckam* (*Walther, Initia 9348* mit Nachträgen) und will die bisherige Ausgabe in *Hervieux's Fabulistes Latins* von 1894 ersetzen (als weitere Projekte in der Reihe sind Neuausgaben von *Ademar von Chabannes*, *Odo von Cheriton* und *Baldo* angekündigt). Die einleitende Darstellung zu *Leben und Werk Alexander Neckams* (S. 13–40) gibt den heutigen Wissensstand konzis und informativ wieder. G. S.

Karsten F r i i s - J e n s e n, *Saxo Grammaticus as Latin Poet. Studies in the Verse Passages of the Gesta Danorum* (*Analecta Romana Instituti Danici – Supplementum 14*) Roma 1987, „L'Erma“ di Bretschneider, 232 S. – Die bis 1185 reichende, um 1200 niedergeschriebene Dänengeschichte des *Saxo* ist in den ersten acht Büchern als *Prosimetrum* abgefaßt, dessen Verse der Autor nach eigenem

Bekunden nach dänischen und isländischen Vorlagen übersetzt hat. Daneben benutzt er lateinische Quellen, die es dem Vf. wahrscheinlich erscheinen lassen, daß Saxo seine Ausbildung in Frankreich, möglicherweise in Reims, genossen hat. Den Hauptteil des Werkes bildet die subtile und kenntnisreiche Behandlung von Saxos Übernahmen und – meist amplifizierenden – Abänderungen der skaldischen und eddischen Vorlagen einerseits und des Einflusses der lateinischen Prosimetra und dichterischer Traditionsstränge (wie von Horaz und Vergil) andererseits. Die aufgezeigten Abhängigkeiten sind nicht immer leicht nachvollziehbar, aber durchweg erwägenswert, und ein der Nordistik eher fernstehender Leser erfährt bemerkenswerte Einzelheiten aus einer skurrilen, vielfältigen Literaturwelt. Anhangsweise sind beigegeben: eine Übersicht über die Metren bei Saxo, eine Zusammenstellung von Zitaten aus lateinischen Quellen, sowie Exzerpte aus Horaz-Glossen des 12. Jh., wie sie Saxo bekannt geworden sein könnten. Die Arbeit ist eine phil. Dissertation an der Universität Kopenhagen und als solche trotz der Einwände von F. Amory (*Speculum* 64, 1989, S. 701–706) eine beeindruckende wissenschaftliche Leistung.

G. S.

Udo K i n d e r m a n n, Zwischen Epos und Drama. Ein unbekannter Streit der Töchter Gottes. Erstedition eines lateinischen Gedichts aus dem 13. Jahrhundert, Erlangen 1987, Palm & Enke, 113 S., DM 32. – Der wenig bekannte Dichter, Abt von Montesacro in Apulien, Gregor († vor 1249) verfaßte eine enzyklopädische Dichtung von etwa 13 000 Hexametern *De hominum deificatione*, von der es laut K. „Unpublizierte Teilausgaben“ gibt (S. 31, Anm. 27), Kleindichtung und das hier abgedruckte Gedicht von 1098 rhythmischen Versen mit dem Titel *Cur deus homo*, das, in zwei Hss. erhalten, die Inkarnation und Gottes Gnade behandelt (auf die Gefahr hin, als Spielverderber zu gelten: die Hss.-Signaturen sind S. 22, Anm. 14 versteckt). Für die Form des Streitgedichts zwischen *Veritas* und *Misericordia* könnte Psalm 84,11 oder ein Kommentar dazu die Anregung geliefert haben; eigenwillige Wendungen des Dichters erklärt K. in der einleitenden Paraphrase, leider nicht beim Text selbst, bei dem nur Hinweise auf Bibelstellen gegeben werden. Bei dem Bild von Gott als zeitweiligem Kohlkopf (*deus, tamquam + olus + ortus temporaliter* 274,3) hatte K. offenbar Bedenken und setzte philologische Kreuze, nicht aber bei *arietum thus* (126,2), wo beim Brandopfer (*incenso arietum*, Ps. 65,15) eine erhebliche Geruchsverbesserung stattfindet. Die unpräntiöse Aufmachung des Druckes – „Personal Computer“, durch Kugelschreiber temperiert – erscheint angemessen.

G. S.

Anežka V i d m a n o v á, Báseň *De omni statu mundi* [mit Zus.: Das Gedicht *De contemptu mundi*], *Listy filologické* 111 (1988) S. 88–94. – V. kommentiert das Gedicht, das im 130. Kapitel des ersten Buches der Königsaal Chronik vorliegt und nach ihren Ausführungen als Vorlage für ein in mindestens 6 Hss. überliefertes Gedicht diente. Für die kritische Edition wurden keine außerböhmischen Hss. benutzt.

Ivan Hlaváček

Joseph S z ö v é r f f y, Marienhymnen in Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte der Dichtkunst Österreichs im Mittelalter. Festgabe für Paul Klopsch zu seinem 65. Geburtstag (*Medieval Classics: Texts and Studies* 21 = *Publications of the Archives for Medieval Poetry, Main Series* 21) Washington & Leiden 1987, Classical



Folia Editions – E. J. Brill, 137 S., HG 42, betont mehrfach nachdrücklich und anscheinend überrascht, „daß die mittelalterliche Hymnendichtung in Österreich eine durchaus auf europäischem Niveau stehende Erscheinung war“ (S. 4, ähnlich S. 17) und verweist auf die Notwendigkeit von zahlreichen Einzelstudien. Erwähnt werden gut 250 Dichtungen.  
G. S.

Werner R ö c k e, Die Freude am Bösen. Studien zu einer Poetik des deutschen Schwankromans im Spätmittelalter (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 6) München 1987, Wilhelm Fink Verlag, 385 S., DM 98. – Am Beispiel vornehmlich von Strickers „Pfaffen Amis“, der Geschichte des Pfarrers vom Kalenberg, sowie des Dialogs von Salomon und Markolf, stellt der Vf. dieser Berliner Habilitationsschrift eine Topik des Grotesken zusammen und konstatiert als essentiell die Entdeckung des Alltäglichen, vorher nicht Darstellungswürdigen. Im Gegensatz zu den pikaresken Romanen bricht beim Schwankroman die Tradition im 16. Jh. ab.  
G. S.

---

Grafia e interpunzione del latino nel medioevo. Seminario internazionale Roma, 27–29 settembre 1984, a cura di Alfonso M a i e r ù (Lessico intellettuale europeo 11) Roma 1987, Edizioni dell'Ateneo, 228 S., 8 Taf. – Der Interpunktion und, in geringerem Umfang, der Orthographie in lateinischen Texten – von der Bibel bis zu den Humanisten – und Fragen ihrer Wiedergabe in modernen Editionen und elektronisch aufgearbeiteten Konkordanzanzen widmete sich ein Seminar, dessen Teilnehmer, als Editoren ausgewiesen, Probleme aus dem praktischen Umgang mit Texten referierten: Jean G r i b o m o n t, Les Orthographica de la Bible latine: éditions, manuscrits, fragments, instruments de travail (S. 1–13), teilt wenig bekannte Einzelheiten über die ältesten Vulgata-Fragmente mit, die wegen ihres geringen Umfanges in sprachlichen Untersuchungen meist nur unzureichend berücksichtigt werden; ferner betont er, daß sich aus der Prüfung der Orthographie späterer Hss. noch Erkenntnisse zur früheren Vulgataüberlieferung gewinnen ließen. – M. B. P a r k e s, The Contribution of Insular Scribes of the Seventh and Eighth Centuries to the 'Grammar of Legibility' (S. 15–30), weist auf den Umstand hin, daß Iren und Angelsachsen, mit der fremden Sprache Latein als erste konfrontiert, den Interpunktionszeichen als notwendige Verständnishilfe besondere Bedeutung beimäßen. – Giovanni P o l a r a, Problemi di ortografia e di interpunzione nei testi latini di età carolina (S. 31–51), stellt grundsätzliche Überlegungen zur Orthographie von solchen Editionen an, bei denen die handschriftliche Überlieferung im Gegensatz zu ausdrücklichen Anweisungen des Autors steht, und tadelt mit überzeugenden Gründen die – freilich bequeme – Sparsamkeit mancher Editoren bei der Setzung von Interpunktionszeichen. – Jean V e z i n, Les divisions du texte dans les Évangiles jusqu'à l'apparition de l'imprimerie (S. 53–68), gibt eine kenntnisreiche und informative Übersicht über die meist am Rand angefügten Hilfszeichen, die in Evangelienhss. synoptische Stellen identifizieren und die für die Lesung notwendigen Perikopen zeigen sollten. – Paul T o m b e u r, De polygraphia (S. 69–101), betont die Vielfalt der Möglichkeiten in der antiken wie ma. Rechtschreibung (Polygraphia statt Orthographia, „La réalité c'est la diversité“, S. 77) und teilt Einzelfälle zum Problem „Korruptel oder Lemma“ mit, die sich bei der

Behandlung des sprachlichen Materials mittels moderner Informatik ergeben haben. – Ferruccio B e r t i n i, *Recenti edizioni di testi latini del XII secolo: esperienze e polemiche* (S. 103–112), tritt in editorischen Fragen für einen „conservatorismo moderato“ ein, der bei dichterischen Texten wie im Corpus der „Commedie latine“ durchaus auch Textemendationen gegenüber einer „Scribal Version“ notwendig mache. – Anne-Véronique G i l l e s, *La ponctuation dans les manuscrits liturgiques au moyen âge* (S. 113–133), erörtert die Interdependenz von musikalischer Notation und Interpunktionszeichen. – Jacqueline H a m e s s e, *Reportations, graphies et ponctuation* (S. 135–151), läßt die bisher vorliegenden Editionen von Schul- und Universitätsmitschriften mit den unterschiedlichen Editionsmethoden kritisch Revue passieren. – Louis-Jacques B a t a i l l o n, *Graphie et ponctuation chez quelques maîtres universitaires du XIII<sup>e</sup> siècle* (S. 153–165), berichtet über die von den Autoren selbst intendierte Satzzeichengebung, die er mit Abbildungen (und vollständigen Transkriptionen!) illustriert; die Bemerkung „la lecture ne présente guère de difficultés“ zur Schrift Alberts d. Großen gilt sicher nicht für jedermann. – Gilbert O u y, *Orthographe et ponctuation dans les manuscrits autographes des humanistes français des XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles* (S. 167–206), befaßt sich u. a. mit Jean Gerson und Nicolas de Clamanges, deren tadelnde Äußerungen über Kopisten ihrer Zeit und deren Vorstellungen von der notwendigen Interpunktion ihrer Schriften sich an den erhaltenen Autographen messen lassen. – Roberto B u s a, *L'interpunzione nelle edizioni computerizzate per l'„Index Thomisticus“* (S. 207–214), erwähnt die Schwierigkeiten, die er bei der praktischen Arbeit an Indices seit dem Beginn der maschinellen Textverarbeitung 1949 (!) zu überwinden hatte. – Der Band enthält Verzeichnisse der Namen und der Hss. G. S.

Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache (WMU) auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, unter Leitung von Bettina K i r s c h s t e i n und Ursula S c h u l z e erarbeitet von Sibylle O h l y und Peter S c h m i t t (Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) 3. Lieferung: bereitschaft – bret, Berlin 1988, Erich Schmidt Verlag, S. 193–288, DM 64. – Von dem in DA 44,625 angezeigten Unternehmen ist in rascher Folge eine weitere Lieferung erschienen. Mit Nachdruck sei hingewiesen auf die Stichworte, die sich auf die Beglaubigung, Bestätigung, Bezeugung und den Beweis der Urkunden beziehen. A. G.

„Vocabularius Ex quo“. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe. Gemeinsam mit Klaus G r u b m ü l l e r, hg. von Bernhard S c h n e l l, Hans-Jürgen S t a h l, Erltraud A u e r und Reinhard P a w i s (Texte und Textgeschichte. Würzburger Forschungen 22–26) Tübingen 1988/1989, Bd. 1: Einleitung, 409 S., DM 160; Bd. 2–5: Text, 2950 S., DM 1122. – Das lateinisch-deutsche Glossar vom Anfang des 15. Jh., nach seinem Beginn „Ex quo“ genannt, war von Grubmüller 1967 vorgestellt worden, der es in die Tradition der Glossenüberlieferung einordnete, Quellen und Hss.-Befund untersuchte und Textproben bot (vgl. DA 23,233 f.). Als Schulbuch für den lateinischen Elementarunterricht war das Glossar bemerkenswert stark verbreitet – Grubmüller stellte schon 1967 weit über zweihundert Hss. zusammen – und von derart variierendem Textbestand, daß der Versuch einer kritischen Ausgabe durch einen einzelnen aussichtslos scheinen konnte. So konstituierte sich

folgerichtig eine Forschergruppe, die 1972 in Würzburg die Erstellung einer Edition unternahm und jetzt fünf stattliche Bände als Ergebnis vorlegt, das auf der Sichtung und Gliederung der gesamten Textüberlieferung beruht, die im Laufe der Jahre auf über 270 Hss. und nahezu 50 Drucke aus der Zeit zwischen 1410 und 1505 answoll. Die Textzeugen repräsentieren sehr unterschiedliche Formen des Werkes, so daß in einem eigenen Abschnitt der Einleitung erläutert werden muß, welche Kriterien ein Text erfüllen muß, um als „Ex quo“-Text aufgefaßt zu werden. Ergebnis der Arbeit der Forschergruppe war die Erkenntnis, daß eine Redaktion (S bei Grubmüller 1967) als die ursprüngliche anzusehen ist. Entsprechend der Titelcharakterisierung als „überlieferungsgeschichtliche Ausgabe“ wird die weitere Textentwicklung und damit die Wirkungsgeschichte dargestellt, indem sieben weitere Redaktionsstufen des Werkes dokumentiert sind. Als Grundlage für die Textherstellung dienen 42 Hss., die als beste Vertreter der jeweiligen Gruppe ausgewählt wurden. Die Fülle der gebotenen Informationen zwang zur Ausschöpfung aller Kürzungsmöglichkeiten in der Darstellung besonders der Varianten, um den Umfang nicht noch weiter zu vergrößern. Die meisten benutzten Zeichen sind aus sich heraus leicht verständlich, für einiges, wie die Bedeutung der Schriftarten in der Hierarchie Leiths. – Führungshs. – Haupths. – Korrekturhs., oder für die Erklärung von Zeichen wie „Ersatzhaken“ [ oder „Kürzungsnull“ 0 ist jedem Band ein praktischer Karton als Lesezeichen beigelegt; bei Verlust muß der Abschnitt „Zur Einrichtung der Ausgabe“ durchgearbeitet werden, weshalb sich Sorgfalt empfiehlt. Das zu einem stolzen Preis vorgelegte gewaltige Material ermöglicht mancherlei neue Forschungsvorhaben. Es ist nicht den Hg. anzulasten, daß die Vorrede des lateinischen Werkes in dieser Edition wie blanker Hohn klingt: „Ex quo“ beginnt nämlich mit der Begründung, daß der vorliegende Vocabularius verfaßt worden sei, weil andere einschlägige Werke zum Kauf zu teuer und im Umfang zu groß seien ...

G. S.

---

Book Production and Publishing in Britain 1375–1475, hg. von Jeremy Griffiths und Derek Pearsall (Cambridge Studies in Publishing and Printing History 4) Cambridge u. a. 1989, Cambridge University Press, XIX u. 463 S., £ 45. – Das vorzüglich gedruckte und mit zahlreichen (61) schwarz-weißen Abbildungen splendid ausgestattete Buch gilt dem englischen Büchermarkt des späten MA, der in seinen verschiedenen Aspekten kenntnisreich vorgestellt wird; freilich wäre ein vergleichender Blick auf den Kontinent öfter erwünscht gewesen. Daß in jedem Sammelwerk Widersprüche auftreten (vgl. hier etwa die Gliederung der Buchproduktion S. 14, bzw. S. 2), ist klar. Man wird den Hg. aber bestätigen, daß sie für Konzentration und Kohärenz gesorgt haben. Der Buchgeschichte widmen sich: R. J. L y a l l, Materials, The paper revolution (S. 11–29): hier findet sich die neueste Entwicklung der Wasserzeichenanalyse dokumentiert; Kathleen L. S c o t t, Design, decoration and illustrations (S. 31–64); Mirjam M. F o o t, English decorated bookbindings (S. 65–86). Probleme der Buchherstellung behandelt lokal auf die Hauptstadt London bezogen C. Paul C h r i s t i a n s o n, Evidence for the study of London's late medieval manuscript–book trade (S. 87–108); recht unterschiedliche, aber jeweils hochwichtige Verbreitungskreise analysieren A. I. D o y l e, Publication by members of the religious orders (S. 109–123); sowie –

was den Historiker besonders interessieren muß – Anne Hudson, Lollard book production (S. 125–142; der meisterhafte Überblick sei eigens empfohlen). Die spätma. Luxusproduktion wird an Musikhandschriften verfolgt: Andrew Wathey, The production of books of liturgical polyphony (S. 143–162). Die Bedeutung des Buchbenutzers, Käufers und Patrons bei der Buchherstellung verfolgen Kate Harris, Patrons, buyers and owners. The evidence for ownership, and the role of book owners in book production and the book trade (S. 163–199); Carol Meale, Patrons, buyers and owners, book production and social status (S. 201–238); R. J. Lyall, Book and book owners in fifteenth century Scotland (S. 239–256). Der verschiedenen Rolle einzelner Textsorten für den Büchermarkt gehen selektiv nach A. S. G. Edwards und Derek Pearsall, The manuscripts of the major English poetic texts (S. 257–278, mit Appendix: Some statistics for manuscripts containing major literary texts, S. 270 f.: hier werden sowohl die Zahl der erhaltenen Hss., Beschreibstoff, Zahl der beteiligten Hände, weitere Texte im Codex, Buchschmuck und Durchschnittsgröße tabellarisch für 9 Texte verzeichnet); Julia Boffey and John J. Thompson, Anthologies and miscellanies, Production and choice of texts (S. 279–315); Vincent Gillespie, Vernacular books of religion (S. 317–344); Linda Ehrsam Voigts, Scientific and medical books (S. 345–402). N. F. Blake, Manuscripts to print (S. 403–432), beschäftigt sich besonders mit William Caxtons Drucken und deren Vorlagen. Insgesamt bringt der Band zur Buchherstellung im spätma. England eine gelungene aspekte-reiche Zwischenbilanz der neueren Forschung, vornehmlich zu den literarischen Texten, die der Aufmerksamkeit wert ist.

Jürgen Miethke

---

Cummian's Letter „De controversia paschali“ and the „De ratione computandi“ ed. by Maura Walsh and Dáibhí Ó Cróinín (Studies and Texts 86) Toronto 1988, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, X u. 264 S., \$ 31. – Trotz der Bedeutung der Berechnung des Ostertermins im frühchristlich-frühma. Westen und des Stellenwerts, den sie in der irisch-angelsächsischen Gelehrsamkeit einnimmt, sind Ausgaben der Schlüsseltexte rar. Befriedigende kritische Editionen sind noch seltener – selbst der 1. Band von Kruschs Studien zur christlich-ma. Chronologie (1880) kann nicht als solide Basis angesehen werden. Der Band enthält die Neuausgabe von Cummians südirischem Werk *De controversia paschali* (nur in einer englischen Sammelhs. des 12. Jh., British Library, Cott. Vitellius A XII, erhalten und bisher nur von Ussher ediert) zusammen mit einer Übersetzung und einem Kommentar, sowie die editio princeps eines zeitgenössischen *Computus*, der mit den Worten *Sciendum nobis quomodo sol in principalibus linguis vocatur* beginnt und aus Hss. des 9. Jh. sowie Zitaten bekannt ist. Die Einführung wird wahrscheinlich eine größere Leserschaft finden als die Texte, vor allem wegen ihrer präzisen Beschreibung des irischen 84-Jahr-Zyklus im Zusammenhang mit der Datierung des Briefes (632/33?) und wegen „the nature of the controversy“ im Hinblick auf die heranzuziehenden Tafeln. Leider scheinen die Vf. Knut Schäferdieks bedeutenden Beitrag (vgl. DA 39, 357–378) nicht zu kennen, der dargelegt hat, daß der irische *Computus* von 718 in der Münchner Hs. Clm. 14456 einen Zyklus zur Voraussetzung hat, der 560 (und nicht 548) beginnt, und die Tafeln entsprechend korrigiert. Der bisher unveröffentlichte *Computus Sciendum nobis* wird gut kommentiert, die

Qualität seiner Edition wird jedoch durch zahlreiche Fehler bei der Transskription und der Wiedergabe eingeschränkt. Neben unbedeutenderen Fehlern folgt mehreren Wörtern fälschlicherweise ein „sic“ der Hg. (S. 84, S. 117, S. 172), während die auf S. 181 vorgeschlagenen Emendationen die richtige Lesart der Hs. wiedergeben und *xi* vor *Kl. Aprilis* weggelassen wurde. Beim Exzerpt aus der Darstellung der Terminologie des *saltus* im Clm. 14456 fol. 42<sup>v</sup> (S. 210) fehlt *hoc nomen* vor *ei*. Die Anmerkung der Hg. über die „etymology“ von *saltus* (S. 211), *Agustinus ostendit ... unum diem* lautet *loc. non inveni*, doch der Münchner Computus, fol. 40–42 enthält eine andere Darstellung des *saltus*, in der Augustinus einen fast identischen Satz sagt. In der Einführung führen W. und Ó C. zweimal Columbans Zitat aus Gennadius' *De dogmatibus* über die Mondgrenzen (?) an, beim zweiten Mal (S. 28 Anm. 95) merken sie an, daß in beiden Hss. des Briefes das fehlerhafte *XVI* (anstatt *XIV*) steht, das sie sich, wie sie sagen, nicht erklären können. Die Erklärung ist, daß dies genau die Lesart des einschlägigen Kapitels aus *De dogmatibus* (beide Versionen) ist. Wenn es um Pseudo-Anatolius geht, sollte der irreführende und ungenaue Hinweis auf Eusebius, *Historia Ecclesiastica* 8.28, der aus Krusch übernommen wurde, lauten: Eusebius-Rufinus, VII 32, 14–18. Eine überarbeitete „zweite Ausgabe“ ist nicht zu erwarten; vielleicht könnten die Vf. wenigstens *Addenda et corrigenda* nachliefern.

Donald A. Bullough

---

Winfried G l o c k e r, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses*, Köln/Wien 1989, Böhlau Verlag, XVII u. 441 S. – Diese bei E. Hlawitschka angefertigte Münchener Diss. gliedert sich in zwei Teile: der erste Teil (S. 7–248) bietet Kurzbiographien von 21 Verwandten (darunter auch den Ehefrauen) der ottonischen Herrscher und der zweite Teil (S. 249–359) eine Stammtafel mit Erläuterungen bis zur 8. Generation der Nachfahren des sächsischen Grafen Liudolf (†866) nach dem Vorbild der Werke von E. Brandenburg (1935) und K. F. Werner (1967) über die Nachkommen Karls d. Gr. Der Ertrag dieser sorgfältig recherchierten Arbeit liegt natürlich vor allem in der genealogischen Aufbereitung der Quellenbelege und Lit. zu allen, auch den wenig bekannten, Nachkommen Liudolfs im zweiten Teil, aber auch die kurzen Biographien der Verwandten der Ottonen sind instruktiv. Was die genealogischen Probleme bzw. Hypothesen um Kuno von Öhningen anbelangt, rezipiert G. die Thesen von Hlawitschka und verweist nur sehr knapp auf die Gegenpositionen. Davon abgesehen liegt nun auch für die Ottonenzeit eine zusammenfassende Stammtafel vor, deren Benutzung durch das Oktavformat des Buches allerdings etwas mühsam ist.

M. S.

Eduard H l a w i t s c h k a, *Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen“* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 35) Sigmaringen 1987, Jan Thorbecke Verlag, 207 Seiten. – Es geht in diesem Buch darum, „die Zugehörigkeit aller Thronkandidaten des Jahres 1002 zur Ottonenverwandtschaft aufzuzeigen sowie abzusichern und damit die wiederholt vorgetragene Auffassung von damals verwirklichten „freien“, nicht auf Erbrecht und Geblütteilhabe gestützten Thronkandidaturen zurückzuweisen“ (S. 177–178).

H. begründet dies mit einer neuen Interpretation von D O.I.1 und genealogischen Untersuchungen über die Möglichkeit einer Liudolfingerverwandtschaft von Ekkehard von Meißen und Hermann II. von Schwaben, jener zwei Kandidaten von 1002, die lange als nicht mit den Ottonen verwandt und daher als Beweis für das „Prinzip der freien Wahl“ galten. Nach H. gehörte Ekkehard von Meißen zum Mannesstamm der Liudolfinger, freilich zu einem vorköniglichen Zweig, indem er ihn von einem der Brüder König Heinrichs I. ableitet. Diese von H. schon früher vertretene Auffassung verteidigt er überzeugend gegen die von Althoff vorgebrachten Zweifel (vgl. die folgende Anzeige). Hermann von Schwaben soll nach H. ebenfalls von einem der Brüder König Heinrichs I. abstammen. Von den hierfür erforderlichen vier Filiationen (über Judith, einer mit Adalbert von Marchtal verheirateten NN und Wendilgart *Henrici regis de filia neptis*) ist allerdings nur eine wirklich gesichert. Dem Rez. erscheint der von der Welfenhistorie gewiesene Weg über eine *filia Ottonis Magni imperatoris* doch quellennäher, auch wenn H. diese Möglichkeit ablehnt. Die hiermit verbundenen Fragen sind nicht in den wenigen Zeilen einer Rezension zu beantworten und sollen daher demnächst in einem eigenen Aufsatz behandelt werden. Die vom Rezensenten vorgeschlagene Identität Kunos von Öhningen mit Herzog Konrad von Schwaben (DA 36, 1980) wird jetzt von H. bestätigt. Überzeugend sind auch die Darlegungen zur Chronologie der Kaiserin Gisela (geboren um 989, nicht 999; Reihenfolge ihrer Ehen: 1. Bruno von Braunschweig, 2. Ernst von Schwaben, 3. Kaiser Konrad II.). Damit kommt ein alter Gelehrtenstreit zum Ende. Dabei ist zu betonen, daß es sich hier nicht um abseitige Quisquilien handelt, sondern daß die von H. behandelten genealogischen Probleme mittelbar von erheblicher Bedeutung für die Adels-, Verfassungs- und Königswahlgeschichte sind.

Armin Wolf

Gert Althoff, Die Thronbewerber von 1002 und ihre Verwandtschaft mit den Ottonen. Bemerkungen zu einem neuen Buch, ZGORh 137 (1989) S. 453–459. – Eduard Hlawitschka, Nochmals zu den Thronbewerbern des Jahres 1002, ebd. S. 460–467: In der für die Vorstellungen zur „richtigen“ Königserhebung wichtigen Kontroverse, ob sämtliche Thronbewerber 1002 mit den Ottonen verwandt gewesen seien, werden hier die Ausgangspunkte benannt. Althoff verweist darauf, weder für Hermann II. von Schwaben noch für Ekkehard von Meißen habe die „Königsverwandtschaft ... konkreten Niederschlag in den zeitgenössischen Quellen“ (S. 454) gefunden. Der Beweis derartiger Verwandtschaft sei Hlawitschka auch aus methodischen Gründen nicht gelungen. Hlawitschka sieht seine Suche nach der Verwandtschaft Ekkehards und Hermanns zu den Ottonen gerechtfertigt durch die grundsätzliche Bemerkung Thietmars (I,19) über die Bedeutung der Blutsverwandtschaft bei der Königserhebung und durch die Betonung der nahen Verwandtschaft Heinrichs II. zu den Ottonen in den erzählenden Quellen zu seiner Erhebung sowie besonders eindringlich in der (Selbst-)Aussage von DH. II. 34: dies setze logisch die Verwandtschaft der weiteren Bewerber zu der erloschenen Königsfamilie voraus. Abgesehen von der Stimmigkeit der genealogischen Rekonstruktion im einzelnen, steht so bei Althoff die Forderung nach „konkretem“ Hinweis gegen die „logische“ Ableitung Hlawitschkas.

E.-D. H.